

Landtag Rheinland-Pfalz
13. Wahlperiode

Plenarprotokoll 13/111

111. Sitzung

Mittwoch, den 14. Juni 2000

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

„Auswirkungen der Steuerreform auf die rheinland-pfälzische
 Wirtschaft und die Landesfinanzen“ 8362
 auf Antrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 13/5849 -

„Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz zur
 Subsidiaritätsklausel in der Gemeindeordnung und die
 Auswirkungen auf die Kommunen“ 8376
 auf Antrag der Fraktion der F.D.P.
 - Drucksache 13/5850 -

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 98 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Landesgesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes 8389
Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 13/5564 -
Zweite Beratung

dazu: **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Familie** 8389
 - Drucksache 13/5887 -

Effektive Umsetzung des Gesetzes in den Kommunen 8389
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entschließung -
 - Drucksache 13/5893 -

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5564 - wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 8394

<i>Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	8394
- Drucksache 13/5893 - wird mit folgenden Änderungen einstimmig angenommen:	
<i>Nach dem Wort „beschließt“ werden die Worte „begleitend zum verabschiedeten Landesgesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes“ eingefügt.</i>	
 Ausbau der Fahrradinfrastruktur in Rheinland-Pfalz	 8394
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entschließung -	
- Drucksache 13/5302 -	
 dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr	 8394
- Drucksache 13/5517 -	
 <i>Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	 8401
- Drucksache 13/5302 - wird mit Mehrheit abgelehnt.	
 Landesgesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften	 8402
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 13/5599 -	
Zweite Beratung	
 dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses	 8402
- Drucksache 13/5885 -	
 <i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5599 - wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.</i>	 8404
 Förderung des ökologischen Bauens mit einem Förderschwerpunkt der Holzbauweise in Rheinland-Pfalz	 8404
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entschließung -	
- Drucksache 13/5316 -	
 dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	 8404
- Drucksache 13/5527 -	
 <i>Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	 8408
- Drucksache 13/5316 - wird mit Mehrheit abgelehnt.	

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Florian Gerster, Frau Klaudia Martini, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Rüter, Dr. Hofmann-Göttig.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Christine Müller und Dr. Dieter Schiffmann sowie Staatsministerin Dr. Rose Götte.

Rednerverzeichnis:

Präsident Grimm	8362, 8363, 8364, 8365, 8366, 8367, 8370, 8371, 8372 8373, 8375, 8376, 8377, 8378, 8380, 8381, 8382, 8383 8384, 8385
Vizepräsident Schuler	8386, 8387, 8388, 8389, 8390, 8391, 8392, 8394, 8396 8397, 8398, 8399, 8401, 8402, 8403, 8405, 8406, 8408
Bill (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8389, 8391
Böhr (CDU)	8375
Bracht (CDU)	8397
Braun, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8404, 8406
Creutzmann (F.D.P.)	8376, 8381, 8387
Frey, Dr. (F.D.P.)	8403
Gölter, Dr. (CDU)	8370
Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8402, 8403
Hartloff (SPD)	8390
Hatzmann (F.D.P.)	8408
Heinz (F.D.P.)	8398
Hörter (CDU)	8390, 8402
Itzek (SPD)	8363, 8371, 8405
Jullien (CDU)	8362
Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8394, 8397
Kuhn (F.D.P.)	8366, 8373
Mertes, J. (SPD)	8376
Pahler (F.D.P.)	8392
Pörksen (SPD)	8383
Remy (SPD)	8394
Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8380, 8383, 8388
Schnabel (CDU)	8377, 8382, 8386
Schweitzer (SPD)	8378, 8387, 8402
Spurzem (SPD)	8389
Stretz (SPD)	8396
Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8365, 8372
Wirz (CDU)	8407
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	8373, 8385 8399
Mittler, Minister der Finanzen	8367
Zuber, Minister des Innern und für Sport	8384, 8403
Hofmann-Göttig, Dr., Staatssekretär	8392

**111. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 14. Juni 2000**

Die Sitzung wird um 14.01 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 111. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu Schriftführern berufe ich die Abgeordneten Christine Schneider und Astrid Schmitt. Frau Schneider führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Dr. Dieter Schiffmann, Christine Müller sowie Staatsministerin Frau Dr. Rose Götte. Drei Kolleginnen und Kollegen haben mir angekündigt, dass sie später erscheinen.

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung weise ich darauf hin, dass die Absicht besteht, die Tagesordnungspunkte 17 bis 20, bei denen es sich um Schulthemen handelt, in der morgigen Plenarsitzung nach der Fragestunde und der Aktuellen Stunde aufzurufen. Dagegen erheben sich keine Einwände.

Die Beschlussempfehlungen zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung - Drucksachen 13/5885/5887 - sind zwischenzeitlich verteilt. Mit der Feststellung der Tagesordnung ist gleichzeitig die Frist zwischen der Verteilung der Beschlussempfehlungen und der zweiten Beratung abzukürzen.

Zu Punkt 24 der Tagesordnung ist Folgendes anzumerken: Der Antrag - Drucksache 13/5888 - wurde von den Fraktionen der SPD und F.D.P. eingebracht. Auch in diesem Fall ist die Frist zwischen der Verteilung der Drucksache und der Beratung des Antrags abzukürzen. Wenn es dagegen keine Einwände gibt, --

(Bischel, CDU: Wir wollen einmal nicht so sein!)

- Das ist außerordentlich großzügig!

-- dann ist die Tagesordnung so festgestellt.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

**a) „Auswirkungen der Steuerreform auf die rheinland-pfälzische Wirtschaft und die Landesfinanzen“
auf Antrag der Fraktion der CDU**
- Drucksache 13/5849 -

**b) „Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz
zur Subsidiaritätsklausel in der Gemeindeordnung
und Auswirkungen auf die Kommunen“
auf Antrag der Fraktion der F.D.P.**
- Drucksache 13/5850 -

Zu dem ersten Thema der Aktuellen Stunde erteile ich für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Herbert Jullien das Wort.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt wohl kaum jemanden in Bund und Land, der nicht die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer durchgreifenden Steuerreform erkannt hat und ihre Umsetzung so schnell wie möglich fordert. Diese Steuerreform ist dringend geboten und zwingend notwendig, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken, um damit vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen und vor allem, um für alle Steuerzahler, ob Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Einzelunternehmen und vor allen Dingen für Arbeitnehmer, eine spürbare Steuerentlastung herbeizuführen.

Mit diesem Anspruch und mit diesem Ziel vor Augen hat die rotgrüne Bundesregierung im Jahr 1999 ein Steuerentlastungsgesetz auf den Weg gebracht und nunmehr im Bundestag das so genannte Steuernenkungsgesetz verabschiedet. Bereits heute und an dieser Stelle kann gesagt werden, dass dieses Steuerentlastungsgesetz eher als ein Steuerbelastungsgesetz zu bezeichnen ist und das Steuernenkungsgesetz eigentlich nur Großunternehmen, Konzerne und Kapitalgesellschaften begünstigt, aber nicht das herbeiführt, was eigentlich mit dieser Steuerreform erreicht werden sollte, nämlich eine spürbare Entlastung für mittelständische Betriebe und Unternehmen.

(Beifall der CDU -
Itzek, SPD: Das müssen Sie einmal erklären! -
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Erklären Sie das einmal!)

Meine Damen und Herren, gab es nicht schon genug Probleme mit dem Steuerentlastungsgesetz, wie beispielsweise die Halbierung des Sparerfreibetrags von 12 000 auf 6 000 DM und von 6 000 DM auf 3 000 DM, die Begrenzung des Verlustabzugs, die Halbierung des Vorsteuerabzugs, so wird nunmehr mit diesem Steuernenkungsgesetz ein Bereich beschritten, bei dem von vornherein die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes angezweifelt werden muss.

Meine Damen und Herren, in dieser Steuerreform zeigt sich der geballte steuerliche Sachverstand dieser rotgrünen Bundesregierung. Der Ansatz ist eigentlich gut und begrüßenswert, nämlich 25 % Körperschaftssteuer für Kapitalgesellschaften, aber - oh Schreck - wie sieht es dann mit den mittelständischen Unternehmen aus? - Hier bleibt es bei der bisherigen Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz.

Nun gibt es die Überlegung, über ein so genanntes Optionsmodell eine Möglichkeit zu schaffen, von dem selbst unser eigener Finanzminister nicht überzeugt ist. Er hat zu diesem Optionsmodell in aller Klarheit und Deutlichkeit gesagt, es sei konfliktträchtig, zu bürokratisch, anfällig für den Missbrauch und zu beratungsintensiv. Herr Finanzminister, genau diese Punkte teilen wir mit Ihnen. Ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn es nicht nur bei diesen Worten und Ankündigungen bleiben würde, sondern wenn Sie dies auch im Vermittlungsausschuss so umsetzen könnten.

Sie sollten bitte bedenken, dass über 85 % aller Unternehmen Einzelbetriebe bzw. Personengesellschaften sind und insoweit gerade für diese Gesellschaften eine entsprechende steuerliche Vergünstigung notwendig ist.

(Beifall der CDU -
Itzek, SPD: Lassen Sie sich das
einmal vorrechnen!)

Herr Kollege Itzek, wer davon spricht, dass dieses Gesetz mittelstandsfreundlich ist, dem will ich dies nur einmal am Beispiel der Veräußerungsgewinne aufzeigen. Ein Gesetz, das vorsieht, dass Großunternehmen, Konzerne und Kapitalgesellschaften ihre Veräußerungsgewinne steuerfrei belassen können, während dies nicht für Einzelunternehmen und für Personengesellschaften gilt, ist kein mittelstandsfreundliches Gesetz, meine Damen und Herren. Es ist genau das Gegenteil, nämlich eine Politik für Großbetriebe und Konzerne und im Ergebnis eine mittelstandsfeindliche Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Herr Finanzminister, ich habe Sie soeben schon einmal angeprochen. Sie sind Vorsitzender der Finanzministerkonferenz. Ich kann nur hoffen, dass Sie das umsetzen, was Sie bereits zu dem Optionsmodell und zu den Veräußerungsgewinnen bei Kapitalgesellschaften gesagt haben. Ich hoffe, dass dies nicht Ihre Zustimmung finden wird und dass Sie alles daran setzen werden, um in diesem Bereich eine entsprechende Änderung herbeizuführen.

Herr Finanzminister, ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit mehr Erfolg wünschen als dem Ministerpräsidenten bei seinem misslungenen Versuch zur Erhöhung der Kilometerpauschale.

(Beifall der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie sind wie eine Weltraumrakete, wie Apollo 11, gestartet, aber - auch das muss man Ihnen sagen - in dieser Angelegenheit wie ein geplatzter Luftballon gelandet.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, das, was wir derzeit an Gesetzen und damit verbundenen Auswirkungen für den Mittelstand vor uns haben, kann wie folgt zusammengefasst werden:

Dieses Gesetz benachteiligt in erheblichem Maße den Mittelstand, gefährdet in höchstem Maße Arbeitsplätze und führt letztlich dazu, dass Arbeitsplätze beim Mittelstand abgebaut und vernichtet werden.

(Glocke des Präsidenten)

Insoweit geht meine Aufforderung an die SPD-geführte Landesregierung, dass sie diesem Gesetz im Vermittlungsausschuss unter keinen Umständen ihre Zustimmung erteilen darf. Es muss alles daran gesetzt werden, dass entsprechende Änderungen erfolgen. Ansonsten müssen Sie sich den harten, aber deutlichen Vorwurf gefallen lassen, dass dies eine Steuerpolitik ist, die ausschließlich Großunternehmen begünstigt, mittelständische Unternehmen benachteiligt und insoweit auch letztlich dazu führt, dass Arbeitsplätze in großem Maße vernichtet und abgebaut werden.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Gäste aus unserem Partnerland Ruanda begrüßen zu können, und zwar Frau Dr. Odette Nyiramilimo, Staatssekretärin im Ministerium für lokale Administration, sowie den Botschafter der Republik Ruanda.

(Beifall im Hause)

Ich freue mich auch, Austauschschülerinnen und -schüler aus Kanada sowie ihre Gastgeberinnen und Gastgeber aus Zweibrücken begrüßen zu können. Herzlich willkommen im Landtag Rheinland-Pfalz!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Gerd Itzek das Wort.

Abg. Itzek, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Jullien, es tut mir Leid, aber dieses Thema ist eigentlich zu ernst, als dass man so, wie Sie es hier gemacht haben, mit diesem Thema umgeht. Wir sollten wirklich objektiv mit der Sache umgehen.

(Zurufe von der CDU)

Herr Dr. Gölter, ich denke an die Gespräche, an denen Sie auch beteiligt waren, ebenfalls Herr Böhr, als es um die Belastung von Großkonzernen ging. Man sollte wirklich die Kir-

che im Dorf lassen und nur so argumentieren, wie es auch tatsächlich zutrifft.

(Dr. Gölter, CDU: Wie Herr Clement und Herr ---!)

- Ich spreche nicht für Herrn Clement, sondern ich spreche hier für die SPD-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der SPD)

Zunächst stelle ich fest: Diese Reform ist mittelstandsfreundlich.

(Zurufe von der CDU)

Man kann sicherlich in der einen oder anderen Position unterschiedlicher Auffassung sein. Dies hat sich auch gezeigt. Deshalb gibt es jetzt die ganze Diskussion im Vermittlungsausschuss, in der es darum geht, was noch geändert werden muss, was teilweise auch zutreffend ist. Man kann dieses Thema so oder so betrachten.

(Jullien, SPD: Natürlich!)

Man kann über den Spaltensteuersatz streiten. Man kann über die Tarifstruktur streiten. Nur, ich prophezeie Ihnen, dass es keine Änderung an der Tarifstruktur geben kann, weil das keiner bezahlen kann. Jede Mark, die wir mehr als diese 45 Milliarden DM ausgeben, belastet die Haushalte. Das Land wird schon mit 850 Millionen DM belastet, plus das, was die Gemeinden unmittelbar betrifft. Das sind auch noch einmal etwa 450 Millionen DM, was nicht mit in die Berechnungen einfließt. Jede Mark mehr bedeutet eine Belastung für unseren Landeshaushalt und für die kommunalen Haushalte. Dann muss man auch so ehrlich sein und klipp und klar darstellen, wie man dies dann in diesem Landeshaushalt oder im kommunalen Haushalt vertreten kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme nun zum Optionsmodell. Natürlich kann man über das Optionsmodell streiten. Aber für wen ist denn dieses Optionsmodell eigentlich interessant? Doch nur für Betriebe, die eine Gesamtbelastung bei der Einkommensteuer von 38,6 % haben. Unternehmen mit einer solchen Belastung sind Einzelunternehmen mit einem zu versteuernden Einkommen von 200 000 DM, bei Verheirateten von 400 000 DM. Es heißt, 78 % aller Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus gewerblicher Tätigkeit haben einen Gesamtbetrag der Einkünfte von unter 100 000 DM. Das bedeutet, für sie trifft das Optionsmodell überhaupt nicht zu.

Sogar 95 % aller Steuerpflichtigen haben ein zu versteuerndes Einkommen von 250 000 DM. Wenn man die Diskussion ernst nimmt, bedeutet das, nur 5 % aller gewerblichen Unternehmen fallen eventuell unter das Optionsmodell oder nicht.

Ich sage nicht, dass ich ein Verfechter dieses Optionsmodells bin,

(Dr. Gölter, CDU: Aha!)

sondern mir geht es nur darum, die Kirche im Dorf zu lassen und nicht so zu tun, als ob alle gewerblichen Unternehmer davon betroffen wären.

(Beifall bei der SPD -
Dr. Gölter, CDU: Dann war das Unsinn,
was der Finanzminister erzählt hat!)

Es wird eine Diskussion über den Veräußerungsgewinn geben. Natürlich kann man dazu unterschiedlicher Auffassung sein. Wir wissen nur, dass die Möglichkeiten eines Konzerns, zum Beispiel der BASF AG, Betriebsveräußerungen zu tätigen, ganz andere sind als die eines mittelständischen Unternehmens, das allein im Inland tätig ist. Das ist eine ganz andere Konstruktion. Sie kennen das doch, Herr Creutzmann. Sie wissen doch, wie einfach es ist; durch Verlagerungen von Beteiligungen jeglichen Veräußerungsgewinn der Besteuerung zu entziehen. Dabei muss man doch ehrlich miteinander umgehen, wenn man ein solches Thema diskutiert.

Jawohl, man kann diskutieren; wie es mit dem Veräußerungsgewinn ist und dass die Steuerfreiheit zu niedrig ist. Das wird sicherlich - davon gehe ich aus - auch im Vermittlungsausschuss eine Rolle spielen. Nur, man muss dann aber wissen, dass verfassungsmäßige Probleme entstehen. Wie ist es denn mit denjenigen, die ein Aktienpaket veräußern? Wie ist es mit denjenigen, die ein Gebäude veräußern? Kann ich diese Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder die Veräußerung anders bewerten als eine andere Einkunftsart? Das ist doch das verfassungsmäßige Problem. Herr Jullien, manchmal verstehet ich die Welt nicht mehr.

(Jullien, CDU: Sie verstehen
das Gesetz nicht!)

- Nein, manchmal verstehet ich die Welt nicht mehr. Sie wissen ganz genau, das jetzt bereits verabschiedete und noch zu verabschiedende Steuerentlastungspaket wird den Bundesbürgern, ob Privatmann, ob Unternehmer oder ob Konzern, insgesamt eine Entlastung von 75 Milliarden DM bringen.

(Glocke des Präsidenten)

Der Vermittlungsausschuss wird noch etwas draufsatteln. Es wird 75 Milliarden DM bringen oder hat es bereits gebracht.

Präsident Grimm:

Herr Kollege!

Abg. Itzek, SPD:

Ich bin gleich fertig. Dabei entfallen 55 Milliarden DM auf Privathaushalte und 20 Milliarden DM auf den Mittelstand. Wer

jahrelang versäumt hat, Familien das Zukommen zu lassen, was ihnen nach dem Verfassungsrecht zusteht - das hat man Ihnen hinter die Ohren geschrieben -, hat für mich das Recht verwirkt, über Steuergerechtigkeit zu reden.

(Beifall der SPD -
Zurufe von der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Damen und Herren der Bäckermeisterinnung. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile der Abgeordneten Frau Ise Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte etwas von Herrn Kollegen Itzek aufgreifen. Ich finde, die Welt ist einfacher zu verstehen als Herrn Kollegen Jullien.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Herr Jullien, das, was Sie eben geboten haben, war nicht verständlich. Sie sagen, es gibt doch keinen in diesem Raum, der nicht an der Notwendigkeit dieser Steuerentlastung und der Steuerreform zweifeln würde. Wenn Sie das aber voranschicken, dann erwarte ich von Ihnen als Vertreter einer großen Oppositionspartei im Bund, dass Sie dann sagen: Wir haben Interesse daran, dass die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss vor der Sommerpause über die Bühne gehen und dass wir tatsächlich einen Zeitrahmen mit der Steuerreformgesetzgebung auf Bundesebene einhalten können, der sicherstellt, dass sie zum 1. Januar 2001 wirksam werden kann.

Aber Ihre Fundamentalkritik, die Sie hier angebracht haben und die in vielen Aussagen überhaupt nicht trägt und nicht zutreffend ist, lässt eher vermuten, dass die CDU einen ganz anderen Kurs fährt. Auf der einen Seite sagen Sie: Blockieren? Nein, nein, wir wollen nicht blockieren. Wir sind doch nicht wie die SPD in der letzten Legislaturperiode. - Aber tatsächlich versuchen Sie doch, über die Sommerpause hinweg möglichst viel Nektar aus diesem Thema zu ziehen. Schon allein damit machen Sie sich unglaublich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann haben Sie eigentlich, als Sie in der Bundesregierung Verantwortung hatten, eine Steuerreform - das sind die Vorschläge, die schon umgesetzt wurden, plus die Vorschläge,

die jetzt anstehen - mit einer Entlastungswirkung von 75 Milliarden DM hingebracht?

(Bischel, CDU: Alles schon
da gewesen!)

Vielleicht können Sie in der zweiten Runde etwas dazu sagen. Wann haben Sie das zuwege gebracht? Wann haben Sie Steuerreformansätze auf den Tisch gelegt und fertiggebracht, die mittelständischen und kleinen Unternehmen um 20 Milliarden DM entlasten? Das sollten Sie einmal hier anführen, wenn Sie den Mund mit Ihrer Kritik so voll nehmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich war auf Ihren Einstieg gespannt, Herr Jullien, weil ich gedacht habe, vielleicht können wir diese siebeneinhalb Minuten, die jedem von uns zur Verfügung stehen, tatsächlich nutzen, um eine ernsthafte Debatte über die notwendige Steuerreform in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen. Aber daran sind Sie doch überhaupt nicht interessiert. Sie haben Ihre Thesen, die Sie vor langer Zeit einstudiert haben, wieder vorgetragen und heruntergebettert. Damit kommen wir nicht weiter. Ich sage Ihnen, wenn Sie ernsthaft daran interessiert gewesen wären, hätten Sie Ihren Antrag zur Steuerpolitik, den Sie im Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt haben, dort auch einmal diskutiert und hätten ihn nicht schweigend auf den Tisch gelegt und einfach nur abstimmen lassen.

(Itzek, SPD: Tiefes Schweigen! -
Jullien, CDU: Sie haben es
doch abgelehnt!)

Daran lässt sich doch Ihre Ernsthaftigkeit und auch Ihre Glaubwürdigkeit messen.

(Itzek, SPD: Sie haben gar nicht
darüber diskutiert! -
Jullien, CDU: Lesen Sie einmal
das Protokoll!)

Sie haben Ihren Antrag noch nicht einmal verteidigt. Das ist doch ein Armutszeugnis, das Sie sich selbst ausgestellt haben.

Dann haben Sie parallel dazu einen Antrag vorgelegt, in dem es um die Stabilität des Euro geht. Darin haben Sie vorgetragen, dass es Ihnen darum geht, einen stabilen Euro zu haben, und dass man deswegen in allen Mitgliedsländern Haushaltsdefizite vermeiden soll. Jetzt sagen Sie einmal, wie Sie das bewerkstelligen wollen. Auf der einen Seite stellen Sie Forderungen, den Spaltensteuersatz um 10 % herunterzufahren, auf der anderen Seite wollen Sie kein Haushaltsdefizit. Aber glaubhafte und nachvollziehbare Finanzierungsvorschläge legen Sie auch nicht auf den Tisch. Also entweder hopp oder topp! Beides zusammen geht nicht. Das ist das zweite Zeichen Ihrer Unglaublichigkeit.

Ich sage Ihnen, natürlich wäre grundsätzlich jeder damit einverstanden, den Spaltensteuersatz noch weiter senken zu können, wenn Sie, die ihn so vehement fordern, gleichzeitig Vorschläge zur Gegenfinanzierung auf den Tisch legen. Was Herr Rauen heute noch einmal in den Medien vorgerechnet hat, dass man in den kommenden vier Jahren Steuermehrernahmen von 200 Milliarden DM erwarten würde und diese umrechnen könnte, ist unsolide gerechnet und ist die Fortsetzung Ihrer unverantwortlichen Haushalts- und Finanzierungs-politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird nur noch von den Vorschlägen getoppt, die die F.D.P. wahrscheinlich gleich vortragen wird. Von der F.D.P. sind wir gewohnt, Spaltenreiter im Schuldenmachen, Spaltenreiter in der Ankündigung, die Steuersätze zu senken, und wenn es darauf ankommt, kommt nichts auf den Tisch.

(Zuruf von der CDU -
Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

- Es wurde auch nichts verabschiedet, Herr Creutzmann.

Ihre Aussage, die Steuerreform würde Arbeitsplätze vernichten - wahrscheinlich wird es Herr Creutzmann auch gleich sagen, oder vielleicht spricht Herr Kuhn zu diesem Thema - stimmt nicht.

(Jullien, CDU: Die stimmt wohl!)

Wenn Sie der Aussage der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen nicht glauben, nehmen Sie doch wenigstens das Urteil des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, dessen Vertreter bei der Anhörung zur Steuerreform konstatiert haben: Aufgrund der Steuersenkungen ausgehenden Nachfrageeffekte dürfte das reale Wirtschaftswachstum in den beiden kommenden Jahren um jeweils 0,5 % zunehmen, der private Verbrauch jeweils um mehr als 1 % vor allem aufgrund der Entlastung der Arbeitnehmer um 25 Milliarden DM pro Jahr. Herr Jullien, schreiben Sie sich das hinter die Ohren. Als Folge steigt die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2001 um knapp 100 000 und im Jahr 2002 um 270 000.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Jullien, CDU: Reden Sie mit dem Minister!)

Das sagt nicht die Bundesregierung, das sagt das RWI.

(Glocke des Präsidenten)

Das sollten Sie daran messen. Die Rolle der Cassandra steht Ihnen schlecht, Herr Jullien. Ich bin gespannt, was Sie noch nachlegen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Werner Kuhn das Wort.

(Dr. Gölter, CDU: Nicht Herr Creutzmann?
Das ist aber schade!)

Abg. Kuhn, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist müßig, auf die unsinnigen Anwürfe der Kollegin von den GRÜNEN einzugehen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es wäre interessant!)

Es ist der verzweifelte Versuch dieser Partei, sich das Mäntelchen umzuhängen, sie sei eine Partei, die in der Lage sei, mit Steuergeldern vernünftig umzugehen. Wenn Sie glauben, Ihr Ziel damit erreichen zu können, werden Sie mit Sicherheit keinen Erfolg haben.

(Vereinzelt Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, ich habe mir angewöhnt, Texte etwas genauer zu lesen. Das ist an die CDU gerichtet: Aktuelle Stunde, „Auswirkungen der Steuerreform auf die rheinland-pfälzische Wirtschaft und die Landesfinanzen“.

Zum Ersten: Wir haben keine Steuerreform. Auswirkungen einer Steuerreform, die nicht existiert, sollen wir im Hinblick auf die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz diskutieren. Das ist doch absurd.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU -
Weiterer Zuruf von der CDU)

- Meine Damen und Herren von der CDU, das ist ein ungelegtes Ei, über das Sie reden wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir auch angewöhnt, nicht zu spekulieren, sondern erst die Tatsachen abzuwarten und dann zu überlegen, welche Auswirkungen auf die rheinland-pfälzische Wirtschaft und die Landesfinanzen zu erwarten sind. Dann fehlt mir noch etwas in den Formulierungen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Warum fragen Sie nicht, welche Auswirkungen eine potentielle Steuerreform auf den Bürger in Rheinland-Pfalz hat? Das ist Ihnen nichts wert. Ich denke, wir sollten in erster Linie an die Bürger denken.

Es ist völlig klar und durchsichtig, welche Absicht Sie verfolgen. Sie verleiten auch andere Redner - das gelingt Ihnen

mehr oder weniger -, eine steuerpolitische Debatte zu führen, wie sie möglicherweise und hoffentlich seriös in Berlin geführt wird. Wir sind in einem Einigungsverfahren über den Vermittlungsausschuss. Das wissen wir. Was dabei herauskommt, wissen wir nicht. Das ist Spekulation. Diese Aktuelle Stunde geht also am Thema vorbei.

Jetzt warten wir auf dieses Ei, vielleicht kommt es gar nicht. Das liegt möglicherweise auch an den hier Handelnden oder in Berlin Handelnden. Liebe Freunde von der CDU, auch wir sind möglicherweise involviert; vielleicht wird dieses Ei gar nicht gelegt. Wer weiß, wie dieses Ei aussieht.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie groß wird es sein? Welche Farbe wird es haben? Welche Form wird es haben? Das ist alles Spekulation. Aus diesem Grund ist diese Fragestellung bzw. diese Thematik absurd und geht am Thema vorbei.

Zum Zweiten: Es steht in allen Zeitungen. Seit Monaten, seit Jahren sind Ihnen allen die steuerpolitischen Vorstellungen der F.D.P. bekannt: Es ist kein Geheimnis, dass wir für einen noch niedrigeren Spitzensteuersatz eintreten. Es ist kein Geheimnis, dass wir diesen erst bei einem höher liegenden Betrag beginnen lassen wollen. Es ist auch kein Geheimnis, dass uns die Konzeption der Unternehmensbesteuerung im Großen und Ganzen nicht gefällt. In der Tat kommen wir zu einer Belastung der mittelständischen Wirtschaft. Das kann man nicht wegreden. Das sagen nicht nur wir, das sagen auch andere, nicht nur aus dem Kreis der CDU. Das ist ein Problem. Das muss in der Tat ernsthaft angegangen werden. Es geht nicht nur um die mittelständische Wirtschaft, es geht auch um diejenigen, die außerhalb des gewerblichen Mittelstands tätig sind. Auch diese werden entsprechend und zu hoch belastet.

Zum Dritten: Wir treten für Abschreibungsfristen von Wirtschaftsgütern ein, die in der Tat nicht verlängert werden sollten. Das ist ein wichtiger Punkt. Dies soll sich an der betrieblichen Nutzungsdauer orientieren, um Investitionen nicht zu gefährden. Das ist ein Punkt, der oft unter den Tisch fällt, er ist aber für uns von großer Bedeutung.

Zum Vierten: Jetzt komme ich noch einmal auf das zurück, was Sie eigentlich thematisieren wollten, die Auswirkung einer Steuerreform - ich formuliere es um -, die wir noch nicht kennen, auf die Landesfinanzen. Während der Haushaltsberatungen hatten wir mehrfach und schwarz auf weiß deutlich gemacht, dass die Landesregierung ausreichend und sehr solide Vorsorge getroffen hat. Wenn Sie dies noch einmal abfragen wollen, das steht in Ihrem Text, dann können Sie die Antwort gern haben.

(Glocke des Präsidenten)

Danke.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Finanzminister Mittler das Wort.

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat Ende Mai in zweiter und dritter Lesung das Steuersenkungsgesetz verabschiedet, zu dem der Bundesrat in seiner Sitzung am vergangenen Freitag einstimmig den Vermittlungsausschuss angerufen hat. Das Vermittlungsverfahren wird morgen beginnen. Die Landesregierung wird dort natürlich unter Wahrung auch der besonderen Positionen der mittelständischen Wirtschaft ihren Rat, ihr Engagement einbringen.

Was steht zur Debatte? Es geht darum, dass in einer dreistufig angelegten Reform beginnend mit dem Jahr 2001 über 2003 und dann zum Schluss im Jahr 2005 eine Reform in Kraft tritt, die insgesamt eine steuerliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, von Arbeitnehmern, auch der Wirtschaft, sowohl der mittelständischen wie auch der Konzerne in der Größenordnung von 74 Milliarden DM zum Inhalt hat. Davon wird ein wesentlicher Teilbetrag von rund 45 Milliarden DM am 1. Januar 2001 in Kraft treten.

Ich habe vor zwei oder drei Wochen an einer Diskussion zu diesem Reformvorhaben an der Universität Heidelberg teilgenommen. Ein prominenter Vertreter der mittelständischen Wirtschaft hat dort den Vorwurf erhoben - nachdem seine Feststellung vorangegangen war, die großen multinationalen Konzerne zahlten ohnehin keine Steuern -,

1. die Steuerreform diene nicht dem Mittelstand,
2. sie komme Arbeitnehmern und Familien nicht zugute und
3. sie entlaste nur die international tätigen Konzerne.

Ich habe ihn dann gebeten, einmal darüber nachzudenken, was er dort an Information verbreitet; denn internationale Konzerne, die nach seiner Meinung ohnehin keine Steuern zahlen, kann ich auch nicht entlasten.

(Zurufe von der SPD: So ist es!)

Wenn die Reform dann der mittelständischen Wirtschaft sowie Arbeitnehmern und Familien nicht zugute kommt, dann frage ich mich, warum wir uns eigentlich unter den Finanzministern, und zwar unabhängig von Rot oder Schwarz, darüber Gedanken machen, wie wir im nächsten Jahr und in den darauf folgenden Jahren die Steuermindereinnahmen aufgrund dieser Reform eigentlich beherrschen und bewerkstelligen wollen.

(Beifall der SPD)

Zum Zeugen für diese Aussage habe ich den ebenfalls an der Diskussion teilnehmenden Kollegen aus Baden-Württemberg angerufen.

Meine Damen und Herren, es ist so, dass es eine wirksame Steuerentlastung geben wird, die größte übrigens, die je ein Bundesgesetzgeber ins Gesetzblatt hineingeschrieben hat. Aber diese verbale Gesamtfeststellung allein reicht nicht aus, sondern man muss natürlich hinterfragen: Ist sie auch in sich ausgewogen? - Diese Frage stellt sich uns natürlich.

Doch zunächst einige Eckpunkte dessen, was mit der Reform beabsichtigt ist:

Der Eingangssteuersatz, der 1998 noch 25,9 % betragen hat, soll bis zum Jahr 2005 in drei Schritten auf 15 % sinken. Der Spitzensteuersatz, der 1998 noch 53 % betragen hat, zurzeit 51 % beträgt, soll auf 45 % sinken. Zudem wird das steuerfrei zu bleibende Existenzminimum in mehreren Schritten von derzeit 12 500 DM auf 15 000 DM angehoben.

Hinzu kommt - dies ist eigentlich der Kern des Gesetzteils, der sich mit der Unternehmenssteuerreform befasst -, dass wir dort einen Systemwechsel haben, nämlich den Wechsel vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren hin zum so genannten Halbeinkünfteverfahren mit der Folge, dass Gewinne, die in einer juristischen Person entstehen, künftig, nachdem dieser Körperschaftsteuersatz in der Zwischenzeit bereits von 45 % auf 40 % abgesenkt worden ist, ab dem 1. Januar 2001 auf 25 % abgesenkt werden soll, wenn sie denn ausgeschüttet werden, bei dem Empfänger nur mit der Hälfte des Betrags der Steuer unterliegen. Deswegen komme ich an dieser Stelle zu einer besonders wichtigen Feststellung.

Meine Damen und Herren, wer den Einkommensteuersatz von in der Spitze 45 %, beginnend mit 15 % und nach einem ausgeweiteten steuerfreien Existenzminimum, mit dem Körperschaftsteuersatz in Vergleich setzt, der verwechselt Äpfel mit Birnen. Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es auch unstatthaft, Kapitalgesellschaften, Aktiengesellschaften mit Körperschaftsteuer 25 % in einen Vergleich von gewerblichen Einkünften der Einzelunternehmer oder von Personengesellschaften zu bringen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Schweitzer, SPD: So ist das!)

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Der Körperschaftsteuersatz beträgt 25 %. Hinzu kommt die Gewerbesteuer sowie der Solidaritätszuschlag mit 13,6 %. Zusammen ergibt das 38,6 %. Das ist die Besteuerung von Kapitalgesellschaften. In den Personengesellschaften oder bei Einzelunternehmern ist zunächst einmal das Existenzminimum von der

Steuer befreit. Dann beginnt die Eingangsbesteuerung mit 15 % ab dem Jahr 2005, und es geht hoch auf 45 %. Eine durchschnittliche Besteuerung von natürlichen Personen mit 38,6 % ist erst dann erreicht, wenn bei zusammen veranlagten Ehegatten das Einkommen jährlich 400 000 DM beträgt.

(Itzek, SPD: So ist es!)

Dies gilt nicht für 95 % der Unternehmer oder der Steuerpflichtigen, die gewerbliche Einkünfte haben. Sie liegen unterhalb dieser 400 000 DM.

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

Daher mache ich an dieser Stelle die erste wichtige Feststellung: Für alle Personenunternehmen und Einzelunternehmer mit gewerblichen Einkünften, die ein steuerpflichtiges Einkommen von weniger als 400 000 DM haben, ist die Besteuerung nach Einkommensteuertarif günstiger als die Besteuerung für Kapitalgesellschaften.

Nun sagt der Bundesgesetzgeber: Aber für diejenigen, die höher liegen - für die 5 % -, will ich allerdings die Optionsmöglichkeit schaffen, nämlich die Möglichkeit einzuräumen, sich so besteuern zu lassen, als wenn sie eine Kapitalgesellschaft wären, das so genannte Optionsmodell, zu dem ich zu einem frühen Zeitpunkt - übrigens auch hier im Landtag, aber auch bei mancher Gelegenheit - aus mancherlei Gründen meinen deutlichen Vorbehalt formuliert habe - sie sind vorhin auch zutreffend genannt worden -, insbesondere weil ich befürchte, dass es sehr beratungintensiv sein wird.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Aus diesem Grund habe ich diesen Vorbehalt gemacht. Ich halte ihn aufrecht. Ich weiß, dass eine Reihe von Finanzministerkollegen ähnlich darüber denkt. Ich denke, dass wir in dieser Frage auch im Vermittlungsausschuss zu einem vertieften Dialog kommen werden.

Meine Damen und Herren, es ist im Hinblick auf das Optionsmodell auch der erbschaftsteuerliche Vorbehalt geltend gemacht worden. Der kann gelten, er wird jedoch in der großen Mehrzahl der Fälle nicht gelten. Sie wissen, dass Personengesellschaften und Einzelunternehmer zum Zwecke der Erleichterung des Betriebsübergangs in besonderer Weise bei der Erbschaftsteuer präferiert sind. An dieser Präferenz soll sich auch nichts ändern. Die Sorge ist nun, dass bei einem Wechsel dieser Personengesellschaften auf dem Weg der Option diese Vergünstigung wegfällt. Sie fällt nur dann weg, wenn die Beteiligungsquote an einem Unternehmen geringer als 25 % ist. Dies wird jedoch gerade in dem mittelständischen Bereich, in dem man in der Überlegung der Option steht, nicht gegeben sein, sodass der erbschaftsteuerlich zu befürchtende Nachteil durchaus vermieden werden kann.

Ein Zweites: Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Unternehmen, die nicht Kapitalgesellschaften sind, die aber auch nicht

zur Körperschaftsteuer optieren wollen, den doppelten Gewerbesteuermessbetrag - das ist bei einem gemeindlichen Hebesatz von 400 % genau die halbe Gewerbesteuer - steuermindernd von ihrer Einkommensteuerschuld absetzen können. Ich denke, das ist in der Tat kein mittelstandsunfreundliches Angebot, das gemacht wird, sondern meines Erachtens gerade im Interesse der mittelständischen Betriebe eine gute Lösung.

Ein Drittes in diesem Zusammenhang, was die Besteuerung von Veräußerungserlösen und die vorgesehene Freistellung von der Besteuerung für Veräußerungsgewinne, die in einer Kapitalgesellschaft bei der Veräußerung ihrer Anteile, die sie an einer anderen Kapitalgesellschaft hält, entstehen, angeht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich denke, dass dieser Ansatz des Gesetzes aus mancherlei Gründen zu kurz „springt“ und er auch im Vermittlungsverfahren der wesentlichen Nachbesserung bedarf. Ich kann dies aus Zeitgründen nicht allzu vertieft darstellen. Dies muss - insbesondere zur Vermeidung missbräuchlicher Gestaltungen - nachgebessert werden.

(Zuruf des Abg. Kuhn, F.D.P.)

Wenn der Präsident des Deutschen Steuerberaterbundes, Herr Pinne, der ein sehr überlegter und überlegender Mann ist, darauf aufmerksam macht, dass sich in dieser vorgesehenen Gestaltungsform ein breites Tor für missbräuchliche Gestaltungen auftue, insbesondere dadurch, dass durch steuerrechtliche Gestaltung laufende Gewinne zu Veräußerungsgewinnen, die dann in der Gesellschaft steuerfrei bleiben, umfunktioniert werden können, dann muss die Politik hellwach sein, damit keine neuen Schlupflöcher aufgemacht werden.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Soweit aber der Gesetzgeber zum Ziel hat - dies ist der wesentliche Ausgangspunkt -, Beteiligungsveräußerungen zu dem Zweck steuerlich zu begünstigen, damit eine Neuaufstellung im internationalen Wettbewerb möglich wird und nicht durch Besteuerung von Veräußerungsgewinnen durch ihre Abschöpfung solche Systemwechsel, auch Inhaberwechsel von Aktienpaketen unterbleiben, wenn dies gewollt ist, dann muss ich sagen, dann muss die Chance der strategischen Ausrichtung und das Gebot der Verbesserung der Möglichkeit der strategischen Neuausrichtung im Wettbewerb auch in gleichem Umfang und gleichwertig für Personengesellschaften gelten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in dem Zusammenhang, was die Steuersätze anbelangt, eine letzte Bemerkung machen. Diejenigen, die für noch niedrigere Steuersätze sind - wer ist eigentlich nicht dafür? -, mögen eines bedenken: Unabhängig von der Kostenbelastung, die damit im Zusammenhang steht - übrigens hat die Union, die heute einen Spitzensteuersatz von 35 % fordert, diesen Satz zu ihrer eigenen Re-

gierungszeit nicht einmal in den Mund genommen, geschweige denn den Versuch unternommen, ihn in das Gesetzblatt zu bringen -

(Beifall bei der SPD)

lägen wir mit einem Spitzensteuersatz von 45 % im internationalen Vergleich gut. In der Europäischen Union gibt es nur zwei Länder, die einen niedrigeren Spitzensteuersatz haben, nämlich Portugal und Großbritannien. Dann gibt es noch Griechenland, das auch 45 % hat, und alles andere liegt darüber, übrigens auch die Vereinigten Staaten, zum Teil sogar drastisch darüber. Beispielsweise haben die Niederlande, die uns im Zusammenhang mit der Vitalität des Arbeitsmarkts als leuchtendes Vorbild vor Augen geführt werden, einen Spitzensteuersatz von 60 % bei kaum höheren Eingangsbeträgen, bei denen der Spitzensteuersatz greift.

(Zuruf aus dem Hause)

- Der kann verrechnet werden. Ich kann Ihnen aber einmal erklären, wie das geht.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

- Entschuldigung, es lohnt vielleicht, dass wir uns gegenseitig zuhören.

Ich denke, dass der Spitzensteuersatz nicht das eigentliche Problem ist, das wir in unserer Steuerpolitik haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen.

Wir werden im Jahr 2000 nach dem Ergebnis der letzten Steuerschätzung eine volkswirtschaftliche Steuerquote von 22,7 % haben. Wenn das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, zum 1. Januar 2001 realisiert werden würde, dann hätten wir eine volkswirtschaftliche Steuerquote von 21,5 %. Damit liegen wir, was die Gesamtsteuerlast angeht, am letzten, am günstigen Platz in der Europäischen Union.

Unser Anliegen wird sein, im Vermittlungsverfahren - in der Koalition sind wir uns einig - Vorsorge zu treffen, dass die mittelständische Wirtschaft, die unser Land in besonderer Weise trägt, vergleichbar gute Bedingungen hat wie die großen, die die Möglichkeiten auch der internationalen Gestaltung ihrer Steuerbelastung haben.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

Es wird darauf ankommen, ein vernünftiges Gleichgewicht von Haushaltspolitik und von Steuerpolitik zu finden; denn verantwortliche Finanzpolitik handelt von beidem, von Budget- und von Steuerpolitik.

Ich denke, dass die Belastungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte mit dem, was jetzt mit einer Belastung von 45 Milliarden DM allein im Jahr 2001 gegeben ist, in der Tat an der Grenze angekommen ist; denn wir dürfen nicht übersehen, dass uns weitere Belastungen ins Haus stehen. Die Länder sind auch an der Zwangsarbeiterregelung beteiligt. Die Rentenreform steht vor der Tür. Seit einigen Tagen steht ein neuer Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst vor der Tür.

Ich denke, dass es bei gutem Willen der Beteiligten möglich sein sollte, noch vor Beginn der Sommerpause das Vermittlungsverfahren abzuschließen.

Es ist ein wichtiges Zeichen nach draußen zu geben, nicht nur dass die Reform an sich kommt, sondern dass auch deutlich wird, dass die großen politischen Lager miteinander kompromissfähig sind und Deutschland reformfähig ist.

Ich denke, dass wir es in der Hand haben, dafür den Beweis anzutreten. Ich wünsche mir, dass ein Stück Versachlichung der Debatte gelingt, um das, was tatsächlich im Gesetzentwurf enthalten ist und was Gegenstand des Vermittlungsverfahrens sein wird, in Gang zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, unter Berücksichtigung der beanspruchten Redezeit des Mitglieds der Landesregierung stehen den Fraktionen jeweils noch rund fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter, lieber Herr Kuhn, es war schon ein lustiger Beitrag, den Sie hier geleistet haben:

(Kuhn, F.D.P.: Ja!)

Das, was Sie gemacht haben, war eine Variante der Frage, kommt das Ei oder kommt das Ei nicht.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eierpolitischer Sprecher der F.D.P.!)

Ich sage Ihnen, das Ei wird kommen. Wie groß das Ei sein wird, muss man sehen. Aber das Ei wird kommen. Es gibt gar keinen Weg, der an der Geburt dieses Eies vorbeiführt. Insfern kann ich Sie beruhigen.

Herr Kuhn, mich hätte ein bisschen mehr interessiert, was Sie beispielsweise vor dem Hintergrund der Vorstellungen der F.D.P. zu dem, was Rotgrün vorgelegt hat, sagen.

Ich habe sehr genau gelesen, was Herr Bauckhage, Herr Döring und Frau Koch geäußert haben.

Herr Itzek, da müssen Sie sich vor allen Dingen in diese Richtung aufregen.

Meine Damen und Herren, was Herr Bauckhage, Herr Döring und Frau Koch gesagt haben, --

(Zuruf des Abg. Dr. Mertes, SPD)

- Ja, Frau Wagner. Ein tiefenpsychologischer Fehler - Fasziiniert mich jetzt selbst.

-- liegt um Lichtjahre, um Meilen neben dem, was hier im Zusammenhang mit Vorstellungen von rotgrün zur Debatte steht.

Mit Blick auf das Land Rheinland-Pfalz führe ich einen grundsätzlichen Aspekt an: Meine Damen und Herren, die Zahl der Personengesellschaften, der Personenunternehmen und der Einzelunternehmer wird steigen. Das ist gar keine Frage. Die Zahl der abhängig Beschäftigten wird in den nächsten zehn Jahren in hohem Maße zurückgehen.

Wenn man sich anschaut, was beispielsweise die Zukunftskommission Sachsen/Bayern, die das faszinierendste Papier, das ich kenne, herausgebracht hat, sagt, was in dem Papier der Zukunftskommission Baden-Württemberg dazu zu lesen ist, was der Berliner Senat veröffentlicht hat und was die Friedrich-Ebert-Stiftung dazu zu sagen hat: Alle stimmen darin überein, dass die Zahl der Personenunternehmen erheblich steigen wird. Wie auch immer die Zivilgesellschaft bzw. die Bürgergesellschaft der Zukunft aussieht - es gibt sehr prominente Politiker, die die Worte „Zivilgesellschaft“ bzw. „Bürgergesellschaft“ in den Mund nehmen, und es gibt auch sehr viel Interessantes darüber zu lesen, nicht nur, aber vor allen Dingen von Ulrich Beck -, diese Gesellschaft wird nicht von einem Sich-Einmischen leben, sondern von einer praktizierten Verantwortung.

Vor dem Hintergrund der Perspektive unserer Gesellschaft und des Landes Rheinland-Pfalz, in dem 85 % aller Unternehmen heute Personengesellschaften sind, geht diese Steuerreform vom Ansatz her in die falsche Richtung; denn bei differenzierter Betrachtung der Äußerungen des Herrn Finanzministers kann das nicht geleugnet werden.

Die Kritiken in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ bis hin zur „Süddeutschen Zeitung“ und „DIE ZEIT“ stimmen darin überein. Lesen Sie einmal, was „DIE ZEIT“ in den letzten Wochen über die Steuerreform geschrieben hat. Der Ansatz der Steuerreform diskriminiert die Personenunternehmen und

begünstigt die Kapitalunternehmen. Insofern ist dieser Ansatz, gerade mit Blick auf das Land Rheinland-Pfalz so problematisch ---

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Thomas, seien Sie vorsichtig! Wenn Sie die Landesregierung angreifen, ist das wesentlich besser, als wenn Sie Rot-grün in Berlin verteidigen. Das ist mir vorhin bereits durch den Kopf gegangen.

(Beifall der CDU -
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das aber nur nebenbei. Ich habe den Eindruck, dass selbst Ihre eigene Fraktion dieser Meinung ist.

Vom gesellschaftspolitischen Ansatz her geht diese Steuerreform in die falsche Richtung, und sie bestraft das Risiko und die Selbstständigkeit. Das Optionsmodell ist wirklich keine Hilfe.

Wenn man sich vor Augen hält, was beispielsweise bei der Jahrestagung der Landesvereinigung rheinland-pfälzischer Unternehmerverbände dazu gesagt worden ist, was die Industrie- und Handelskammern dazu sagen, was die Handwerkskammern dazu sagen und was die Steuerberater dazu sagen, dann gibt es niemanden, der in diesem Optionsmodell einen Vorteil sieht. Von Transparenz, Erleichterung und Nachvollziehbarkeit kann überhaupt nicht die Rede sein. Diese Steuerreform wird die Durchschaubarkeit sogar erheblich erschweren.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, noch eine kurze letzte Bemerkung: Falls die BASF die Firma Knoll jemals verkaufen sollte - bleiben wir im Land -, bleibt der Verkauf steuerfrei, weil das Geld von der BASF investiert werden kann.

Der Selbstständige aber, der sein Unternehmen oder einen Teil seines Unternehmens verkauft, unterliegt bei einem Erlös von 400 000 DM, der Freibetrag von 100 000 DM ist dann bereits aufgezehrt, nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages voll der Steuerpflicht. Das geht wirklich in eine falsche Richtung.. Deshalb bedarf - gerade mit Blick auf die Zivil- und Bürgergesellschaft der Zukunft - diese Steuerreform einer grundlegenden Korrektur.

(Beifall der CDU)

Wir fordern die Landesregierung auf, auch angesichts der sehr unterschiedlichen Vorstellungen, die ich angedeutet habe, im Vermittlungsausschuss einen entscheidenden Beitrag in die richtige Richtung zu leisten.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Itzek das Wort.

Abg. Itzek, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Gölter, wenn ich so diskutiere, muss ich die Zahlen zur Kenntnis nehmen, die ich vorhin genannt habe. Nur 5 % der gewerblichen Unternehmen profitieren von einem Optionsmodell, oder lediglich für 5 % der gewerblichen Unternehmen ist ein Optionsmodell interessant, während für 95 % der gewerblichen Unternehmen das Optionsmodell überhaupt keine Rolle spielt. Das ist die Mehrheit dieser Unternehmen.

Nicht die Zahl der Personengesellschaften nimmt zu, sondern die Zahl der Selbstständigen nimmt zu. Wer sich die Zahlen der Finanzverwaltung vor Augen hält, stellt fest, dass die Zahl der Körperschaften in den letzten Jahren stark gewachsen ist, aber nicht die Zahl der personenbezogenen Einzelunternehmen.

Die Zahl der Körperschaften ist aber angestiegen. Es wird von Steuerberatern aus Haftungsgründen sogar empfohlen, beispielsweise kleine Metzgereien oder Bäckereien in eine GmbH umzuwandeln. Dann kann das Geschäftsführergehalt sogar als Betriebsausgabe geltend gemacht und die Sozialversicherung usw. abgezogen werden. Das sind wesentlich günstigere Voraussetzungen.

Es kommt hinzu, dass es die Modelle „Personengesellschaften“ und „Kapitalgesellschaften“ nicht im gesamten europäischen Raum gibt, sondern wir spielen in dieser Hinsicht weitgehend eine Einzelrolle. In allen anderen Ländern ist die Körperschaft viel stärker vertreten als in der Bundesrepublik Deutschland. Ich behaupte, die Tendenz wird bei uns zunehmend sein.

Herr Dr. Gölter, Sie haben die BASF bzw. die Veräußerung der Firma Knoll angesprochen. Was ist Ihnen lieber: Die Veräußerung der Firma Knoll bleibt in der Bundesrepublik Deutschland steuerfrei, oder die BASF verlagert ihren Konzernbetrieb nach England. Dort ist die Veräußerung ---

(Zurufe von der CDU)

So einfach ist das.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

- Herr Dr. Gölter, Herr Böhr, Sie waren doch mit bei der BASF. Wir haben doch zusammen am Tisch gesessen. Das ist uns doch klipp und klar erklärt worden.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

- Herr Jullien, Sie sollten auch einmal dorthin gehen, dann bekommen Sie endlich steuerlichen Sachverstand!

(Beifall der SPD -
Jullien, CDU: Politik für den kleinen Mann!)

Jetzt komme ich auf die Doppelzüngigkeit der Finanzierung zu sprechen. Ich habe mir die Unterlagen der CDU-Fraktion bezüglich der Gegenfinanzierung der Mehrausgaben besorgt. Diesen ist zu entnehmen, dass Sie sich plötzlich für die Autofahrer stark machen, für die armen Autofahrer, die Sie plötzlich lieb gewonnen haben. Es gibt Beschlüsse der CDU, die ich um den 21. Januar 2000 herum aus dem Internet abgerufen habe, die eine Einführung einer Entfernungspauschale fordern, das heißt eine Absenkung von 70 Pfennig auf 50 Pfennig ab 15 Kilometern.

(Zuruf des Abg. Schöneberg, CDU)

Außerdem wird eine Absenkung des Arbeitnehmerfreibetrags auf 1 500 DM gefordert. Das halten Sie für eine sozial gerechte Steuerpolitik.

(Beifall der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Dr. Gölter, dass Ihnen das nicht gefällt, kann ich mir vorstellen. Schulmeistern lasse ich mich aber noch lange nicht.

Jetzt sage ich etwas zu Ihren Beiträgen, die deutlich moderater als das waren, was Herr Kollege Jullien von sich gegeben hat. Sie haben bestimmte kritische Punkte umrissen, dass Sie der Auffassung sind, dass der Mittelstand in Bereichen benachteiligt ist, wenn er als Personen- oder Einzelunternehmen und nicht als Kapitalgesellschaft organisiert ist.

Ich bin der Meinung, dass diese Punkte im Rahmen des Vermittlungsausschusses beraten werden müssen. Im Vermittlungsausschuss wird eine relativ große Bereitschaft dafür vorhanden sein, an einzelnen Punkten etwas zu verändern, zum Beispiel bezüglich der Frage der Veräußerungsgewinne.

Es war eine Absicht, als über die Steuerfreistellung von Veräußerungsgewinnen von Kapitalgesellschaften nachgedacht wurde, einen Weg zu nutzen, ganz bestimmte Verkrustungen in wirtschaftlichen Organisationen, die es in der Bundesrepublik Deutschland gibt, auf diesem Wege auflösen zu können. Das war eine Überlegung, der Sie sich nicht verschließen können.

Die andere Überlegung, die natürlich mit bedacht werden muss: Wie steht es um den Gerechtigkeitsanspruch zwischen verschiedenen Organisationen? - Ich bin der Meinung, dass in dieser Hinsicht ein Ausgleich vorgenommen werden kann. Es gibt durchaus die Bereitschaft der GRÜNEN auf Bundesebene, diesen Punkt noch einmal intensiv zu beraten.

Wenn es um die Benachteiligung des Mittelstands geht, kann angeführt werden, dass die Einkommensteuer stufenweise abgesenkt wird im Vergleich zur Absenkung der Körperschaftssteuer in einem Schritt.

Natürlich kommen Unternehmen, die nach ihrem Einkommensteuersatz bemessen werden, später in einen bestimmten Genuss. Wenn Sie aber die Endlinie dieser Perspektive betrachten, also die Situation im Jahr 2005, und Sie sehen die Entwicklung der Steuersätze, auch bezüglich des bisher diskutierten Spitzensteuersatzes von 45 %, kommen Sie zu dem, was Herr Mittler vorgestellt hat, dass nämlich für 95 % der Personenunternehmen bzw. Einzelunternehmen die Option, Steuern nach Einkommensteuer und Anrechnung der Gewerbesteuer, günstiger ist als die Berechnung der Körperschaftssteuer. Dann geht es um die verbleibenden 5 %. Wegen 5 % dieser Unternehmen machen Sie dieses Geschrei. Meiner Meinung nach ist das nicht angemessen und ist gemessen an dem, was Sie insgesamt an Entlastung eingeplant haben, auch in diesem Gesamtverhältnis nicht angemessen.

(Beifall des BÜNDNIS - GRÜNEN)

Wenn Sie die Spreizung zwischen dem Körperschaftsteuersatz und dem Einkommensteuersatz thematisieren, müssen Sie sehen, dass es auch dort durchaus Bewegung gibt. Es gab eine Bewegung hin in Richtung auf 45 %. Das ist eine Absenkung, an der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bundesregierung wesentlich beteiligt war. Wenn Sie einmal nachlesen, ist das der Steuersatz, der bei uns im Wahlprogramm als der mit der Steuerreform anzustrebende steht. Ich bin der Meinung, dass es in den Verhandlungen auch dort noch Spielraum geben wird. Das wird aber von dem abhängig sein, was an Gegenfinanzierung vorhanden sein wird. Das sind drei Punkte, die Sie angesprochen haben und die überhaupt nicht mit dem Getöse deckungsgleich sind, das Herr Jullien gemacht hat.

Wenn dann von Herrn Mittler davon gesprochen wurde, dass man ein Vermittlungsergebnis noch vor der Sommerpause haben möchte, aber aus Ihren Reihen der Zwischenruf kommt „Nie im Leben“, offenbart sich doch, woran das liegt.

(Dr. Gölter, CDU: Lass das doch
die in Berlin machen!)

- Ja, aber warum machen Sie das dann zum Thema? Weshalb kommen denn diese Rückmeldungen aus Ihrer Fraktion? Hat Herr Böhr auf Bundesebene nichts mitzureden? Dort ist er meiner Meinung nach gefordert, und dort hat er sich einzusetzen, dass ein solches Vermittlungsergebnis kommt.

Jetzt noch kurz zu Ihnen, Herr Kuhn: Ich war schon verwundert über dieses Nichts an Position, das von Ihnen kam. Der Verweis auf die schon lange von der F.D.P. geäußerten steuerpolitischen Vorstellungen war wenig. Das war nichts!

(Kuhn, F.D.P.: Ich kann sie wiederholen!)

Vielelleicht haben Sie gelernt und gesehen, dass die steuerpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Ihnen und der SPD-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag nicht unbedingt die glücklichsten waren. Vielleicht waren Sie danach glücklich, aber insgesamt war das vielleicht nicht das Glücklichste. Von Ihnen kam aber herzlich wenig. Vielleicht kommt gleich noch mehr. Ich werde das einmal abwarten.

Mich interessiert aber schon die Haltung der Landesregierung

(Glocke des Präsidenten)

und in welche Richtung Sie bzw. Herr Bauckhage diese Landesregierung bringen wollen. Ich sage Ihnen nur eines: Wenn Sie sich gegen die bisher vorgesehenen Entlastungen ausspielen - bei der Entlastung des Mittelstandes müssen Sie überlegen, dass das dann, wenn man bei einem Spaltensteuersatz von 43 % landet, eine Absenkung um 10 Prozentpunkte bedeutet, was 20 % der Steuerlast ausmacht -, müssen Sie Ihren Mittelständlern zuerst einmal erklären, weshalb Sie sich dagegen wehren und weshalb Sie einem solchen Vorschlag nicht zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich Herrn Finanzminister Mittler dafür dankbar, dass er am Ende seiner Rede darauf hingewiesen hat, dass die von der Koalition getragene Landesregierung bei der Willensbildung zu dieser Frage ein klares Konzept hat, das von beiden Partnern getragen wird. Er hat deutlich gemacht, dass es auch in unser aller Interesse liegt, die mittelständische Wirtschaft zu stärken.

Herr Dr. Gölter, es ist klar, dass wir auch keine Blockade wollen. Ich bin mir sicher, dass sich auch die Landesregierung konstruktiv in diesen Prozess einbringen wird. Ich hoffe, dass Ihr Optimismus gerechtfertigt ist - mich würde das sehr freuen -, dass es so kommt, wie Sie das vorausgesagt haben, nämlich dass diese Steuerreform nicht scheitern wird. Das Scheitern einer Steuerreform können wir uns in Deutschland nicht mehr leisten.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Meine Damen und Herren, wir warten schon seit über zehn Jahren auf eine Steuerreform. Die Gründe für das jeweilige Scheitern brauchen nicht noch einmal dargelegt zu werden. Wenn wir Verantwortung für unser Land tragen wollen, müssen wir diesen Einigungsprozess auch von der Seite des Landes positiv unterstützen.

Die Eckpunkte sind bewusst vorsichtig gesetzt worden. Vielleicht verstehen Sie mich jetzt. Es ist für mich nicht die Zeit, noch einmal in einer Landeshauptstadt in Deutschland eine Steuerdiskussion im Detail zu führen, da sie auf einer anderen Ebene geführt werden wird. Die Aufgeregtheiten in Mainz, die wir zum Teil gehört haben, werden in Berlin mit Sicherheit nicht zur Kenntnis genommen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Ich bin mir ganz sicher, dass sich die Landesregierung auch im Interesse von Rheinland-Pfalz in diesen Einigungsprozess einbringen wird und die Position der Koalitionsregierung, soweit das möglich ist, mit einfließen wird.

Ich bedanke mich.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache und rufe den zweiten Teil der Aktuellen Stunde auf.

(Dr. Gölter, CDU: Der Wirtschaftsminister hatte sich zu Wort gemeldet!)

- Der Wirtschaftsminister hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Meinung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ist in diesem Haus bekannt. Ich kann mich sehr schnell Herrn Kuhn anschließen. Wir werden keine Blockadepolitik betreiben.

Damit die Verhältnisse ins richtige Licht gerückt werden, will ich noch etwas sagen: Ich war gestern und heute schon ein wenig überrascht, als ich von der Union hörte, dass man bei den derzeitigen Diskussionen um die Rentenreform bei der umlagefinanzierten Rente ein Stück nachlegen müsse, da sich das, was derzeit vorliege, unter dem Existenzminimum bewege. Ich sage das nur, damit wir wissen, über welche Größenordnungen wir reden, und damit wir wissen, was man unter Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und Eigenbeteiligung zu verstehen hat.

Ein wichtiger Punkt ist aber auch, wer bisher die Schuld dafür zu tragen hat, dass wir von 1989 bis 2000 keine Steuerreform auf den Weg bringen konnten. Dafür sind zunächst einmal zwei Personen verantwortlich. Das ist einmal Theo Waigel, weil er keine Steuerreform wollte. Er hat dann auch noch das Bubenstück fertig gebracht, den Mittelstandsbeauftragten einführen zu wollen, nachdem die Bareis-Kommission ihre Vorschläge auf den Tisch gelegt hatte. Das muss man alles wissen.

Man muss auch wissen, dass danach zu spät ein Reformvorschlag auf den Tisch kam, der dann vom Ministerpräsidenten des Saarlands boykottiert wurde. Diesen Boykott können wir uns heute nicht mehr erlauben.

(Vereinzelt Beifall bei der F.D.P.)

Deshalb ist die Linie der F.D.P. bekannt. Sie wissen, wir sind für einen klaren Stufensteuersatz, der allerdings nicht eine Menge von Sonderabstufungen beinhaltet. Wenn man das umsetzt, geht es ans Eingemachte. Die alte Bundesregierung hat das versucht. Das Geschrei dazu kennen wir. Das begann bei der Besteuerung der unterschiedlichen Einkommensarten, also der verschiedenen Formen von Kapitalanlagen, wie zum Beispiel der Lebensversicherungen, und hörte dann sonstwo auf. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist, dass wir in diesem Staat in der Politik immer wieder versucht haben, über Steuern zu steuern. Ergebnis ist, dass wir ein undurchsichtiges, intransparentes Steuersystem haben. Ergebnis ist auch, dass damit der Mittelstand immer ein Stück mehr belastet wird, weil er ganz einfach nicht in der Lage ist, diesen Dschungel von Gesetzen zu durchschauen. Deshalb sagen wir: Wir brauchen jetzt aus den unterschiedlichsten Gründen heraus eine mittelstandsfreundliche Komponente. Ein Grund ist die Unternehmenskultur. Es ist nämlich ein Unterschied, ob ich eine Kapitalgesellschaft oder eine Personengesellschaft habe. Das hängt auch mit der Frage der Haftung zusammen. Bei einer Personengesellschaft haftet man mit dem Zahngold. Das ist also eine ganz andere Unternehmenskultur. Diese Unternehmenskultur sollten wir auch im Steuerrecht entsprechend berücksichtigen.

Nun ist die Frage, wie das geschieht. Man kann rechnerisch vorgehen, wie das durch Herrn Kollegen Mittler geschehen ist, oder man kann auch ein Stück weit die Psyche beachten. Meiner Meinung nach wird das Optionsmodell zwar rechnerisch gesehen mit 95 %, 5 % und 400 000 DM - ein Stück Entlastung bringen, weil die andere Belastung nicht gegeben ist, aber man muss wissen, dass dabei natürlicherweise der Mittelstand nicht den sofortigen Zugriff auf dieses Steuerrecht hat. Man sagt, es gibt eine Option.

Frau Thomas, sorgen Sie sich nicht. Das ist nicht Ihr Mittelstand, wie Sie es ausdrücken. Der Mittelstand ist die tragende

Säule der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Deshalb haben wir natürlich dafür zu sorgen, dass dieser auch von der Steuerentlastung partizipiert;

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Tut er doch!)

denn das sind diejenigen, die die Arbeitsplätze schaffen und investieren.

Ich habe nichts dagegen, was Herr Itzek sagt. Das ist alles in Ordnung. Nur muss man den Mittelständlern die gleichen Möglichkeiten, den gleichen Zugang und das gleiche Recht geben. Man geht zum Ersten einmal von der Synthetik der Einkommensarten ab. Das heißt, man unterscheidet beim Steuerrecht unterschiedliche Einkommen. Das war bisher noch nie der Fall. Das kann man alles machen. Es muss jedoch dabei klar sein, dass der Steuersatz in der Spur deutlich unter 45 % liegt. Dann kann man auf das Optionsmodell, weil es nicht transparent und hochkompliziert ist, verzichten.

Die andere Frage betrifft den Veräußerungsgewinn. Ich denke, darüber ist auch Einigkeit zu erzielen. Man kann nicht sagen, der eine hat den Vorteil, und lässt den anderen, der bei der Veräußerung das Problem hat, dass er unter Umständen damit seine Altersversorgung abdecken will, im Regen stehen. Das kann nicht sein.

Das alles ist im Vermittlungsverfahren zu regeln. Es muss vermittelt werden. Man muss zu einem echten Ergebnis kommen; denn die deutsche Wirtschaft wartet seit 1990 auf eine durchgreifende Steuerreform, die wir, Herr Dr. Gölter, seit 1990 nicht gemeinsam auf den Weg bringen konnten, weil Theo Waigel sie nicht wollte. Das ist das Problem.

Das war ein Kameralist, wie es manchmal im Leben ist. Wenn man rechts etwas wegnimmt, muss man links etwas hin tun, oder umgekehrt. Das ist bei Finanzministern manchmal so, aber nicht immer. Deshalb ist es jetzt wichtig, dass wir ein echtes Vermittlungsverfahren erzielen und der Mittelstand die zentrale Rolle spielt.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Es ist merkwürdig, welche Debatten wir führen.

Herr Jullien, das wird auch nicht besser, wenn man immer wieder Ausdrücke gebraucht wie „Auswirkungen der Steuerreform auf die Wirtschaft von Rheinland-Pfalz“. Ich gebe Herrn Kuhn Recht. Diese kann man heute nicht quantifizieren, weil es noch kein Vermittlungsverfahren gibt.

Sie hätten schon sauber schreiben müssen: Wenn das, was derzeit im Bundesgesetzblatt steht, so umgesetzt wird, hätte man die Auswirkungen ausrechnen können. - Natürlich gibt es Auswirkungen, eine Steuerreform, ein Stück Eigenfinanzierungseffekt, finanziert nur mit einem Zeitverzug, dass man sagt, 70 % sind Eigenfinanzierungseffekt. All das muss man bei der komplexen Materie bedenken. Es lohnt sich nicht

mehr, über diese komplexe Materie politisch zu streiten; denn die Wirtschaft ist es Leid, dass die Politik zehn Jahre streitet und keine Steuerreform auf den Weg bringt.

Meine Damen und Herren, wir brauchen jetzt die Steuerreform.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Deshalb ist mir viel daran gelegen, dies deutlich zu machen. Es gibt nicht links und nicht rechts, sondern nur denjenigen, der Arbeitsplätze schafft und Investitionen und Eigenkapitalbildung braucht. Das ist unser Problem.

Herr Jullien, wir warten alle einmal ab. Das wird man nicht mit großen Reden an der Sache vorbei hinbekommen, sondern nur dann erreichen, wenn man sich ernsthaft um ein echtes Vermittlungsverfahren bemüht, wobei der Mittelstand die gleichen Bedingungen wie die Kapitalgesellschaften haben muss. Dies muss man vor dem Hintergrund mit berücksichtigen, weil der Mittelstand mit den Veräußerungsgewinnen einen Teil der Altersversorgung abdecken will. Das ist alles möglich. Ich bin sehr gespannt, wer am Schluss blockiert. Ich hoffe, nicht Sie.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Den Fraktionen stehen noch jeweils zwei Minuten Redezeit zur Verfügung. Es spricht Herr Abgeordneter Böhr.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es fast schon lustig, welche Pirouetten hier gedreht werden, und zwar von der Fraktion der F.D.P., den GRÜNEN, der SPD sowieso, aber auch der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, Herr Kuhn rät uns allen Ernstes, doch mit der Diskussion erst einmal zu warten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist, und dann zu diskutieren.

Herr Kuhn, das ist ein prima Vorschlag.

Herr Itzek entdeckt sozusagen in letzter Sekunde - die Diskussion hat nicht erst gestern begonnen - Vorzüge des Optionsmodells. Lieber Herr Itzek, mit dieser Position stehen Sie wirklich mutterseelenallein in Deutschland. Alle Welt geht in die andere Richtung. Sie entdecken gerade die Vorzüge des Optionsmodells.

(Beifall bei der CDU)

Frau Thomas verteidigt manhaft alles, noch den letzten Unfug. Liebe Frau Thomas, das kommt davon, wenn einem poli-

tisch die Zähne gezogen wurden. Dann hat man gar keine andere Chance, als alles zu verteidigen.

(Beifall der CDU -
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Finanzminister kämpft manhaft gegen das Optionsmodell. Er hat völlig Recht, wenngleich ich sagen muss, dass das, was Sie vorgetragen haben - dies bestreite ich in der Sache gar nicht; ich gehe davon aus, dass das alles richtig war -, eine Lehrstunde in Sachen Steuervereinfachung war. Das ist auch ein Ziel dieser Steuerreform. Das, was Sie vorgetragen haben, ist mit Blick auf die Planung der Bundesregierung mehr „Transparenz und Einfachheit“ im Steuersystem.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann das alles machen. Ein Konzept ist das jedoch nicht.

(Beifall der CDU)

Damit bin ich bei der Rolle der CDU und der CSU im Vermittlungsverfahren. Ich nehme zur Kenntnis, dass die ganze Welt darüber Krokodilstränen vergießt; dass das Vermittlungsverfahren nicht schon erfolgreich abgeschlossen ist, bevor es begonnen wurde. All das, was wir uns Gutes von dieser Steuerreform versprechen, hätten wir am 1. Januar 1997, haben können.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ob wir es jetzt bekommen, hängt nicht von der Sturheit der Übereinstimmung ab, sondern davon, ob diejenigen, die die Federführung in dieser Frage haben - das ist die rotgrüne Regierung -,

(Glocke des Präsidenten)

in der Lage sind, ein Konzept in diesen Wirrwarr hineinzubringen. Wenn das ein Konzept wird, mit dem der Mittelstand wirklich entlastet wird und nicht nur der Theorie nach, Herr Wirtschaftsminister, sind wir die Letzten, die unsere Zustimmung verweigern. Ein Konzept muss es sein. Unter diesem Preis ist unsere Zustimmung nicht zu haben.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn dieser Preis gezahlt wird und es ein Konzept gibt, werden die Übereinstimmungen im Vermittlungsverfahren zustimmen, aber nur um diesen Preis und sonst nicht.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mertes das Wort.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Böhr, das war durchaus eine schöne Einlage. Ist sich denn die CDU Deutschlands insgesamt überhaupt einig, wie sie die Steuerreform machen will? Das ist doch die Frage.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -
Zurufe von der CDU)

Sie können durchaus einen Zwischenton mitbekommen. Ich stimme Ihnen zu. Viele Teile dessen, was heute zur Beratung steht, hätte man früher haben können. Das ist keine Frage.

Herr Jullien, bei einem solchen Satz würden Ihnen die Gesichtszüge entgleisen, nämlich wenn Sie einmal zugeben müssten, dass Sie vielleicht vor zwei Jahren etwas anders eingeschätzt haben als heute.

(Beifall der SPD)

Das hätte man in der Tat haben können. Wenn es so ist und die Fachleute es zugeben, warum werden wir uns nicht einig? Das ist ganz einfach, weil in der CDU der Prozess darüber, wo die Richtung hingehen soll, so unsicher wie das Wetter ist, das im November kommen wird.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Wenn Sie sich anschauen, welche Partie wir bei der Rentendiskussion und welche Diskussion wir bei der Bundeswehr haben werden, dann wird herauskommen, dass wir bloß keine Fakten nennen dürfen, die uns in irgendeiner Weise den Wähler vergraulen, sondern Augen zu und durch. Dies wird dem Land nichts nützen.

(Beifall der SPD)

Herr Kollege Böhr, wenn es zutrifft, dass gesagt worden ist, wir gehen in den Vermittlungsausschuss und versuchen eine Einigung und Sie dazwischenrufen haben, „im Leben nicht“, dann beschreibt dies die wahrhafte Einstellung, die Sie insgesamt zu diesem Problem haben. Ich glaube, Sie sind nicht bereit, an einer Lösung mitzuarbeiten.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

„Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz
zur Subsidiaritätsklausel in der Gemeindeordnung
und die Auswirkungen auf die Kommunen“
auf Antrag der Fraktion der F.D.P.
- Drucksache 13/5850 -

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Creutzmann das Wort

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit seinem am 8. Mai 2000 zugestellten Urteil hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz entgegen dem Normenkontrollantrag der Stadt Bad Kreuznach, der vom Stadttetag Rheinland-Pfalz nachhaltig unterstützt worden war, die Vereinbarkeit des seit 1998 geltenden Gemeinderechts mit der Landesverfassung Rheinland-Pfalz festgestellt. Auf Initiative der F.D.P.-Fraktion und gegen die Stimmen der Opposition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde das in § 85 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz enthaltene Privatisierungsgebot im Jahr 1998 dahin gehend geändert, dass Kommunen nur dann ein wirtschaftliches Unternehmen errichten dürfen, wenn dessen Zweck nicht ebenso gut und ebenso wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erledigt werden kann - die so genannte verschärzte Subsidiaritätsklausel.

Vor dieser Änderung der Gemeindeordnung durften die Kommunen ein wirtschaftliches Unternehmen schon dann errichten, wenn ein privater Dritter die Aufgabe nicht besser und wirtschaftlicher erbringen konnte. Mit seinem Urteil hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz die Rechtmäßigkeit dieser so genannten verschärften Subsidiaritätsklausel bestätigt.

Die F.D.P.-Fraktion fühlt sich durch dieses Urteil in ihrer Politik für den Verbraucher und den Mittelstand bestärkt. Nur diese können als Gewinner des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz angesehen werden. Verlierer der Entscheidung sind klar das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CDU, die gemeinsam die verschärfte Subsidiaritätsklausel bekämpft haben.

(Beifall bei der SPD -
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Verlierer sind die Arbeitnehmer
und Arbeitnehmerinnen!)

- Herr Kollege Braun, das haben Sie noch nie verstanden, dass es auch mittelständische Unternehmen gibt, die nicht nur Arbeitsplätze schaffen, sondern sie auch erhalten. Das müssen Sie erst noch lernen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Für die F.D.P. ist es insofern völlig unverständlich, weshalb vonseiten der Stadt Bad Kreuznach, aber auch seitens des in den Rechtsstreit involvierten Stadttags Rheinland-Pfalz das Urteil des Verfassungsgerichtshofs geradezu als ein salomonisches Urteil abgefeiert wird. Entgegen deren Ansicht kann weder die Stadt Bad Kreuznach noch der Stadttag Rheinland-Pfalz das Urteil als einen Erfolg feiern. Aus dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof sind, obwohl dieser Eindruck durch Pressemeldungen der involvierten Parteien so vermittelt wurde, nicht nur Gewinner hervorgegangen. Die in den Urteilsgründen vom Verfassungsgerichtshof herausgearbeiteten Grundsätze bringen im Wesentlichen keine neuen Erkenntnisse.

(Schnabel, CDU: Bitte?)

- Natürlich, Herr Schnabel.

Dass vorhandene Kommunalwirtschaft Bestandsschutz genießt, bedurfte nicht eines höchstrichterlichen Richterspruchs, sondern ist ganz klar dem Wortlaut des § 85 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zu entnehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Für die F.D.P.-Fraktion drängt sich in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob die Stadt Bad Kreuznach und mit ihr der Stadttag Rheinland-Pfalz erst einen Gesetzesentwurf lesen können, wenn dies von einem Gericht aufgezeigt wird.

Die verschärzte Subsidiaritätsklausel greift schließlich auch dann nicht ein, solange die Erweiterung eines bestehenden Unternehmens nicht wesentlich ist.

Meine Damen und Herren, der Bestandsschutz, den der § 85 Abs. 1 der Gemeindeordnung den Kommunen gewährt, ist deswegen keineswegs gleichbedeutend mit Stagnation. Dem Bedürfnis, angestammte Tätigkeitsfelder marktgerecht zu ergänzen, lässt auch das Gesetz mit der verschärften Subsidiaritätsklausel durchaus Raum. Auch die im Urteil getroffene Feststellung, dass sich die kommunalen Unternehmen auf ihre Kernbereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie etwa die Wasser- und Stromversorgung und den Nahverkehr, besinnen müssen, bringt keine neuen Erkenntnisse.

Einer Klarstellung durch das Urteil dahin gehend, dass zum Beispiel die Stadtwerke Neuwied den Reparaturbetrieb für den städtischen Fuhrpark nicht für private Autobesitzer öffnen dürfen, bedurfte es gerade nicht. Nach § 85 der Gemeindeordnung muss der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigen. Bei dem Versuch, den unbestimmten Rechtsbe-

griff des öffentlichen Zwecks zu definieren, müssen streng die Vorgaben, die das Bundesverwaltungsgericht beständig in seinem Urteil auf den öffentlichen Zweck anwendet, beachtet werden.

Nach diesen verfassungsgerichtlichen Vorgaben ist zum Beispiel das Vorhaben der Stadt Neuwied, ihre Reparaturwerkstatt auch für Private zu öffnen, gerade nicht unter dem Begriff des öffentlichen Zwecks zu subsumieren, da das beabsichtigte Ziel einzig eine reine Gewinnerwirtschaftung war. Gewinne zu erzielen, ist einer Kommune aber nur insoweit gestattet, als die vorrangige Erfüllung des öffentlichen Zwecks dies zulässt.

Eine Klarstellung kann aus der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz jedoch getroffen werden,

(Glocke des Präsidenten)

über die sich manche Stadtwerke noch wundern werden.

Dazu möchte ich anschließend noch ein paar Ausführungen machen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schnabel das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 28. März dieses Jahres über die Zulässigkeit kommunalwirtschaftlicher Betätigungen gibt es eigentlich keine Gewinner und keine Verlierer.

Die neue gesetzliche Regelung, wonach die Gemeinden wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen und wesentlich erweitern dürfen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann, ist nach dem Urteil mit der Landesverfassung vereinbar. Übermäßige Eingriffe in das Selbstverwaltungsrecht sind damit nicht verbunden, heißt es weiterhin. Aber es gibt den Hinweis, dass Eingriffe durch eine zweckentsprechende Auslegung und Handhabung des neuen Gesetzes vermieden werden müssen. Außerdem gibt es den kommunalen Unternehmen Bestandsschutz.

(Zuruf von der SPD)

- Das war aber bisher so nicht festgeschrieben.

Die Gemeinden konnten eine wichtige Klarstellung zu ihren Gunsten - Herr Creutzmann, hören Sie bitte zu - erreichen. So-

haben Sie bei der Frage, ob ein Dritter den öffentlichen Zweck ebenso gut erfüllen kann, einen Spielraum eigener Beurteilungen, im Gegensatz zu dem, was wir derzeit haben. Dieser Beurteilungsspielraum bezieht sich auch und gerade auf die Güte der betreffenden Leistung. Damit ist vor allem deren Nachhaltigkeit bzw. Dauerhaftigkeit und Zuverlässigkeit angesprochen.

(Schweitzer, SPD: Das steht alles im Gesetz!)

- Das war aber alles nicht enthalten.

Je wichtiger eine durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigte Leistung für die Bürger ist, desto größer ist das Bedürfnis nach einem krisenfesten, stetigen und möglichst ungestörten Angebot, und zwar zu sozial gerechtfertigten Bedingungen.

Weiterhin hat der Verfassungsgerichtshof erläutert: Diese Kontinuität der Aufgabenerfüllung kann von Fall zu Fall den Ausschlag dafür geben, dass ein Privater den öffentlichen Zweck nach der rechtlich vertretbaren Einschätzung der Gemeinde nicht ebenso gut verwirklichen wird wie die Kommune. - Auch die kommunalen Verbundunternehmen werden nach dem Urteil nicht gefährdet. Maßstab ist die zu erfüllende Gesamtaufgabe. Geschützt werden hierdurch insbesondere diejenigen Stadtwerke, die defizitäre Bereiche unterhalten müssen.

Rosinenpickerei, wie das vielleicht gedacht war, wird dadurch konkret und massiv verhindert und ausgeschlossen. Nicht zu erkennen ist die Problematik bei der Vergabe von Teilleistungen der kommunalen Betriebe. Konfliktsituationen werden häufiger von den Gerichten zu klären sein. Das werden wir in absehbarer Zeit festzustellen haben.

Meine Damen und Herren, insgesamt lässt das neue Recht nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs den Kommunen einen beachtlichen Handlungsspielraum, in dem sie auch weiterhin in angemessenem Umfang ihren angestammten wirtschaftlichen Betätigungsfeldern nachgehen können.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, dies wollten Sie eigentlich alle nicht, insbesondere Sie von der F.D.P. nicht.

(Ministerpräsident Beck: Was?).

Ihr Ziel, die Selbstverwaltung in Rheinland-Pfalz mit dem neuen § 85 der Gemeindeordnung einzuschränken und die Kommunen in ihrer Eigenständigkeit zu beschneiden, haben Sie nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs nicht erreicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Übernahme neuer Aufgaben durch die Kommunen in Rheinland-Pfalz, die immer wieder

an die Wand gemalt wurden, steht nicht an. Auch die Verlagerung von Zweigbetrieben nach Indien, Pakistan oder das Betreiben der U-Bahn in Montevideo, der Wasserversorgung in Ankara, eines Fingernagelstudios in Mühlheim an der Ruhr gibt es alles in Rheinland-Pfalz nicht. Darauf hat auch gerade Professor Dr. Günter Hennecke in seiner Kommentierung zu diesem Urteil des Verfassungsgerichts hingewiesen.

Meine Damen und Herren, auf den ersten Blick wurde durch das Urteil die verstärkte Subsidiarität bestätigt, doch die Kommunen in Rheinland-Pfalz werden in der Praxis nur am Rand dadurch tangiert sein. Die kommunale Position ist gestärkt, ohne das die Privatisierungsmöglichkeit, die wir wollen, eingeschränkt wird.

Meine Damen und Herren, ich denke, damit können die Kommunen leben, damit können wir leben, aber damit können Sie von SPD und F.D.P. am Ende in Rheinland-Pfalz nicht leben.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, weitere Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Caivas-Projekt in Gerolstein sowie Landfrauen und Damen des Katholischen Frauenbundes aus der Eifel. Herzlich willkommen im Landtag Rheinland-Pfalz!

(Beifall im Hause)

Schließlich freue ich mich über das Interesse der Schülerinnen und Schüler des Burg-Gymnasiums Kaiserslautern. Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Harald Schweizer das Wort.

Abg. Schweizer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schnabel, mir erschließt sich nicht ganz, warum Sie das Urteil vorlesen. Es hätte ausgereicht, wenn Sie in das Gesetz hineingeschaut hätten: Dann hätten Sie nämlich festgestellt, dass sich das, was im Urteil besprochen wurde, mit dem deckt, was im Gesetz steht.

(Beifall der SPD und bei der F.D.P.)

Aber das schließt nun nahtlos an das an, was wir vor zwei Jahren gehört haben, als wir das Recht auf wirtschaftliche Betätigung in der Gemeindeordnung geändert haben. Was haben

CDU und GRÜNE damals alles behauptet? - Die Subsidiaritätsklausel zerstört die kommunale Selbstverwaltung.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

- Natürlich haben Sie das behauptet!

Da ist gesagt worden, die Stadtwerke müssten nun reihenweise schließen, und den Kommunen verbliebe nur noch das, was defizitär ist. Alles andere würden sich Private nehmen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Die Berichtspflicht sei nicht hinnehmbar, weil sie Bürokratie mit sich bringe. Das alles gipfelte dann in dem, was CDU und GRÜNE in schwarzgrüner Koalition festgestellt haben, nämlich das alles sei verfassungswidrig, meine Damen und Herren.

Herr Kollege Schnabel, all diese Vorwürfe sind ausnahmslos vom Verfassungsgerichtshof als unzutreffend und als unrichtig dargestellt worden. Die GRÜNEN und die CDU haben sich erneut geirrt, nur weil sie in diesem Hause wieder einmal Nein sagen wollten.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Insofern überrascht es mich schon ein bisschen, dass plötzlich auch die GRÜNEN und die CDU das VGH-Urteil begrüßen. Da spricht Herr Bischel in einer Presseerklärung plötzlich nicht mehr von einer Verschärfung, sondern von einer Stärkung der Subsidiaritätsklausel. Welchen Sinneswandel hat Herr Bischel in diesen zwei Jahren eigentlich mitgemacht?

(Bracht, CDU: Und Sie?)

Die GRÜNEN lassen durch Frau Thomas feststellen, das Urteil stärke die kommunale Selbstverwaltung, nachdem Sie über zwei Jahre behauptet haben, sie würde dadurch zerstört, Frau Kollegin Thomas.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Creutzmann, F.D.P. -
Creutzmann, F.D.P.: So ist es! -
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei all Ihren Cassandra-Rufen bleibt festzustellen, das Urteil des VGH bestätigt die verfassungskonforme Änderung durch den Landtag gegen die Stimmen der CDU und der GRÜNEN. Es zeigt in einigen Passagen, dass die Änderung nicht nur verfassungskonform, sondern sogar geboten war. Es zeigt da-

rüber hinaus, dass CDU und GRÜNE mit ihren Vorbehalten gegen die Privatwirtschaft Schiffbruch erlitten haben und nichts anderes.

(Zurufe der Abg. Frau Thomas und Frau
Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Sie oder Herr Rieth, wie ich annehme, gleich am Rednerpult auftauchen werden, möchte ich mit einer Legende aufräumen, die lautet, das Gericht habe nur festgestellt, dass die Änderung der Gemeindeordnung nicht gegen die Verfassung verstößt, was aber nicht bedeutet, dass man es nicht auch anders machen könne.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Herr Kollege Rieth, genau dies, was Sie auch im Ausschuss gesagt haben, ist wieder einmal falsch. Der VGH hat an vielen Punkten exakt festgestellt, dass das, was Sie beispielsweise machen würden, ein eklatanter Verstoß gegen Artikel 28 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland wäre.

(Beifall der SPD und des Abg.
Creutzmann, F.D.P.)

Nehmen Sie also bitte Ihren Gesetzentwurf zurück; denn ich denke, es ist eine Zumutung für ein Parlament, sich mit einem Gesetzentwurf zu beschäftigen, der offensichtlich gegen unsere Verfassung verstößt.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU -
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu einigen Aussagen des Urteils, weil es sich mit dem deckt, was SPD und F.D.P. während der gesamten Debatte gesagt haben. Ich möchte an dieser Stelle auch dem Innenministerium und insbesondere der Kommunalabteilung meinen Dank dafür aussprechen, dass sie, offensichtlich durch den VGH bestätigt, eine sorgfältige Arbeit bei dem Gesetzentwurf betrieben haben.

Meine Damen und Herren, wir haben gesagt, dass die wesentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge von diesem Gesetz überhaupt nicht betroffen sind. Genau das hat der VGH nun bestätigt. Wir haben gesagt, dass die neue Subsidiaritätsklausel nicht bedeutet, dass sich Gemeinden nicht mehr wirtschaftlich betätigen dürfen. Wir haben Recht gehabt, und dies übrigens auch in der Praxis; denn trotz all Ihrer Cassandra-Rufe ist keinem einzigen Stadtwerk in Rheinland-Pfalz verboten worden, aufgrund der Subsidiaritätsklausel seine Arbeit einzustellen oder zu verändern. Es gab keinen einzigen Fall, und Sie wissen das.

(Zuruf des Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Sie haben weiterhin gesagt, dass die Kommunen nach wie vor einen erheblichen Ermessensspielraum haben. Herr Kollege Schnabel, das ist doch nichts Neues. Auch dies wird vom VGH bestätigt,

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

indem er den Kommunen einräumt, beide Seiten der Medaille, nämlich die Wirtschaftlichkeit und die Qualität oder Güte, wie es der VGH ausdrückt, zu berücksichtigen. Insofern wird den Kommunen ein erheblicher Ermessensspielraum gewährt.

Wir haben gesagt, dass die kommunalen Einrichtungen Bestandsschutz haben. Auch dies ist durch den VGH bestätigt worden. Das ist wiederum nichts Neues. Herr Kollege Schnabel, schließlich ist es falsch, wenn Sie und die GRÜNEN behaupten, dass sich Private nur lukrative Angebote herauspicken könnten.

(Glocke des Präsidenten)

Der VGH sagt nämlich in Übereinstimmung mit unserem Gesetz, dass nicht nur einzelne Sparten berücksichtigt werden können, sondern kommunale Unternehmen insgesamt betrachtet werden müssen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie kennen Ihr eigenes Gesetz nicht!
So etwas kann man nicht ins Gesetz
hineinschreiben, Herr Schweitzer!)

Meine Damen und Herren, insofern bin ich zuversichtlich, dass wir eine moderne Gemeindeordnung beschlossen haben, die den Gemeinden hilft und die Auswüchse, wie sie von Teilen der GRÜNEN durch ihren Gesetzentwurf ausgelöst werden, verhindert.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dietmar Rieth das Wort.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem nun das Landesverfassungsgericht die von der SPD/F.D.P.-Koalition beschlossene Änderung des § 85 Abs. 1 der Gemeindeordnung als verfassungskonform bestätigt hat, scheint für einige in diesem Haus die Welt wieder in Ordnung zu sein.

(Pörksen, SPD: Die war vorher
schon in Ordnung!)

- Herr Kollege Pörksen, das müssten Sie wissen. Dabei hat das rheinland-pfälzische Landesverfassungsgericht nur bestätigt, dass die von der Koalition eingebrachten gesetzlichen Änderungen verfassungskonform sind und nicht mehr. Das ist alles.

(Pörksen, SPD: Mehr sollte es auch nicht feststellen! Das ist doch keine politische Aufgabe!)

Herr Schweizer, Sie sollten diese Legendenbildung unterlassen. Sie haben dies im Ausschuss schon begonnen. Ich widerspreche Ihnen von dieser Stelle noch einmal. Sie sollten die Legendenbildung sein lassen. Sie tun gerade so, als wären nicht auch andere Regelungen des § 85 möglich, die natürlich auch verfassungskonform sein könnten.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig! -
Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erzählen Sie doch keine Märchen, als hätten Sie den Stein der Weisen gefunden, weil Sie von der F.D.P. dazu genötigt wurden, den Paragraphen so zu verabschieden, wie er letztendlich verabschiedet wurde. Klammheimlich haben doch viele in Ihren Reihen darauf gehofft, dass das Landesverfassungsgericht dieses Gesetz kippt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau!)

Das ist nicht passiert, das ist aber jetzt Ihr Problem, nicht unser Problem.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Allein aus dieser Entscheidung zu folgern, Sie seien die Hüter der Verfassung im Sinne der Gemeinden und im Sinne der Zukunft der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden, wie dies sowohl Herr Creutzmann als auch Herr Schweizer getan haben, geht an der Wirklichkeit im Land sehr stark vorbei.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, wir sollten uns darüber unterhalten und nicht darüber reden, wer hier aus ideologischen Gründen einen Gesetzentwurf durchgepowert hat, von dem er möglicherweise selbst überrascht ist, dass er vor den Gerichten so bestätigt und ausgewertet wurde. Herr Creutzmann, Sie selbst haben auf Ihrem Landesparteitag die Änderung der Gemeindeordnung als Antrag eingebracht - Sie selbst, Herr Creutzmann!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist dann gescheitert, weil eine höhere Ideologie maßgeblich war und Ihren Durchbruch in dieser Sache bisher verhindert hat.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Seine Rede war die Katharsis!)

Herr Creutzmann, aber im Grunde genommen wissen Sie ganz genau, dass Sie mit dieser Regelung, wie Sie sie festgeschrieben haben und deren Verfassungskonformität nun bestätigt wurde, den Gemeinden nicht weiterhelfen.

Es hat sich bei der Aussprache im Ausschuss über unseren Gesetzentwurf noch einmal deutlich gezeigt, dass wir den Ball wirklich aufnehmen, den die beiden Koalitionsfraktionen uns zugespielt haben. Die CDU hat letztendlich viel Rückkopplung über ihre Oberbürgermeister und Landräte gehabt. Wir haben uns gewundert, dass die Oberbürgermeister und Landräte der SPD offensichtlich bei diesem Thema nicht gefragt wurden. Wahrscheinlich durften sie nicht gefragt werden. Sie haben sich als Gemeinde- und Städtebund, als ÖTV, als Verband kommunaler Unternehmer zu diesem Gesetzentwurf der GRÜNEN geäußert und haben ihn unisono begrüßt. Meine Damen und Herren der SPD, es sind Ihre Beschäftigten, die letztendlich einer Zwangsprivatisierung unterworfen werden, wenn dieses Gesetz weiter so exekutiert wird.

(Schweitzer, SPD: Wo ist denn
das bisher passiert?)

Herr Kollege Schweizer, dann sage ich Ihnen noch ein Zweites, da Sie auch wissen, was hinter den Kulissen abgeht. Der Landesrechnungshof wird natürlich jetzt penibel darauf achten, dass dieses Gesetz in den Gemeinden und Städten von Rheinland-Pfalz auch so umgesetzt wird. Der Landesrechnungshof wird dafür sorgen, dass die von der F.D.P. eingeleitete Zwangsprivatisierung auch durchgeführt wird.

(Schweizer, SPD: So ein Unsinn!
So viel Unsinn auf einmal!)

- Herr Kollege Schweizer, Sie wissen doch, dass es so ist. Verleugnen Sie es doch nicht. Sie haben mit diesem Gesetz einen Geist aus der Flasche gelassen, den Sie so nicht mehr einfangen können. Das wissen Sie auch. Es sind Ihre Beschäftigten in den Betrieben, die bei Ihnen auf der Matte stehen. Wir haben doch wenig organisierte Leute in den Betrieben.

(Schweizer, SPD: Fragen Sie sich doch
einmal, warum Sie die nicht haben!)

Aber bei Ihnen sind es Tausende im Land. Die wissen genau, was auf sie zukommt, wenn ihnen die Perspektiven genommen werden, ihre Werke weiterzuentwickeln. Sie wissen das

ganz genau, dass das so ist, wenn Sie ihnen vom Regionalprinzip und von den Aufgaben her Hand- und Fußfesseln anlegen.

(Schweizer, SPD: Jetzt ist er wieder
mit seiner Verfassungswidrigkeit da!)

Sie wissen doch, dass da keine Perspektive zu entwickeln ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Schweitzer, SPD: Wo steht denn
etwas vom Regionalprinzip?)

Ich komme nun zu Ihrer Jammerei bezüglich der Angegriffenheit des Artikels 28 des Grundgesetzes. Sie wissen auch, dass das rotgrüne Nordrhein-Westfalen und das sehr dunkel-schwarze Bayern diese Regelung durchaus im Sinne ihrer Werke gefunden haben,

(Glocke des Präsidenten -
Pörksen, SPD: Das können Sie
nicht vergleichen!)

was Sie hier mit der Koalition blockieren.

Ich möchte noch einen Satz zum Schluss sagen. Deshalb sage ich, dieses Gesetz muss durch politische Mehrheiten geändert werden. Ich habe an keiner Stelle eine Gerichtsscheite betrieben. Das Urteil ist sauber und nachvollziehbar aufgeschrieben und bestätigt die Linie, dass das konform ist. Aber es ist vollkommen klar, dass andere gesetzliche Mehrheiten diesen Unsinn umgehend rückgängig machen können. Wo Sie sich da wiederfinden, das ist mir schleierhaft. Da ist die CDU schon etwas konsequenter.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Ministerpräsident Beck: Das war
ein Koalitionsangebot! -
Bischel, CDU: Aber er ist das nächste
Mal nicht mehr dabei, da kann
er nichts mehr angehen!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Kollegen Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gericht hat sehr wohl auch Aussagen gemacht, Herr Kollege Schnabel, nicht nur zu Dingen, die bereits im Gesetz stehen. Es hat nämlich klar herausgearbeitet, dass § 85 Abs. 3 der Gemeindeordnung nach Wortlaut und Gesetzestext eine drittschützende Norm im Sinne des § 42 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung ist, da die infrage stehende Norm auch dem Schutz von rechtlichen Individualinteressen zu dienen bestimmt ist. Da

werden Sie sich, die hier mit den GRÜNEN unisono durchs Land laufen, noch wundern. Sie arbeiten permanent gegen den Mittelstand. Somit bringen die Feststellungen des Verfassungsgerichtshofs zum Drittschutz Rechtsklarheit.

Völlig daneben lag dagegen die Pressemeldung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach dem ergangenen Urteil. Liebe Frau Thomas - Zitat -, „das Ziel der Landesregierung war es noch nie, durch die Einführung der verschärften Subsidiaritätsklausel die Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge, beispielsweise bei der Wasserversorgung oder im Nahverkehr aus dem Markt zu drängen.“ Ihre Pressemeldung - ich zitiere - „mit diesem Ziel sei die Landesregierung, allen voran die F.D.P., gescheitert“ ist insofern geradezu eine Unverschämtheit.

(Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

- Herr Anheuser, Sie stellen sich immer hierher und singen das große Lied des Mittelstands. Wenn es darauf ankommt, dann erzählt Herr Schnabel, dass er die verschärfte Subsidiaritätsklausel als zu viel Rosinenpickerei empfindet. Im Innenausschuss enthält er sich dann gemeinsam mit den GRÜNEN zu einem Entwurf, der eindeutig verfassungskonform ist.

(Weitere Zurufe des Abg. Anheuser, CDU -
Schnabel, CDU: Das ist nicht wahr!)

- Da können Sie noch so brüllen, Herr Anheuser, das ist Tatsache. Dabei bleibe ich auch.

Meine Damen und Herren, deswegen wird sich noch mancher wundern. Frau Thomas, mit einer Lizenz zum Gelddrucken für die Klientel der F.D.P. hatte die verschärzte Subsidiaritätsklausel, wie Sie es ausgedrückt haben, überhaupt nichts zu tun.

Herr Rieth, ich möchte noch feststellen - dies hat Herr Oster auch im Ausschuss gesagt -

(Glocke des Präsidenten)

der zurzeit im Innenausschuss zu behandelnde Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Gemeindeordnung, den die CDU auch noch mit Enthaltung unterstützt, ist verfassungswidrig.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
„Mit Enthaltung unterstützt“,
das ist ganz toll!)

Herr Kollege Rieth, deswegen werden wir Ihrem Anliegen nicht folgen. Weil Sie mich eben mit der Ausdehnung zitiert haben, muss ich Ihnen sagen, die Ausdehnung ist in der Tat nach Artikel 28 des Grundgesetzes ein Problem. Deswegen bin ich zurückhaltend gewesen. Der Antrag wurde auf dem

Landesparteitag nicht behandelt, weil wir nichts beschließen wollen, was mit dem Grundgesetz nicht übereinstimmt.

(Beifall bei der F.D.P. -
Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Sie sehen noch
Veränderungsbedarf!)

Präsident Grimm:

Ich erteile noch einmal Herrn Kollegen Schnabel das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich dankbar dafür, dass der Verfassungsgerichtshof dieses Urteil in dieser Deutlichkeit gefällt hat; damit wir Klarheit darüber haben, was künftig Kommunen dürfen und was nicht, was sie zum Beispiel in Verbundunternehmen dürfen. Leistungen, wenn es Teilleistungen sind, müssen dann auch in der Ganzheit der Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit bewertet werden.

(Zuruf des Abg. Kuhn, F.D.P.)

- Nein, das steht so nicht darin. Ich denke, dass dies eine sehr deutliche und klare Haltung ist, mit der die Kommunen leben können. Eines ist auch klar: Wir waren immer für Privatisierung.

(Kuhn, F.D.P.: Waren!)

- Wir sind für Privatisierung und werden es auch in Zukunft bleiben. Wir sind mit Sicherheit genauso Gralshüter wie Sie. Das, was Sie im Moment machen, hat nichts mit Mittelstandsförderung und nichts mit Mittelstand zu tun, sondern es ist nur eine Unterstützung von Großen, damit wir das ganz klar sehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Creutzmann, Sie müssen sich einmal an Ihre eigene Nase fassen. Sie haben einen Antrag für Ihre Partei auf Ihrem Parteitag eingebracht, das Regionalprinzip aufzulösen.

(Kuhn, F.D.P.: Das stimmt
doch gar nicht!)

Was ist daraus geworden? Sie sind in dieser Frage zurückgepfiffen worden. Gerade im Bereich des Strommarkts wissen wir, welche Problematik auf die Kommunen zukommt. Insbesondere wird im Bereich der Liberalisierung des Wassers eine Problematik auf uns alle zukommen. Sie werden alle einmal vor der Frage stehen, wie das mit den Stadtwerken und mit den Kommunen weitergehen wird.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

- Es hat mit der Gemeindeordnung sehr wohl etwas zu tun, wie es zukünftig mit Strom, Wasser und ähnlichen Elementen bei uns in diesem Land Rheinland-Pfalz weitergeht.

(Schweitzer, SPD: Sind Sie für die Beibehaltung von Monopolen?)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, ich bin dankbar für diese Klarstellung. Sie werden nach wie vor Probleme damit haben, das auszulegen, was Sie beschlossen haben. Ich kann nur dem Kollegen Rieth Recht geben. Das darf so nicht bleiben. Dieses Parlament wird das zu einer entsprechenden Stunde wieder ändern.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schnabel, zur Frage der Klarheit möchte ich sagen, ich würde Ihnen gerne die Rede, die ich im Stadtrat im Sommer letzten Jahres gehalten habe, geben, als ich gegen die Entscheidung des Stadtrats gestimmt habe, eine Klage einzureichen. Da sind alle Punkte, die das Gericht angesprochen hat, schon aufgeführt. Es ging um den Bestandsschutz und alle anderen Fragen. Man braucht nicht für jede Sache auch noch eine Entscheidung des Gerichts. Wenn Sie sagen, das Gericht habe erst gewisse Klarheit gebracht,

(Schnabel, CDU: Aber sicher!)

dann darf ich Sie nur mit zwei Zitaten aus dem Urteil behelligen. Auf der Seite 13 geht es um die Frage des Beurteilungsspielraums. Dort heißt es: „Dabei hat sie nach allgemeiner, durch Artikel 49 Landesverfassung verfassungsrechtlich abgesicherter Auffassung ... einen Beurteilungsspielraum, den“ - jetzt hören Sie einmal gut zu - „im Übrigen auch die Gesetzesmaterialien ausdrücklich hervorheben.“

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich möchte noch einen zweiten Punkt nennen. Ich zitiere: „Ein Gesetz, das die Gemeinden zwänge, rentierliche Unternehmensteile zu privatisieren, und ihnen nur die defizitären beließe, könnte vor Artikel 49 Landesverfassung schwerlich Bestand haben.“ Jetzt kommt der wichtige Satz: „Derartige Wirkungen entfaltet § 85 Abs. 1 Nr. 3 GemO bei sachgerechter,“ - den Maßstab müssen Sie dann schon anlegen - „an Wortlaut und Systematik orientierter Auslegung aber gerade nicht.“ Dann können Sie doch nicht so tun, als wenn wir ein

Gesetz gemacht haben, das dann vom Verfassungsgericht gerade gerückt werden muss. Das ist gerade nicht der Fall.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wir haben genau die Auffassung, die wir von dieser Stelle aus vertreten haben, geradezu bestätigt bekommen. Insofern fällt es schon schwer, Ihnen zu glauben, dass Sie sich über das Urteil freuen und das auch noch so sagen. Herr Kollege Creutzmann, ich denke schon, dass es ein salomonisches Urteil ist, wenn es gelingt, Verlierer und Gewinner in gleicher Weise zufrieden zu stellen. Das ist eine Meisterleistung eines Gerichts. Das kann man nicht anders sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einen weiteren Punkt kurz ansprechen, der noch gar nicht erwähnt worden ist.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich fasse mich ganz kurz, Herr Präsident.

Ich meine die Frage der Berichtspflicht. Auch dort wurde vollständig erklärt, dies würde auch gegen die Verfassung verstößen. Was ist denn davon geblieben? Sie wagen es doch gar nicht mehr anzusprechen, was das Gericht dazu gesagt hat. Deutlicher konnte es doch gar nicht die Meinung, die die Regierung und wir vertreten haben, bestätigen. Warum sagen Sie denn dazu nichts? Das ist also insgesamt eine volle Bestätigung dessen, was wir von diesem Pult aus gesagt haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind auch sehr dankbar für diese Entscheidung. Sie hilft offensichtlich allen weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich noch einmal Herrn Abgeordneten Rieth das Wort.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Schweizer, ich sage noch etwas zu den Auswirkungen der Liberalisierung. Sie haben gesagt, diese sind gar nicht so schlimm.

(Schweizer, SPD: Das habe ich gar nicht gesagt! Das entscheiden wir hier nicht!)

Ich darf Ihnen vielleicht in Erinnerung rufen, dass die Auswirkungen derzeit deshalb noch nicht schlimm sind, weil die Vorlieferanten zu 70 bis 80 % die Strompreissenkungen übernommen haben.

(Pörksen, SPD: Das hat mit den Gemeinden nichts zu tun!)

Wir werden aber demnächst andere Zeiten bekommen. Die untere Fahnenstange bei der Weitergabe von Preisen durch die großen Vorlieferanten ist erreicht. Jetzt geht es an die Substanz der Werke. Diese Werke müssen sich durch neue Möglichkeiten der Betätigung und durch entsprechende Ausweitung in Bezug auf die regionalen Möglichkeiten neue Zukunftschancen schaffen, weil sie sonst verkauft werden müssten.

(Pörksen, SPD: Gehen sich die Werke gegenseitig an die Gurgel? -
Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

- Herr Schweitzer, darum geht es. Wenn Sie dafür in diesem Land nicht die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, werden Ihnen demnächst die Oberbürgermeister und Landräte, die ÖTV, die Beschäftigten - das sind mehrere 10 000 Beschäftigte in diesem Land - auf den Füßen stehen und sagen: Sag' mal, bekommt ihr das nicht geregelt, Regelungen zu schaffen, dass nicht französische und andere Konzerne uns für 'nen Appel und ein Ei aufkaufen? - Die Konzernzentralen streichen dann die Gewinne ein, während sie dann als verlängerter Arm von irgendwelchen Konzernen betrachtet werden. Ich kann Herrn Schnabel nur Recht geben. Es geht schlüssig und ergreifend darum, hat die Gemeindewirtschaft in Rheinland-Pfalz eine Zukunft oder nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Schweitzer, SPD: Bei Ihnen nicht!)

Darum geht es. Das müssen Sie entscheiden.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Das müssen Sie politisch bei der Liberalisierung entscheiden, die im Gasbereich, im Wasserbereich, im Abwasserbereich und im Müllbereich ansteht. Wenn Sie sich auf die Seite der Liberalen schlagen, was Sie mit wehenden Fahnen tun, werden Sie sehen, dass es noch ein paar wenige Konzerne geben wird, die gemeindewirtschaftliche Aufgaben betreiben. Aber der mittelständische Bereich, der in Rheinland-Pfalz auch in diesem Bereich sehr weit verankert ist, wird in wenigen Jahren nicht mehr existieren.

(Glocke des Präsidenten)

Darüber sollten Sie ernsthaft nachdenken.

Es ist fünf vor zwölf. Man kann noch etwas tun. Man wird auch die Liberalen zur Vernunft bringen können, weil sie hier

im Land auch gewählt werden wollen. Zunächst einmal sind es Ihre Leute, die Ihnen von der Fahne gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Innenminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 8. Mai voll bestätigt worden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der F.D.P.)

Ich kann Ihre Aufregung und Enttäuschung ein Stück weit nachvollziehen,

(Schweitzer, SPD: So ist das!)

wenn man sich einmal vor Augen hält, welches Horrorgemälde Sie damals an die Wand gemalt haben, als wir dies Gesetz werden ließen.

(Zuruf von der SPD)

Der Verfassungsgerichtshof ist der Argumentation der kommunalen Seite nicht gefolgt. Der Zweck des Gesetzes, die Gemeinden vor übermäßigen wirtschaftlichen Risiken zu bewahren und gleichzeitig die Privatwirtschaft vor unangemessener öffentlicher Konkurrenz zu schützen, sei durchaus sachgerecht. Herr Abgeordneter Schnabel, übermäßige Eingriffe in das Selbstverwaltungsrecht - auch das war damals ein Punkt der Kritik - seien mit der neuen gesetzlichen Bestimmung nicht verbunden. Maßgeblich für diese Beurteilung ist für den Verfassungsgerichtshof, dass die umstrittene Neuregelung für wichtige kommunale Tätigkeitsfelder wie zum Beispiel die Abfallwirtschaft überhaupt nicht gilt.

(Schweitzer, SPD: So ist es! -
Pörksen, SPD: Ausdrücklich
herausgenommen!)

Die vorhandene Kommunalwirtschaft genießt übrigens Be standsschutz,

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der F.D.P.)

weil das neue Recht sich nur auf die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung eines kommunalen Unternehmens bezieht.

(Schweitzer, SPD: Aber was machen
wir, die lesen es nicht?)

Auf diese beiden eben von mir noch einmal in Erinnerung gebrachten Aspekte hatte im Übrigen die Landesregierung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens immer wieder hingewiesen.

Auch in den Tätigkeitsbereichen, in denen die neue Subsidiaritätsklausel zu Lasten der Gemeinden Anwendung findet, sieht der Verfassungsgerichtshof das kommunale Selbstverwaltungsrecht durch eine zweckentsprechende Auslegung und Handhabung des Gesetzes gewahrt. So hat der Verfassungsgerichtshof klargestellt, dass die Kommune bei der Prüfung, ob ein privater Dritter den öffentlichen Zweck ebenso gut erfüllen kann, einen Beurteilungsspielraum habe, der sich insbesondere auf die Güte der betreffenden Leistung beziehe. Dabei sind vor allen Dingen die Dauerhaftigkeit und die Zuverlässigkeit der Aufgabenerfüllung maßgebliche Kriterien.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Je wichtiger eine Leistung für den Bürger ist, desto größere Bedeutung kommt einem krisenfesten, stetigen, ungestörten Angebot zu sozial gerechtfertigten Bedingungen zu.

Auch die Befürchtung, die Subsidiaritätsklausel gefährde die kommunalen Verbundunternehmen, weil die Gemeinden rentierliche Unternehmensteile privatisieren müssten und nur die defizitären Unternehmensteile behalten dürfen, teilt der Verfassungsgerichtshof nicht,

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

da bei dem Wirtschaftlichkeits- und Gütevergleich mit dem privaten Dritten der Maßstab die von dem Verbundunternehmen zu erfüllende Gesamtaufgabe ist. Auch darauf haben wir in der damaligen Diskussion immer wieder hingewiesen.

(Pörksen, SPD: So ist es, genau so!)

Der Verfassungsgerichtshof kommt in der Gesamtschau zu dem Ergebnis, dass das neue Recht den Kommunen einen beträchtlichen Handlungsspielraum belässt.

Zusammengefasst kann also festgestellt werden, dass der Verfassungsgerichtshof nicht der Argumentation der Kommunen, die Subsidiaritätsklausel verletze die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung, gefolgt ist und damit eben auch nicht der Auffassung der beiden Oppositionsparteien.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Schweitzer, SPD: So ist es!)

Da der Verfassungsgerichtshof ausdrücklich festgestellt hat, dass die vorhandene Kommunalwirtschaft Bestandsschutz genießt, kann ein Rückzug der Gemeinde aus einem bestehenden Unternehmen weder von staatlicher noch von privater Seite erzwungen werden. Das Urteil ermöglicht vielmehr den bestehenden kommunalen Unternehmen eine marktge-

rechte Ergänzung ihrer Tätigkeitsfelder zur Erzielung einer wettbewerbsfähigen Gesamtleistung, so wie wir dies immer wieder betont haben und von der Opposition stets bestritten worden war.

Da nach den Feststellungen des Verfassungsgerichtshofs bei dem Wirtschaftlichkeits- und Gütevergleich zwischen kommunalen Verbundunternehmen und privaten Dritten maßgeblicher Bezugspunkt das gesamte Unternehmen ist, wird die von den Kommunen und der Opposition befürchtete „Rosenpickerei“ und ein Herausbrechen lukrativer Geschäftszweige aus kommunalen Unternehmen durch Private verhindert.

Meine Damen und Herren, ein Punkt bleibt offen. Abzuwarten bleibt, ob und welche Auswirkungen die Feststellungen des Verfassungsgerichtshofs, der neu gefasste § 85 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung sei eine drittschützende Norm, haben wird. Aufgrund dieser Feststellung wird einem privaten Dritten die Möglichkeit eröffnet, vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit gegen eine Kommune mit der Begründung zu klagen, eine von ihr beabsichtigte wirtschaftliche Betätigung verstöße gegen die Subsidiaritätsklausel. Ob private Dritte von diesem durch den Verfassungsgerichtshof eingeräumten Klagerecht Gebrauch machen werden, kann nur die Zukunft zeigen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist froh über die Bestätigung Ihrer Auffassung. Sie wird auch in der Zukunft - genauso wie das bei diesem Gesetz der Fall war und von Ihnen immer wieder bestritten worden ist - die berechtigten Interessen unserer Kommunen natürlich nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Wirtschaftsminister Bäuckhage das Wort.

Bäuckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, weil es eine interessante Philosophie ist, die Sie hier vertreten, Herr Schnabel. Sie sagen einerseits, es geht der F.D.P. dabei um die Großindustrie. Nein, es geht um Ordnungspolitik.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Wirtschaftliche Betätigung hat in der Wirtschaft stattzufinden. Das sage ich in aller Klarheit.

(Vizepräsident Schuler übernimmt
den Vorsitz)

Sie gerieren sich hier vermutlich genauso, wie Sie in Wahrheit sind. Es geht nicht, dass man sonntags der Marktwirtschaft das Wort redet und montags anders handelt. Das muss ich einmal in aller Klarheit sagen. Wissen Sie, das ist alles so schön. Herr Gölter kann gleich noch etwas dazu erzählen. Sie sagen, aber ich will haben, dass Staatsbetriebe, also Regiebetriebe, beispielsweise Gärtnerbetriebe, bleiben können. Das ist die Konsequenz Ihrer Politik.

Ordnungspolitisch sind wir einen sauberen Weg gegangen. Der saubere Weg ist zwischenzeitlich in aller Klarheit vom Verfassungsgerichtshof legitimiert. Das ist das ganze Spiel.

Es kommt noch eins hinzu. Das ist eigentlich der Grund, warum ich mich gemeldet habe.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ja Körperverletzung!)

Herr Rieth und Frau Thomas, wenn man in der Art und Weise argumentiert, „Ihre Arbeitnehmer“, „Ihr Mittelstand“, dafür sind wir nicht gewählt worden, im Kästchenprinzip zu sagen, das ist „Ihr Klientel, das ist das andere Klientel“. Wir sind gewählt worden, die Probleme der Menschen zu lösen.

(Zuruf des Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Es ist mir klar, dass Sie das etwas aufregen wird, aber allein die Sprache verrät Sie schon, dass Sie in bestimmten Kästchen sagen: „Das ist Ihr Wähler, das ist Ihrer“, und so machen Sie Politik.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P.
und SPD)

Das ist genau der falsche Ansatz von Politik. Herr Schnabel, deshalb habe ich mich noch einmal gemeldet, auch um Ihnen zu sagen, ordnungspolitisch ist das nicht sauber, was Sie machen. Sie wollen mehr Staat. Wir wollen mehr Private. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und mir.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, es liegen noch weitere Wortmeldungen vor.

Ich erteile Herrn Kollegen Schnabel das Wort. Herr Schnabel, Sie haben noch zwei Minuten Redezeit.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Bauckhage, ich kann das alles nicht so nachvollziehen, was Sie hier erzählen.

(Staatsminister Bauckhage: Das
wundert mich nicht!
Mertes, SPD: Das können Sie nicht
der Landesregierung zuschulden
kommen lassen!)

Dieser Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat Klarheit in verschiedenen Bereichen gebracht. Die waren so nicht in der Gemeindeordnung. Sie sind auch so definitiv nicht in der Gemeindeordnung.

(Creutzmann, F.D.P.: Doch!)

- Dann lesen Sie es mir nachher bitte einmal vor. Das können wir hier mit Sicherheit nicht austragen.

(Staatsminister Bauckhage: Wir kennen
Ihre Pressemeldungen von vorher
und von hinterher!)

Was Sie von der F.D.P. wollten, war doch ganz einfach, dass wir zum Beispiel bei Stadtwerken, die als Verbundunternehmen geführt werden, Teilleistungen herausnehmen und ausschreiben. Das wollten Sie von Anfang an. Das wollten wir nicht, weil wir natürlich den Betrieb insgesamt gesehen haben, weil wir wissen, dass uns den ÖPNV niemand abnimmt, weil wir wussten, dass in verschiedenen Bereichen die Privaten natürlich nicht die Leistung übernehmen.

(Staatsminister Bauckhage: Sie wollten
Staat! Wir wollten Private!
Das ist der Unterschied!)

Das war der Punkt. Das wollten wir nicht. Ich lasse natürlich nicht stehen, dass wir nicht für die Privaten gewesen wären. Wir waren die Ersten, die immer dafür eingetreten sind, dass Private Leistungen im öffentlichen Bereich übernehmen.

(Schwarz, SPD: Das lässt Ihr
euch einfach gefallen?)

Aber bitte nicht so über die Rosinenpickerei, die Sie wollten.

(Bruch, SPD: Wie denn?)

Das müssen Sie genau wissen. Das müssen Sie sich insbesondere jetzt im Rahmen der Liberalisierung des Strommarkts und des Wasserbereichs vor Augen führen. Dann werden wir darüber neu diskutieren, lieber Kollege Creutzmann.

(Staatsminister Bauckhage:
Gern mit Ihnen!)

Dann können Sie Ihren alten Antrag noch einmal auspacken. Dann machen wir bei der Frage der Regionalisierung oder der Entregionalisierung gemeinsame Sache.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schüler:

Ich erteile Herrn Kollegen Schweitzer das Wort.

Herr Schweitzer, Sie haben ebenfalls noch zwei Minuten Redezeit.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schnabel, um das noch einmal klar und deutlich zu sagen, der Verfassungsgerichtshof hat nicht die Gemeindeordnung verändert, sondern er hat sie exakt so bestätigt, wie sie von SPD und F.D.P. in diesem Hause verabschiedet wurde.

(Schnabel, CDU: Ausgelegt!)

Er hat nichts Zusätzliches hineininterpretiert, und er hat nichts weggelassen, sondern er hat gesagt, so, wie die Mehrheit des Landtags die Gemeindeordnung geändert hat, ist sie verfassungskonform.

(Mertes, SPD: So war das!)

Er hat im Gegensatz zu den GRÜNEN Grenzen aufgezeigt, wo sich die Gemeinden nicht wirtschaftlich betätigen können, weil wir uns dann, wenn wir das so machen würden, wie die GRÜNEN das wollen, verfassungswidrig verhalten würden, aber nicht so, wie wir es jetzt tun.

Herr Kollege Rieth, dann komme ich zu Ihnen. Wenn Sie den Eindruck erwecken wollen, dass, wenn wir die Gemeindeordnung nur so zu ändern brauchten, wie Sie es wollen, dann plötzlich alle Stadtwerke geschützt seien, wer will dann die Probleme leugnen, die die Stadtwerke zweifelsohne haben..

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Sie verschweigen!)

Die Probleme, die Sie zweifelsohne haben, sind aber nicht durch diesen Landtag verursacht, sondern sie kommen daher, dass Monopole weggefallen sind. Die sind aber in Europa und nicht in Rheinland-Pfalz weggeflogen. Wir sind davon nur betroffen. Herr Kollege Rieth, wenn Sie jetzt sagen: Jetzt müssen wir aber anfangen, über Wasser, über Abwasser nachzudenken -, dann sagen Sie den Stadtwerken die Unwahrheit; denn niemand wird glauben, dass sie in anderen Bereichen, wo Monopole weggeflogen sind, in Zukunft aufrechtzuerhalten sind. Das Einzige, was wir als Land Rheinland-Pfalz tun

können, ist, dass wir versuchen, unsere Kommunen rechtzeitig auf diese Situation einzustellen. Genau das macht der Innenminister in der Kommunalabteilung. Ich finde, das ist richtig so.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schüler:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Herr Creutzmann, Sie haben ebenfalls noch zwei Minuten Redezeit.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schnabel, lassen Sie doch die Mär. Zu den Änderungen der Gemeindeordnung stand ausdrücklich im Gesetz, dass diese bei bestehenden Kommunen keinerlei Veränderungen herbeiführen. Es stand drin - das hat das Verfassungsgericht auch noch einmal bestätigt -, dass es keinerlei Eingriffe durch das neue Gesetz gibt. Es geht nur um zukünftige neue Geschäftsfelder. Ihre Rosinenpickerei, die Sie uns laufend vorgaukeln wollen, konnte auch nach der Änderung der Gemeindeordnung gar nicht stattfinden.

Ich sage Ihnen noch einmal, das Urteil des Verfassungsgerichtshofs hat im Hinblick auch auf die Drittschutzwirkung - da wird es noch ein böses Erwachen geben - Rechtsgeschichte geschrieben. Das Urteil ist eine schallende Ohrfeige für die GRÜNEN und für die CDU, für die Stadt Bad Kreuznach und für den Gemeinde- und Städtebund.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und für die Arbeitnehmer! Sie
vergessen das immer! Immer
noch für die Arbeitnehmer! -
Schweitzer, SPD: Was habt Ihr denn
mit Arbeitnehmern am Hut?)

- Herr Dr. Braun, Ihr Petüm für Arbeitnehmer - ich habe es Ihnen schon einmal gesagt -, Großbetriebe haben in den letzten Jahrzehnten in diesem Land Rheinland-Pfalz leider mehr Arbeitsplätze abgebaut, als mittelständische Unternehmen kompensiert haben. Das muss ich Ihnen endlich einmal sagen. Das verstehen Sie nicht. Deswegen ist dieses Urteil auch eine Chance für die Verbraucher und den rheinland-pfälzischen Mittelstand.

Vielén Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Rieth das Wort.

Herr Abgeordneter Rieth, Sie haben noch zwei Minuten Redezeit.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Schweitzer, ich muss noch einmal auf Ihre Äußerungen zurückkommen. Wir wollen natürlich keine Schutzzäune um die Stadtwerke. Das haben wir nie gesagt.

(Schweitzer, SPD: Sie würden sie kaputt machen!)

Wir wollen keine Schutzzäune um die Stadtwerke, aber wir wollen faire Rahmenbedingungen für alle, die am Wettbewerb teilnehmen müssen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese fairen Rahmenbedingungen verweigern Sie in Permanenz in dieser Koalition.

(Creutzmann, F.D.P.: Falsch!)

- Herr Creutzmann, zu Ihnen sage ich heute in diesem Punkt nichts mehr. Freuen Sie sich über Ihre Umfrageergebnisse, und hören Sie auf, in diesem Punkt Politik zu machen, weil das wirklich schlimm ist, was Sie den Gemeinden und Städten mit Ihrer Ideologie antun. Das sollten Sie wirklich bleiben lassen.

(Beifall des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rede ernsthaft in Richtung Sozialdemokraten. Ich bin wirklich seit langem in einem Unternehmen beschäftigt, das in diesem Bereich erfolgreich tätig ist. Ich bin auch im Aufsichtsrat und bekomme natürlich auch mit, was da abgeht.

(Mertes, SPD: Und Geld!)

Es ist im Moment wirklich fünf vor zwölf. Die Weichenstellungen werden in der nächsten Zeit erfolgen müssen. Sie werden bei der ÖPNV-Angelegenheit---

(Mertes, SPD: Was wären Sie ohne Katastrophenmeldungen!)

- Herr Mertes, ich kann mir natürlich vorstellen, dass in Buch im Hunsrück ein Stadtwerk eine andere Bedeutung hat wie in einer Stadt wie Neuwied, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz oder Trier.

(Schweitzer, SPD: Die wollen Sie doch kaputt machen!)

Das ist natürlich ein Problem, dass das Stadt-Land-Gefälle bei dieser Frage auch unterschiedlich in diesem Hause gewertet wird. Das bedauere ich, aber es ist so. Es wird natürlich so sein, dass kleinere Stadt- und Gemeindewerke kooperieren, fusionieren und sich zusammenschließen müssen.

(Pörksen, SPD: Platt gemacht werden!)

Das muss sein. Aber wir wehren uns dagegen, dass dies nur möglich sein soll, indem diese kleinen Stadt- und Gemeindewerke an große Konzerne verkauft werden.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Wir wollen die mittelständischen Strukturen in diesem Bereich stärken. Wir wollen die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze erhalten und nicht einer reinen Markttideologie, wie diese die F.D.P. mit auf den Weg gebracht hat, unterwerfen.

(Pörksen, SPD: Gaukler!)

Darüber müssen Sie ernsthaft nachdenken.

Herr Schweitzer, sagen Sie nicht „Fecht“ dazu. Reden Sie mit Ihren ÖTV-Leuten, die uns bei unserem Gesetzentwurf in voller Breite unterstützt haben.

(Zurufe von der SPD und Zuruf
des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

- Herr Creutzmann, das ist eine politische Entscheidung und keine Sache, die das Gericht angeht. Wenn dieser Landtag im Sinne der Bürgerinnen und Bürger im Land dazu kommt und sagt, wir regeln das anders, dann kann das auch anders gemacht werden. Wir wären die Letzten - Herr Schweitzer, hierzu noch ein Satz -, die etwas gegen eine Änderung des Artikels 28 des Grundgesetzes einzuwenden hätten. Aber da sind die beiden Großen gefragt.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben mit Rotgrün nicht die Mehrheit, eine Zweidrittelmehrheit zur Änderung des Artikels 28 des Grundgesetzes herzustellen, die möglicherweise ernsthaft ins Auge gefasst werden muss.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Schweitzer, SPD: Jetzt geben Sie es zu!)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aktuellen Stunde. Ich schließe die Aktuelle Stunde.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Ausführung des
Unterhaltsvorschussgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 13/5564 -
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Kultur, Jugend und Familie
- Drucksache 13/5887 -

Effektive Umsetzung des Gesetzes in den Kommunen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Entschließung** -
- Drucksache 13/5893 -

Ich erteile der Berichterstatterin, Frau Spurzem, das Wort.

Abg. Frau Spurzem, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zum Landesgesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes ist mit Beschluss vom 30. März 2000 federführend an den Ausschuss für Kultur, Jugend und Familie und mitberatend an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in der 31. Sitzung am 18. Mai 2000, der Innenausschuss in seiner 38. Sitzung am 6. Juni 2000 und der Rechtsausschuss in seiner 41. Sitzung am 13. Juni 2000 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Darüber hinaus bestand im Ausschuss Einigkeit - darüber wurde auch ein Beschluss herbeigeführt -, dass später in diesem Jahr im Ausschuss eine Anhörung zu den Auswirkungen dieses Gesetzes mit Betroffenen und Jugendämtern stattfinden soll.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Bill das Wort:

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Es soll heute das Landesgesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes beschlossen werden.

Wie Sie wissen, haben sich bisher Bund und Länder die Kosten geteilt. Laut Bundesregelung soll nun das Land zwei Drittel der Kosten tragen.

Der Regierungsentwurf, der im Ausschuss die Zustimmung der Vertreter der Fraktionen der SPD und F.D.P. erhielt, sieht vor, diese Kosten für das Land zu halbieren, indem die Kommunen mit 50 % belastet werden. Auf diese Art kommt das Land kostengünstiger weg als zuvor. Dies schreibt das Landesgesetz zwar so nicht ausdrücklich vor, aber in der Begründung des Gesetzes ist die Heranziehung der Kommunen natürlich schon vorgesehen, und zwar mit der Begründung, die auch Ihre ist, dass diese Kommunen dann ein gesteigertes Interesse an der Rückholung des Unterhaltsvorschusses bei den säumigen Vätern - diese sind es in der Regel - haben.

Diese Begründung hat eine gewisse Logik. Aber es gibt auch jetzt schon eine ziemliche Bandbreite an Rückholquoten bei den Kommunen, das heißt, die einen machen dies schon ganz gut, und andere machen dies sehr viel schlechter.

Wir GRÜNEN sehen die Gefahr, dass die Landesregierung zu blauäugig an die Sache herangeht. So wurde das Gesetz „holterdiepolter“ ohne die Anhörung von Fachleuten, wie das bei Gesetzen normalerweise üblich ist, durchgezogen. Zeitmangel lautete die Begründung. Der Staatssekretär hat dem Ausschuss nach der Beschlussempfehlung großzügig die Unterlagen der Regierungsanhörung zukommen lassen, die allerdings nur die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände umfasst.

Mich hätte zum Beispiel eine Stellungnahme der Jugendämter interessiert, wie es mit der Personalsituation aussieht oder welche Einschätzung zum Beispiel Organisationen wie der Verband der allein erziehenden Mütter und Väter hierzu hat, ob allein eine Verlagerung der Kosten ausreicht, um die Situation tatsächlich zu verbessern.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat auch in seiner Stellungnahme nicht umsonst die Befürchtung geäußert, dass die Mehrkosten in den Kommunen zulasten der Jugendhilfe vor Ort gehen könnten. Hier setzen auch unsere Befürchtungen ein.

Wenn wir diesem Gesetz heute zustimmen, dann nur dann, wenn es gleichzeitig eine Mehrheit für unseren Entschließungsantrag „Effektive Umsetzung des Gesetzes in den Kommunen“ gibt.

Wir freuen uns, dass uns Bereitschaft signalisiert worden ist, weil wir glauben, dass es unabdingbar ist, diese Kostenverlagerung auf die Kommunen mit einem Konzept zu begleiten, wie eine effektive Rückholarbeit auszusehen hat. Dazu bedarf es einer sorgfältigen Analyse der Säumigkeitsgründe und der Gründe, wieso die Rückholung allzu oft und allzu lasch betrieben wird; denn es lässt sich nicht ausschließlich

- wie Sie dies gern machen - mit der Zahlungsunfähigkeit von Eltern, meist Vätern, begründen, dass die Rückholquote so gering ist.

In Rheinland-Pfalz liegt sie immerhin bei 20 %. Das liegt über dem Bundesdurchschnitt. Auch das zeigt, das Problem muss von mehr als nur einer Seite angegangen werden. Genau das wollen wir mit unserem Antrag. Wir wollen in einer Anhörung geklärt wissen, warum die Quote zu gering ist, warum sie so unterschiedlich in den Kommunen ist - dies kann reelle Hintergründe haben -, welche Maßnahmen auf welcher Ebene und in welchen Bereichen zu einer tatsächlichen Steigerung der Rückholquote führen könnten.

Wir erwarten nach einer angemessenen Zeit von zwei Jahren einen Bericht der Landesregierung über die Wirkung des Gesetzes und weiterer Maßnahmen auf die Rückholquote und auf die kommunalen Haushalte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Ausschuss haben wir eine solche Vorgehensweise im Prinzip schon gemeinsam angedacht.

Herr Staatssekretär, Sie haben dies auch durchaus als sinnvoll angesehen. Wir sollten deshalb den Beschluss heute nachholen.

Vielen Dank,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hörter das Wort.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte anlässlich der ersten Lesung des Gesetzentwurfs schon einmal versucht, anschaulich am Beispiel der Stadt Koblenz die Situation zu schildern, und Sie aufgefordert, sich vor Ort selbst um die Zahlen zu kümmern.

Ich will es an diesem einen Beispiel zusammenfassend deutlich machen: Im städtischen Haushalt haben wir ein Ausgabevolumen in dieser Frage von 3 Millionen DM pro Jahr. Wenn der Gesetzentwurf so verabschiedet wird, wie die Regierung dies heute vorgelegt hat, dann bedeutet dies Mehrausgaben pro Jahr allein für die Stadt Koblenz von rund 850 000 DM. Auf das Land gerechnet können Sie dies bei dem Vorsitzenden des Gemeinde- und Städtebundes nachlesen, der darauf aufmerksam macht, dass man bei der Drittellösung mit einer Verschiebung der Kosten zulasten der Kommunen in eine Dimension von rund 20 Millionen DM kommt. Dann wundert es

nicht, dass der Kommunale Rat einstimmig diesen Gesetzentwurf abgelehnt hat.

(Beifall bei der CDU)

Der Städetag - wörtliches Zitat - war beeindruckt, wie schnell das Land reagieren kann, wenn es gilt, vom Bund auferlegte Belastungen an die Kommunen weiter zu reichen.

(Beifall bei der CDU -
Kramer, CDU: So ist es!)

Wenn man weiß - dies bestätigen landauf, landab alle Praktiker -, dass eine Rückgriffquote im Schnitt von maximal 25 % zu erreichen ist, auch nachzulesen in dem auch Ihnen zugänglichen Papier, und Rheinland-Pfalz bei etwa 20 % liegt, dann weiß man, dass dies eben nicht zu der Annahme berechtigt, dass die Aufgabe bisher vernachlässigt wurde und das Ergebnis quasi durch eine Köderung der Kommunen durch Gewinnbeteiligung wesentlich verbessert werden könnte.

Logischerweise kommt auch der Städetag zu der Bewertung: Ein höherer Personal- und Sachaufwand wäre offensichtlich unwirtschaftlich und nicht gerechtfertigt, zumal die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen nicht vom guten Willen der Kommunen abhängig ist, sondern sie in erster Linie an der völligen oder teilweisen Leistungsunfähigkeit des unterhaltspflichtigen Elternteils oder an dessen absichtlichen Verweigerung scheitern.

Meine Damen und Herren, es ist deutlich, dass, losgelöst von der eigentlichen Thematik, über die wir uns das letzte Mal unterhalten haben, dieses Gesetz ein weiterer Griff in die Taschen der Kommunen ist.

Ich benötige diesen Bericht nach zwei Jahren nicht mehr, wenngleich wir dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen; denn ich kann heute schon berechnen, dass das die Stadt Koblenz in den zwei Jahren 1,7 Millionen DM kostet. Das ist nicht so schwierig. Rechnen Sie das zu Hause durch, dort, wo Sie in den kommunalen Gebietskörperschaften Verantwortung tragen.

Wir können diesem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff das Wört.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes hat gewiss eine Mehrbelastung der kommunalen Seite zur Folge. Daraus machen wir keinen Hehl.

Wir haben bereits beim letzten Mal darüber diskutiert, dass der Städtetag beeindruckt davon ist, wie schnell Gesetze umgesetzt werden können. Das ist im Prinzip doch eine schöne Sache. Ich erlebe es selten, dass der Städtetag von Gesetzesvorhaben beeindruckt ist. Jetzt ist er beeindruckt, auch wenn er bereits im Oktober des letzten Jahres vorinformiert war und sich in aller Ruhe darauf vorbereiten konnte, wie es auch für die Kommunen der Fall war.

Wir sollten nicht so viel mit den Worten klimpern, die dafür notwendig sind, sondern es ist eine Verlagerung, die durch die Bundesgesetzgebung ein Stück weit vorgegeben ist und die durchaus auch einen systematisch logischen Sinn hat, wenn Sie wissen, dass für die Aufwendungen für die Sozialhilfe die kommunale Seite zuständig ist und dass Unterhaltsvorschuss dafür gezahlt wird, dass - in aller Regel - Väter keinen Unterhalt bezahlen und deshalb die Gemeinschaft, sprich der Staat, in die Bresche springt und Unterhalt zahlt.

Das ist der Kern des Problems, aber an diesem Kern wird derzeit nichts geändert. Deshalb betone ich wieder, dass sich für die Betroffenen durch die Umsetzung dieses Gesetzes nichts ändert. Es bleibt bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Ich begrüße sehr, dass wir im Ausschuss für Kultur, Jugend und Familie die Durchführung einer Anhörung beschlossen haben, auch wenn Frau Kollegin Bill diesen Beschluss nicht im Beschlussprotokoll wiederfindet. Ich habe mit allen Kollegen gesprochen, die an dieser Sitzung teilgenommen haben. Sie sagten, dass wir die Durchführung einer Anhörung bezüglich der Ursachen, weshalb Unterhalt so schlecht zu erlangen ist, weshalb die Rückgrifffquoten so unterschiedlich ausfallen und bezüglich der deshalb vorzunehmenden Verbesserungen beschlossen haben. Das ist eine konstruktive Arbeit und ein konstruktiver Umgang mit einem Gesetzesvorhaben. Das hindert nicht daran - nach dem Motto: doppelt gemoppt hält besser -, dem Entschließungsantrag zuzustimmen,

(Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn klargestellt ist, dass eine Anhörung zu diesen Fragen und nicht zu diesem Gesetz stattfindet. Im Ausschuss haben wir besprochen, dass wir das nicht wollen.

Insofern bitte ich Sie um eine Klarstellung, damit das im Protokoll festgehalten ist; denn vielleicht gibt es Probleme mit dem Protokoll. Dann können wir auch in diese Richtung marschieren.

Zu Ihrem Pessimismus hinsichtlich der Verbesserung der Rückgrifffquoten, Herr Kollege Hörter: Zum einen halte ich es für einen positiven Ansatz, dass wir, wenn wir Kommunalverwaltungen stärken wollen, mehr Möglichkeiten auf der kommunalen Seite belassen. Es lässt sich nicht bestreiten, dass man

an Einnahmen wieder beteiligt ist, für die man im Verwaltungsverfahren streiten und kämpfen muss.

(Hörter, CDU: Einverstanden! Dann müssen die Personalkosten auch gedrittelt werden!)

- Herr Hörter, ich kenne die Belastungen und bin fast versucht, etwas flapsig zu meinem geschätzten Kollegen Harald Schweitzer aus dem Westerwald - ich besitze vielleicht nicht ganz seinen Masochismus - zu sagen: Es ist nicht alles Freude und eitel, wenn man Bürgermeister ist.

Nein, wir wissen, auf welchen Schultern das lastet. Die Beteiligung bei Selbstverwaltungen ist der systematisch richtige Ansatz.

Dazu dient sicherlich auch das, was wir im Ausschuss beschlossen haben, nach zwei Jahren zu überprüfen, was sich verändert hat und wie Rückgrifffquoten tatsächlich veränderbar sind.

Sie sind der Meinung, dass sie nicht veränderbar seien, weil im Durchschnitt in Rheinland-Pfalz bereits eine Rückgrifffquote von 23 % erreicht wird. Die Spanne reicht von unter 10 % bis 36 %. Jetzt behauptet niemand, das liege an der gleichen Handhabung. Es gibt Möglichkeiten, die wir ausgeschöpft wissen wollen. Das ist der positive Ansatz dieses Gesetzes, dem wir zustimmen werden.

Ich bitte Frau Kollegin Bill um die gewünschte Ergänzung, damit wir auch dem Entschließungsantrag zustimmen können.

Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Frau Bill das Wort.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Hartloff, Sie haben gesagt, die Durchführung einer Anhörung sei im Ausschuss beschlossen worden. Wir waren uns alle darüber einig, aber laut Beschlussprotokoll ist das nicht beschlossen worden. Wir haben das um einen Bericht der Landesregierung, der uns sehr wichtig ist, ergänzt, weil wir der Ansicht sind, dass genau dieser Bericht nach zwei Jahren ausgesprochen wichtig ist, um das Ganze noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Niemand war richtig begeistert davon, dass noch offen steht, ob die Wirkung auch eintritt, obwohl sicherlich vielleicht einiges ins Rollen kommt.

Ich lese noch einmal den Änderungsantrag vor: „Der Landtag beschließt, begleitend zum verabschiedeten Landesgesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes eine Anhörung im Ausschuss für Kultur, Jugend und Familie durchzuführen.“ Dann ist klar, dass das Gesetz vorher verabschiedet worden ist.

Das war Ihr Problem.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Pahler das Wort.

Abg. Frau Pahler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 22. Dezember 1999 das Haushaltssanierungsge setz verabschiedet. Von besonderer Bedeutung sind dabei natürlich für die nachgeordneten Ebenen immer jene Bestim mungen, die die Haushalte der Länder tangieren, und andererseits, wie die Länder die kommunalen Haushalte mit ins Boot nehmen. Einsparungen und Haushaltssanierungen beim Bund werden durch Mehrausgaben bei Ländern und Kommunen kompensiert.

Sieht man aber die Entwicklung bei den Unterhaltsvorschussleistungen - sie steigerten sich bei Bund und Ländern binnen fünf Jahren von 928 Millionen DM auf 1,67 Milliarden DM -, ist dieses Vorgehen nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, die Reduzierung des Anteils des Bundes am Unterhaltsvorschuss von 50 % auf 33,3 % der Nettobelastung führt nach Berechnungen des Landkreistags zu Mehrausgaben von 10 Millionen DM bei den Kommunen.

Da Rheinland-Pfalz - wie andere Bundesländer - nicht die 66,6 % Belastungen aus dem Haushaltssanierungsgesetz des Bundes allein zu tragen gedenkt, schöpft es die Möglichkeiten der Bestimmungen des § 8 Abs. 1 Satz 2 aus. Danach ist die Beteiligung der Gemeinden an den zu tragenden Geldleistungen möglich. Für Rheinland-Pfalz sprechen wir - es ist immer günstig, einmal die Zahlen zu hören - von ca. 30 000 Fällen und 71,2 Millionen DM, die im Jahr 1998 zu zahlen waren. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf teilt sich das Land nun die anfallenden Kosten für den Unterhaltsvorschuss hälftig mit den Gemeinden.

Nur 10 bis 20 % der Väter zahlen derzeit ihre Unterhalts schuld zurück. Die geschuldeten Gelder einzutreiben, ist Sache der Jugendämter. Bei den derzeitigen Rückflüssen spiegelt sich durchaus das Bemühen wider, gezahlte Gelder wieder zurückzuholen. Es kann durchaus nachvollzogen werden, dass der Bundesgesetzgeber mit seiner Maßnahme diesem Bemühen noch mehr Nachdruck verleihen will. Zwar liegen

wir in Rheinland-Pfalz mit rund 20 % Rückflüssen über dem Bundesdurchschnitt, aber die Rückflüsse sollen einen Punkt von ca. 25 % als Ziellinie erreichen.

Meine Damen und Herren, dass wir - bei allen Anstrengungen des Landes für die Kommunen - mit diesem Gesetz die Kommunen an den entstehenden Kosten beteiligen und damit ihre Haushalte belasten, ist unzweifelhaft. Beide, Land und Kommunen, haben aber ein gemeinsames Interesse, die durch die Unterhaltsvorschüsse entstehenden Kosten zu minimieren. Welche Maßnahmen dazu vor Ort zielführend sein können, weshalb manche Kommunen zu besseren Ergebnissen bei der Rückholung der gezahlten Beträge kommen und vielen Fragen mehr kann bei der Anhörung nachgegangen und können Lösungen dazu entwickelt werden.

Meine Damen und Herren, wenn verändertes Verwaltungs handeln in den Städten und Kreisen dazu beitragen kann, wird dies mit Sicherheit nun intensiver aufgegriffen werden. Die Anstrengungen vor Ort werden nämlich nun auch durch Ersparnisse im eigenen Haushalt - das darf man nicht übersehen - belohnt. Bisher waren es immer die Gelder anderer, die man ausgegeben hat. Man darf natürlich nicht illusionär davon ausgehen, dass die Maßnahmen zu großen Sprüngen bei der Rückholung von Geldern führen werden, aber ein Stück Weg mehr dorthin wird es geben. Deshalb werden wir dem Gesetz und dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Staatssekretär Dr. Hofmann-Göttig das Wort.

Dr. Hofmann-Göttig, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu nächst einmal ist aus der Sicht der Landesregierung dem zuzustimmen, was die Abgeordneten Hartloff und Pahler ausgeführt haben.

(Schweitzer, SPD: Na, beim Hartloff
bin ich mir nicht so sicher!)

Ich möchte jetzt nur noch auf einige Fragen eingehen, die Frau Bill und Herr Hörter aufgeworfen haben.

Zunächst zu Ihnen, Frau Bill: Mein Dank zurück für den Dank, dass wir Ihnen die Stellungnahmen aus der Anhörung zugänglich gemacht haben. Sie haben reklamiert, dass die Stellungnahmen der Jugendämter gefehlt haben. Dabei ist allerdings zu sehen, dass nach der jetzigen Systematik nun einmal

die Kommunen diejenigen sind, die auch für die Jugendämter zu sprechen haben. Also sprechen die kommunalen Spitzenverbände auch für die Jugendämter. Insoweit gab es keinen Anlass, unsererseits noch mit den Jugendämtern in Kontakt zu treten. Das, was wir haben, haben wir Ihnen zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf den Antrag und die Notwendigkeit, den Gründer nachzugehen, weshalb so viele Väter säumig sind, sage ich noch einmal das, was ich auch im Ausschuss gesagt habe: Ich halte den Ansatz für richtig, dazu Expertengespräche zu führen. Ich halte es auch für richtig, wenn sich unabhängig vom Gesetzgebungsverfahren - wie von Ihnen jetzt klargestellt - der Ausschuss zu gegebener Zeit des Themas zuwendet. Das ist allerdings nicht nur ein Thema für Rheinland-Pfalz, sondern auch für Rheinland-Pfalz. Sie haben schon richtig dargestellt, dass wir in Rheinland-Pfalz kein besonderes Vollzugsdefizit haben. Im Bundesvergleich liegen wir leicht über dem Schnitt.

Ich habe deshalb schon bei früherer Gelegenheit in einem Gespräch mit meinem Amtskollegen Haupt vom zuständigen Bundesjugendministerium die Anregung überbracht, dass auch der Bund die Initiative ergreifen sollte, sozusagen bundesweit einen Ideenwettbewerb durchzuführen, was erfolgreich ist, um die Rückgrifffquoten zu steigern, wo diejenigen sind, die besonders weit vorne liegen, und worin die Gründe liegen. Auch an diesem bundesweiten Ideenwettbewerb haben wir seitens des Landes Rheinland-Pfalz durchaus ein Interesse.

Unbeschadet dessen, was auf Bundesebene geschieht, ist es aber vernünftig, das auch auf Landesebene durchzuführen. Ich möchte allerdings die Erwartungen dämpfen. Wenn ich im Antrag lese, dass binnen zwei Jahren ein Bericht der Landesregierung erwartet werde, wie sich die gesetzliche Neuregelung auf die Rückholquote und auf die kommunalen Haushalte ausgewirkt habe, sind wir gern bereit, diesen Bericht in der genannten Frist zu geben. Wer allerdings glaubt, dass man über einen so kurzen Zeitraum sozusagen zu kausalen Schlüssen kommen könne, den muss ich von Anfang an vor einer Illusion warnen.

Das, was geschieht und aus fachpolitischer und ordnungspolitischer Sicht begründet ist - so wie das Herr Hartloff und Frau Pahler ausgeführt haben -, wird nach meiner Überzeugung Wirkung zeigen. Allerdings gibt es begründete Zweifel, ob sie so kurzfristig nachweisbar ist. Klar ist, dass es eine Wirkung nur in dem Maße geben wird, wie sich die Kommunen zur Umsteuerung entschließen und wie sich Kommunen zum Einsatz von personellen Ressourcen auf diesem Sektor entschließen. Dann wiederum werden sich Wirkungen nur zeitversetzt, nachdem man selbst umgesteuert hat, einstellen können. Insoweit ist der Beurteilungszeitraum von zwei Jahren auf jeden Fall zu kurz, um im Sinne der Kausalität etwas zur Wirkung des Gesetzes zu sagen.

Nun zu Ihnen, Herr Abgeordneter Hörter. Natürlich hatten wir im Kommunalen Rat eine einstimmige Ablehnung. Es konnte auch niemanden ernsthaft überraschen, dass parteiübergreifend bei einem Gesetz, das unstrittigerweise - wie von Herrn Hartloff und Frau Pahler dargestellt - zu Mehrbelastungen führt, der Kommunale Rat nein sagt. Das ist verständlich.

In Bezug auf das Kompliment an die Schnelligkeit möchte ich in aller gebotenen Ehrlichkeit daran erinnern, dass wir bereits im Sommer des vergangenen Jahres entschlossen waren, strukturell dazu beizutragen, dass die Kommunen in der Hälfte dessen, was das Land auf diesem Sektor bereits aufgewendet hat, beteiligt werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf war bereits vorbereitet.

Unmittelbar nachdem wir so weit waren, kam die Nachricht des Bundes, dass er selbst daran denke, im Sinne einer Drittellösung zu marschieren. Am Ende wurde dann daraus - wie Sie wissen - im Dezember des vergangenen Jahres die Option auf eine Drittellösung und keine verpflichtende Drittellösung.

Es kann niemanden überraschen, dass wir für diesen Fall seit Oktober des vergangenen Jahres vorbereitet waren. Wir waren so vorsorglich, dass wir die Kommunen bereits im vergangenen Oktober vorinformiert haben, dass dieser Fall wohl eintreten könnte. Es ist völlig klar, dass wir dann unmittelbar nach Beschlussfassung im Vermittlungsausschuss und der Zustimmung durch Bundestag und Bundesrat von uns aus tätig geworden sind, um im Übrigen auch die Fristen im Blick zu haben. Wegen der Klausel des rückwirkenden Inkrafttretens war das zügig durchzubringen.

Herr Hörter, Sie sagen, ein höherer Personalaufwand sei unwirtschaftlich. Das Problem bei dieser Sache liegt schlicht und ergreifend darin, dass es bei diesem Thema keinen Sinn macht, sich an landesdurchschnittlichen Zahlen zu orientieren, sondern man muss sich über die Tatsache im Klaren sein, dass die Rückgrifffquote, die wir im Augenblick haben, mit einer extremen Spannbreite innerhalb unseres Landes real verbunden ist. Demzufolge wird es einzelne Kommunen geben - jedenfalls die Kommunen, bei denen heute die Rückgrifffquote sehr gering ist -, bei denen es auch betriebswirtschaftlich vernünftig ist, durch höhere personelle Anstrengungen dazu beizutragen, dass man wieder mehr hereinholt. Bei anderen wird das weniger der Fall sein. Aus diesem Grund ist es nicht sinnvoll, das sozusagen landesweit zu betrachten, sondern man muss das örtlich betrachten.

Das neue System soll motivieren, dazu beizutragen, sich um diesen Sektor zu kümmern. Sie versuchten, uns das Ausmaß des Problems anhand des Koblenzer Haushalts deutlich zu machen. Dazu ist aus meiner Sicht Folgendes zu sagen: Wir sind der festen Überzeugung, dass die Kommunen insgesamt wie auch die Kommunen in der Stadt Koblenz keinen Anlass haben, sich beim Land zu beschweren, wenn wir es mit dem vergleichen, was sich sonst in der Kommunalfinanzierung vom Land her in anderen Ländern tut. Wir sind in der Tat der

Überzeugung, dass die Kommunalfinanzen seitens der Landeszuwendung insgesamt nicht schlechter stehen. Das gilt auch für die Stadt Koblenz.

Der lieben Wahrheit will ich noch eines hinzufügen. Wir haben einen Sparhaushalt. Alle Ressorts waren beauftragt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beizutragen, dass wir sparsam mit diesem Haushalt umgehen können. Im Rahmen der Struktur unseres Haushalts ging es konkret um die Abwägungsfrage, ob wir an dieser Stelle einen Eingriff vornehmen wollen, den wir für ordnungspolitisch vertretbar und für finanziell verkraftbar halten, oder die vorhandenen Auflagen zum Sparen in anderen Bereichen, zum Beispiel in der Kultur, erbringen wollen.

Wir haben diese Entscheidung getroffen. Wir haben den Haushalt der Kultur nicht angegriffen. Davon profitieren viele Kommunen, nicht zuletzt die Stadt Koblenz, wie ich es anhand der vielen Landeseinrichtungen kultureller Art, die wir in Koblenz haben, leicht vorrechnen kann.

Es ist schlicht unseriös, nur die Belastungszahl, die von Ihnen mit 850 000 DM genannte Zahl, zu nennen und zugleich nicht zu sagen, was man gleichzeitig an Landeszuwendung in unserem Hause weiterhin bekommt. Wir haben nicht einsparen müssen, weil wir auf dem Sektor UVG eine Einsparung vollzogen haben.

Im Ergebnis macht es nur Sinn, wenn man über Saldozahlen spricht, das heißt, neben den Belastungszahlen auch ein Wort über das verliert, was man auf der anderen Seite vom Land bekommt, zum Beispiel auch im Rahmen unseres Ressorts. Insofern, lieber Herr Kollege Hörter, habe ich vor einer Diskussion dieser Art gerade in der Stadt Koblenz angesichts der Rheinischen Philharmonie, der Festung Ehrenbreitstein und den vielen kulturellen Veranstaltungen, die wir dort fördern, besonders wenig Sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -
Mertes, SPD: Hörter, setzen, Fünf!)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5564 - in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der F.D.P. und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Die Gegenprobe! - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der F.D.P. und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag - Drucksache 13/5893 - unter Berücksichtigung der von der Abgeordneten Frau Bill vorgetragenen Änderungen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Hahzeichen! - Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Ausbau der Fahrradinfrastruktur in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Entschließung -
 - Drucksache 13/5302 -

dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wirtschaft und Verkehr
 - Drucksache 13/5517 -

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Remy, das Wort.

Abg. Remy, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat in der Sitzung am 17. Februar 2000 die Drucksache 13/5302 intensiv und lang diskutiert. Nummer 4 des Antrags wurde umformuliert. Der Antrag fand trotz alledem keine Mehrheit der Ausschussmitglieder und wurde abgelehnt.

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben darauf bestanden, dass unser Antrag nicht zusammen mit dem Mittelrheinpaket der CDU und dem Fahrradantrag der SPD diskutiert wird. Dafür gibt es Gründe. Unser Antrag beschränkt sich nämlich weder auf die Fahrradinfrastruktur einer touristisch bedeutsamen Region noch stellt er den Fahrradtourismus in den Vordergrund. Unser Antrag zielt demgegenüber auf den Ausbau der Fahrradinfrastruktur im ganzen Land.

Unsere Ziele dabei sind,

1. das Fahrrad als umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Alternative zum Auto besonders auf kurzen Strecken attraktiver zu machen, das heißt, den Alltagsverkehr mit dem Fahrrad zu fördern, und
2. das Land insgesamt für den sanften Fahrradtourismus attraktiver zu machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Antrag ist nicht umsonst als begleitender Entschließungsantrag zu einem Haushaltänderungsantrag formuliert, in dem wir mehr Mittel für den Fahrradwegeausbau gefordert haben. Wir vertreten die Auffassung, dass die Landesregierung bei ihrer Straßenpolitik die falschen Prioritäten setzt. Die Mittel, die für den Fahrradwegeausbau zur Verfügung stehen, werden weder der wachsenden Bedeutung des Fahrradverkehrs gerecht noch sind sie geeignet, einen Schub auszulösen, mit dem man Verlagerungseffekte im Kurzstreckenalltagsverkehr erreichen könnte.

Möglicherweise ist es für Teile der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen nicht vorstellbar, dass Besorgungs- und Einkaufsfahrten in Klein- und Großstädten, aber auch zwischen Dörfern und Mittelpunkten per Rad erledigt werden können. Herr Bauckhage hat dafür wieder ein beredtes Beispiel gegeben, und zwar in einer Pressemitteilung vom Februar 2000, in der er ausschließlich über die Bedeutung von Radwegen und Radstrecken für die touristischen Aktivitäten spricht und kein Wort über den Alltagsverkehr verliert.

Herr Bauckhage, Sie sollten sich einmal etwas schlauer machen. Das wird andernorts sehr viel umfassender gehandhabt.

Meine Damen und Herren, es ist machbar, den Fahrradanteil am Alltagsverkehr zu steigern, und zwar durch ein intelligent verknüpftes Maßnahmenbündel, das natürlich auch die eine oder andere Mark kostet, Herr Verkehrsminister. Wir brauchen dazu gar nicht erst nach Holland zu schauen, wo mit dem nationalen Masterfietplan ehrgeizige Ziele verfolgt werden und zum Teil auch schon erreicht wurden.

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

- Moment, dazu kommen wir gleich. Wir brauchen gar nicht erst nach Holland. Integrierte Radverkehrsförderung als Teil der gesamten Verkehrspolitik ist dort angesagt. Das ist fast ein ganzes Maßnahmenbündel, angefangen von der Förderung von Radverkehrsanlagen über Fahrradverleih, Reparaturservice, bis hin zu Steuererleichterungen für den Erwerb von Dienstfahrrädern.

In Nordrhein-Westfalen, unserem Nachbarbundesland, gibt es unter rotgrüner Regierung 30 Modellstädte, die Vorbild-

charakter haben. Zum Beispiel Münster - Herr Minister, Sie erwähnten es gerade - erreicht mit ca. 40 % Radverkehrsanteil fast holländische Verhältnisse.

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

Meine Damen und Herren, das ist gut für das Klima und für die Gesundheitskasse.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

- Herr Mertes, im Hunsrück kann man auch Fahrrad fahren. Rufen Sie einmal bei Hunsrück-Velo an. Die können Ihnen Strecken zusammenstellen.

Meine Damen und Herren, das fällt aber nicht vom Himmel. Dafür muss die Politik etwas tun. Es gilt, die Bedingungen für das Fahrradfahren attraktiver und sicherer zu machen und damit dem CO₂-Sparmobil des 21. Jahrhunderts zum Aufschwung zu verhelfen.

Herr Mertes, wenn Sie zuhören würden, wäre es für mich sehr viel angenehmer, zu reden.

Meine Damen und Herren, in der Bundesrepublik soll es 75 Millionen Fahrräder geben. Vermutlich gehört das eine oder andere davon auch hier anwesenden Frauen und Männern - nicht nur Clemens Nagel, sondern vielleicht auch noch anderen.

Ich möchte Ihnen noch einmal aus berufinem Mund, nämlich aus dem Fahrradbericht der Bundesregierung, die Argumente für eine aktive Radverkehrspolitik vortragen, damit Sie Ihr eigenes Fahrrad öfter benutzen und mit Überzeugung unserem Antrag zustimmen.

(Mertes, SPD: Ich habe kein Fahrrad!)

Meine Damen und Herren, das Fahrrad ist schnell, es ist wendig, es hat einen geringen Flächenbedarf, wenn es fährt, und auch, wenn es steht.

(Ministerpräsident Beck: Das hängt alles vom Fahrrad ab!)

Maßnahmen zur Fahrradnutzung sind schnell zu realisieren, effektiv und sehr viel preiswerter als viele Straßenausbauprojekte.

(Mertes, SPD: Das weisen wir zurück!)

Herr Ministerpräsident Beck, Sie dürfen auch öfter Fahrrad fahren als nur bei der Mittelrhein-Fahrradtour.

Die hohe Verfügbarkeit des Fahrrads, sein relativ geringer Preis

(Ministerpräsident Beck: Nicht schnell, aber viel! - Glocke des Präsidenten)

und die leichte Erlernbarkeit des Radfahrens machen das Fahrrad zu einem alltagstauglichen Verkehrsmittel für fast alle Altersklassen und soziale Schichten.

Ich empfehle Ihnen die Lektüre dieses Fahrradberichts der Bundesregierung. Darin ist ein ganzes Bündel aufgefächert, unter anderem auch die Entfernungspauschale, mit der das Fahrrad dem Automobil gleichgestellt wird.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Vielleicht hilft es Ihnen bei der Entscheidung, wenn ich Ihnen sage, dass die Landesregierung bereits prüft, wie sie die Nummer 5 unseres Antrags, Herr Bauckhage, nämlich den Wettbewerb für die fahrradfreundlichste Gemeinde in Rheinland-Pfalz, umsetzen kann.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. Tun Sie etwas für das Fahrrad.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Das war jetzt das hohe Lied aufs Fahrrad.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Kiltz, Rad fahren um jeden Preis gibt es nicht. Das wird es auch mit uns nicht geben. Wenn ich mich an das Lied zurück erinnere, nehmen Sie doch einfach zur Kenntnis, dass es auch Gegenden gibt, wo es schwieriger ist, mit dem Rad zu fahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um eines vorwegzunehmen: Rheinland-Pfalz verfügt über ein leistungsfähiges Radwegenetz. Wenn ich mir manchen Radweg im ländlichen Raum anschau, dann wage ich auch die Behauptung: Wir haben manchmal auch „Radwege de Luxe“ vorzuweisen, bei denen man sich schon Gedanken machen muss, ob man in dieser Breite etwas anbieten muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit 1990 sind bei uns in Rheinland-Pfalz Radwege in einer Gesamtlänge von 290 Kilometern gebaut worden und haben das gesamte Netz entlang klassifizierter Straßen auf sage und schreibe 1 330 Kilometer erhöht. Hinzu kommen die kommunalen Radwege, die das Land übrigens mit 85 % der Gesamtkosten mit finanziert hat. Gleichwohl müssen vorhandene Lücken, wie wir sie natürlich alle kennen, sukzessive geschlossen und weitere Radwegerouten angelegt werden.

Wir wenden uns in diesem Zusammenhang gegen das Herausnehmen von einzelnen Regionen, weil wir meinen, wir brauchen das Gesamtkonzept flächendeckend über das Land Rheinland-Pfalz, dass man einfach feststellen kann, ich kann von der französischen Grenze bis in die Mainzer Gegend fahren.

Ein leistungsfähiges Radwegenetz ist für unser Tourismusland Rheinland-Pfalz von herausragender Bedeutung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit unserem Alternativantrag - Drucksache 13/5584 -, der zwar auf den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion - Drucksache 13/5281 - abgezielt hat, aber ohne weiteres natürlich bei dem vorliegenden Antrag der Fraktion der GRÜNEN herangezogen werden kann, fordern wir die Landesregierung zu verschiedenen Maßnahmen auf und unterstützen gleichzeitig mit dieser Aufforderung die Landesregierung in ihrer Zielsetzung.

Für den Ausbau nennen wir aber auch ehrlicherweise den Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, weil wir der Auffassung sind, dass blinder Aktionismus völlig fehl am Platz ist.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie haben nachher noch die Möglichkeit, etwas dazu zu sagen.

Allein für den Bereich des Mittelrheins - darauf hat Staatssekretär Eymael in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 24. Februar dieses Jahres hingewiesen - ist mit einem Mittelansatz von etwa 34 Millionen DM zu rechnen. Wir meinen, wir haben eine gesunde Grundlage. Ich erinnere noch einmal an die 1 330 Kilometer Radwegenetz in Rheinland-Pfalz. Wir sollten nicht den Eindruck erwecken, als brenne die Kirche und es müsste jetzt ganz schnell etwas geschehen.

Lassen Sie mich auf den einen oder anderen Punkt unseres Antrags, den ich eben erwähnt habe, eingehen.

Wir wollen die Kommunen und auch die Privaten bei der Schaffung zusätzlicher touristischer Infrastruktur entlang des Radwegenetzes unterstützen. In Kooperation mit den Tourismuskörpern sollen weitere Angebote für Radwanderer ausgewiesen werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der sanfte Tourismus soll durch noch engere Verknüpfung des Schienenpersonennahverkehrs mit dem Fahrradtourismus weiter gestärkt werden. Eine aktualisierte Übersichtskarte des Radwegenetzes soll aufgelegt werden. Wir haben zwar eine, aber Aktualität ist sicher möglich.

Die Radwege sind auch für neue Trendsportarten nutzbar zu machen. Ich erlebe das in meiner Region ständig: Es sind zwar Radwege vorhanden, aber es fährt niemand. Die Sportler auf ihrem Rad benutzen die Straße, aus welchem Grund auch immer. Man soll den Trendsportarten ermöglichen, auch die Radwege zu benutzen.

Schließlich soll bei stillgelegten Schienenstrecken geprüft werden, ob man nicht diese Trassen für den Radwegebau nutzen kann, damit die Trassenbänder in ihrem Verlauf erhalten werden können. Gerade dieser letzte Punkt verdient unseres Erachtens besondere Beachtung angesichts der aktuellen Diskussion bei der Bahn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus dem Vorgenannten wird deutlich, die Landesregierung muss auch bei diesem Thema nicht zum Jagen getragen werden. Deshalb lehnen wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Frau Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es sehr kurz und verweise darauf, dass der Antrag, über den Herr Kollege Stretz sehr breit fabuliert hat, heute gar nicht zur Debatte steht. Zur Debatte steht nur unser Antrag. Ich denke, wir sollten nicht in die Gefahr kommen, dass man denkt, es sei heute über eine Alternative abzustimmen. Ich weiß nicht, was aus Ihrer Sicht gegen unseren Antrag spricht.

Wenn Sie die beiden Anträge nebeneinander halten, dann werden wir einige Punkte aus Ihrem Antrag, wenn er dann zur Debatte steht, mittragen können, aber nicht den gesamten Antrag. Ich hätte mich schon dafür interessiert, welche Punkte konkret gegen unseren Antrag sprechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Bracht das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat auch mich ein bisschen gewundert, dass der Antrag der SPD, der auch im Ausschuss eine Rolle gespielt hat, heute nicht mit aufgerufen wurde.

Wie dem auch sei, wir reden nun über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich will zunächst ein paar Aussagen zu den konkreten Forderungen des Antrags der GRÜNEN machen. Wir halten diese mit Ausnahme der Nummer 4 für unproblematisch und in der Tendenz auch für richtig.

Erstens: Eine zügige Umsetzung des Maßnahmenkatalogs „Großräumiges Radwegenetz“ gemäß der Nummer 3 ist tatsächlich notwendig, da dies nicht ausreichend geschehen ist, Herr Minister. Ich denke, die Landesregierung hinkt erheblich hinter ihren Zielen her.

Völlig unakzeptabel aus unserer Sicht ist aber die Forderung der GRÜNEN, das Landesstraßengesetz dahin gehend zu ändern, dass den Straßenbaulastträgern die Schaffung eines zusammenhängenden örtlichen und überörtlichen Radwegenetzes aufgegeben wird. Das ist aus unserer Sicht maßlos überzogen. Frau Kiltz, Sie haben selbst im Ausschuss schon eine andere Formulierung vorgeschlagen, die unsere Kritik berücksichtigt. Dem hat aber der Ausschuss nicht zugestimmt. Deshalb steht dieser Vorschlag auch heute nicht weiter zur Diskussion.

Zweitens: Es gibt noch einen weiteren wichtigen Punkt, der es aus unserer Sicht nicht ermöglicht, Ihrem Antrag zuzustimmen. Betrachten wir uns die Begründung des Antrags. Sie behaupten, inzwischen stellt das Fahrrad in Städten bei Entfernungen von drei bis fünf Kilometern häufig das schnellste Fortbewegungsmittel dar. Damit haben Sie Recht. Ich behaupte, das liegt zu einem großen Teil daran, dass Sie Straßenbau und Autoverkehr in den Städten verhindert haben und verhindern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie behaupten weiter, auch in ländlichen Gebieten ist die Alltagsmobilität vieler Menschen von einer guten Fahrradinfrastruktur abhängig. Diese Behauptung mag für Gebiete wie Rheinhessen - Herr Kollege Stretz hat es angesprochen - und andere flachere Regionen zutreffen; aber für die Mittelgebirgsregionen unseres Landes ist diese Behauptung schlichtweg Unsinn. Dort brauchen wir Straßen, um die Alltagsmobilität der Menschen mit Bus und Auto zu erhalten.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens: Sie behaupten, die Landesregierung hat die im LEP III formulierte Zielsetzung, alle Landesteile durch ein zusammenhängendes, großräumiges Radwegenetz zu verknüpfen, bisher nicht mit dem nötigen Nachdruck verfolgt. Diese Feststellung können wir ohne Einschränkung mittragen.

(Staatsminister Bauckhage: Was?)

Herr Minister, wir sehen kein Engagement der Landesregierung, das dieser Zielsetzung auch nur annähernd gerecht würde.

(Mertes, SPD: Also wirklich! Sie dürfen die Welt nicht so machen, wie Sie es brauchen! Was ist denn vor sechs Wochen geschehen? Man sollte Sie nicht mehr zu solchen Dingen einladen! Sie wissen, wir haben für 5 Millionen DM eine Kirche gebaut! Aber Sie wissen auch, dass die Verhältnisse dort wesentlich schwieriger sind!)

- Herr Kollege Mertes, gerade für den Tourismus bräuchten wir in vielen Landesteilen unbedingt Radwege, damit die Gäste zu uns finden und mehr Rad bei uns fahren können.

Aber was tut die Landesregierung? - Nicht genügend! Herr Mertes, der Mittelrhein ist ein beredtes Beispiel. Wir kommen dort einfach zu langsam vorwärts, um den Anforderungen gerecht zu werden. Wir müssen zügiger vorangehen.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Viertens: Meine Damen und Herren, ich komme zur entscheidenden Aussage des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie behaupten, der prozentuale Anteil der für die Radverkehrsinfrastruktur vorgesehenen Mittel im Verkehrshaushalt des Landes steht in keinem Verhältnis zur realen und wachsenden Bedeutung des Fahrradverkehrs. Sie haben soeben noch einmal deutlicher gesagt, dass Sie das Verhältnis der Mittel zwischen Straßenbau und Fahrradwegebau nicht für in Ordnung halten.

Meine Damen und Herren, das ist der Knackpunkt. Wir stimmen durchaus der Aussage zu, dass die Landesregierung zu wenig Radwege baut und hierfür zu wenig Geld im Landeshaushalt bereitstellt. Dem stimmen wir voll und ganz zu, und da muss mehr passieren.

Meine Damen und Herren, wir widersprechen aber aufs Schärfste der Forderung der GRÜNEN, dass die Mittel für den Straßenbau dafür weiter gekürzt werden sollen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen gibt es dort kaum noch etwas zu kürzen; denn wir haben kaum noch etwas. Meine Damen und Herren, in diesen Alternativen dürfen wir nicht denken und handeln, wenn wir unser Land voranbringen wollen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Was ist denn Ihre Alternative? -

Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -

Ministerpräsident Beck: Es wird Geld ausgegeben, egal, woher es kommt!)

Für das Ziel, unser Land infrastrukturell voranzubringen, brauchen wir mehr Straßenbau und mehr Radwegebau.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck -
Mertes, SPD: Mehr, mehr, mehr,
immer mehr!)

- Herr Ministerpräsident, lassen Sie Ihre Imagekampagne sein. Dann hätten Sie mehr Geld für den Straßenbau, für die Infrastruktur, für Rahmenbedingungen für unsere Menschen. Aber Ihnen geht es nur um die eigene Werbung!

(Beifall der CDU -
Mertes, SPD: Mehr, mehr, mehr! -
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, da auch die GRÜNEN nicht beides wollen, nämlich mehr Radwegebau und mehr Straßenbau, stimmen wir dem Antrag nicht zu.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Kollegen Heinz das Wort.

(Unruhe im Hause)

Abg. Heinz, F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe im Hause)

Es ist ein wichtiges Thema, das wir heute Nachmittag zu behandeln haben.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, unsere Gäste würden gerne die Debatte mitverfolgen.

Abg. Heinz, F.D.P.:

Ich möchte jedoch gleich vorab der Kollegin Frau Kiltz für die antragstellende Fraktion sagen, Rheinland-Pfalz wird nicht Münster und Oldenburg im Radwegenetz, damit das schon einmal klar ist.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bezüglich des zu beratenden Antrags kann man schlicht und einfach sagen, die Landesregierung hat bisher in diesem Bereich ihre Aufgaben gemacht.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein!)

Die Landesregierung hat Beachtliches dabei geleistet.

Meine Damen und Herren, die Gesamtlänge entlang der klassifizierten Straßen beträgt 1 330 Kilometer. Allein seit 1990 wurden Radwege mit einer Gesamtlänge von weiteren 290 Kilometern neu gebaut. Wir meinen, dieses hervorragende Radwegenetz ist in der Tat nicht nur ein Angebot für Radfahrer, sondern stellt auch eine Bereicherung für den Radtourismus im Land dar, wobei besonders erfreulich ist, dass dieses Angebot allenthalben von Radfahrern und vom Radtourismus hervorragend angenommen wird.

Mit dem Ausbau des Radwegenetzes im Rahmen eines integrierten Tourismuskonzepts ist uns - das darf man mit Stolz und mit Fug und Recht sagen - ein wichtiger Beitrag zur Steigerung des Wirtschaftszweigs Tourismus gelungen, der länderweit seinesgleichen sucht.

Ich möchte entgegen der kritischen Anmerkung der Kollegin vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen, wir müssen sehr wohl bei Ihrem Antrag auf die Anträge von SPD und F.D.P. Bezug nehmen, die unlängst behandelt wurden, und noch einmal darauf hinweisen, dass diese Landesregierung durch den Wirtschafts- und Verkehrsminister beim Radwegebau im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel Beachtliches und Wesentliches geleistet hat.

Meine Damen und Herren, im Übrigen ist uns allen bekannt, dass auch in diesem Bereich Wirtschaftspolitik betrieben wurde. So können und konnten beispielsweise Bauern- und Winzerhöfe sowie die örtliche Gastronomie entlang dieser Radwegestrecken zusätzliche Einnahmequellen erschließen, indem sie so pfiffig waren, diese Markttendenzen zu erkennen. Die Festlegung auf einen Maßnahmenkatalog, wie dies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag fordert, ist unseres Erachtens weder erforderlich noch sinnvoll, stattdessen eher kontraproduktiv.

Ich denke, die Landesregierung ist bemüht, die im Haushalt eingestellten Mittel konsequent zu nutzen. Das wurde uns auch bei den Beratungen der übrigen Anträge im Wirtschaftsausschuss ausführlich bestätigt.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur ein Beispiel dessen ansprechen, was die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch die separate Beratung ihres Antrags noch einmal herausstellen möchte. Es ist gelungen, als eine besondere Maßnahme die Nutzung von stillgelegten Bahntrassen als Radwege auszubauen. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang nur exemplarisch die Strecke von Wittlich entlang der Lieser bis

an die Mosel und von Wittlich über Manderscheid bis nach Daun in die Eifel nennen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bravo!)

Dies sind Trassen, die sinnvoll und wirtschaftlich genutzt wurden und die zur Attraktivität des Tourismus und des Radwegenetzes beitragen.

Meine Damen und Herren, Ihnen allen ist darüber hinaus die positive Resonanz seitens des Tourismus- und Heilbäderverbandes bekannt. Sie wird von diesem Verband auch immer wieder positiv erwähnt. Ich möchte daher in diesem Zusammenhang heute einmal der Landesregierung und dem Ressortchef, Herrn Bauckhage, für seine Aktivitäten gerade in diesem Bereich für die F.D.P.-Fraktion Dank und Anerkennung zollen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Als Fazit bleibt festzuhalten, anstatt Kritik am Radwegeausbau und am Tourismus zu üben, sollten alle Beteiligten das Erreichte auch einmal positiv darstellen und bei der weiteren Aktualisierung gemeinsam an einem Strang ziehen, damit Rheinland-Pfalz seine gute Position als Tourismusland auch mithilfe der Publikation weiterhin positiv darstellen und vermarkten kann, meine Damen und Herren. Schlechtreden kann jeder seine Ware, aber sie gut darstellen, das sollten wir gemeinsam tun.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist überflüssig und wird von uns daher abgelehnt.

Ich bedanke mich.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ge statten Sie mir zunächst, auf einige meiner Vorrredner einzugehen. Frau Kiltz, wenn man so argumentiert wie Sie, muss man natürlich aufpassen, dass man nicht schlussendlich in die kommunale Planungshoheit eingreift. Das wollen wir nicht.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich sitze im Verbandsgemeinderat!
Das müssen Sie mir nicht erzählen!)

- Ich sage es nur! Wenn ich Ihnen das nicht erzählen müsste, wären Ihr Antrag und Ihre Argumentation nicht so ganz sauber gewesen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch!)

Die andere Seite ist: In der Stadt Münster war der Anteil der Fahrradfahrerinnen und -fahrer schon immer traditionell hoch. Das hat übrigens mit Farbenlehre von zufälligen Landesregierungen nichts zu tun. Das war in Münster immer so. Es sind 40 %.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat doch einen Grund!)

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, der mich eigentlich betroffener macht. Sie sagen wenigstens noch, Radwege statt Straßen. Aber Herr Bracht sagt etwas anderes. Er sagt: Straßen und Radwege. - Außerdem sollen wir bitte das UVG nicht ändern und das Landesfamiliengeld nicht abschaffen. Er muss uns endlich hier einmal die Quadratur des Kreises vorführen.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Herr Bracht, wir sind uns sehr schnell einig. Wir sind beide davon überzeugt, dass wir mehr Straßenbau in diesem Land brauchen. Das ist keine Frage. Aber wir müssen auch wissen, dass wir uns irgendwo nach der Finanzdecke strecken müssen. Da bitte ich Sie, auch einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass es so einfach, wie Sie es sich jetzt machen, nicht ist. Sie sagen, wir haben für alles und jedes Geld. Nur sagen Sie nicht, wo sie es hernehmen wollen. Das lassen wir Ihnen nicht mehr durchgehen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD -
Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

- Herr Anheuser, wissen Sie, das kann man natürlich alles wunderbar machen. Man kann sagen: Gut, ich mache einen Deckungsvorschlag. Ich hätte viele Möglichkeiten. Dann kommen Sie wieder und sagen: Aber ausgerechnet da doch nicht. Sie müssen sich doch einmal einigen. Jetzt machen Sie den genialen Vorschlag, bitte Regionalisierungsmittel dafür zu nehmen. Dabei muss man die Gefahr sehen, dass bei einem neuen Poker um die Regionalisierungsmittel diese unter Umständen weggenommen werden. Nein, so geht das nicht, Herr Bracht. Man muss sich dann ehrlicherweise zum ÖPNV und SPNV bekennen und sich nicht nur auf dem Bild fotografieren lassen. Man muss dann auch sagen: Wir sind dann auch bereit, den SPNV und ÖPNV entsprechend zu unterstützen. Ich sage Ihnen, Sie werden die Verkehrsprobleme der Zukunft ohne den SPNV und ÖPNV gar nicht lösen können. Dass man natürlich auch einen Fahrradweg braucht, ist doch gar keine Frage.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz legt mit dem Konzept für ein großräumiges Radwegenetz die Grundlage für

ein flächendeckendes überörtliches Netz sicherer und attraktiver Radwegeverbindungen. Ich füge noch hinzu, ich mache mir gern die Mühe und lasse einmal auflisten, wie viel für den Radwegebau bis 1991 ausgegeben wurde und wie viel wir seitdem ausgegeben haben. Das ist auch eine hoch interessante Rechnung, die man machen könnte.

Das wiederholt fortgeschriebene Planungswerk ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Bund, das Land, die Kreise und die Kommunen als maßgebliche Baulastträger. Die Landesregierung hat bereits eine Vielzahl an Radwegen realisiert. So wurden von 1990 - man höre einmal die Zahl - bis 1999 in Rheinland-Pfalz insgesamt 330 Kilometer neue Radwege an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit einem Finanzvolumen von 110 Millionen DM gebaut. Von 1990 bis 1999 wurden 110 Millionen DM für den Radwegebau verfügbar gemacht, meine Damen und Herren.

Zu Beginn dieses Jahres umfasst das Streckennetz an den klassifizierten Straßen einen Umfang von 1 370 Kilometern an Radwegen. Hinzu kommen die kommunalen Radwege, die das Land mit hohen Kostenanteilen gefördert hat. 1998 wurden hierfür bereits rund 8 Millionen DM, 1999 sogar 9 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung wird die Verwirklichung des großräumigen Radwegenetzes konsequent fortführen. Die weitere Umsetzung dieses Planungskonzepts ist dabei in erster Linie - das ist ganz normal - von den zur Verfügung stehenden Haushaltssmitteln abhängig. In Anbetracht der angespannten Finanzsituation kann der Bau von Radwegen verständlicherweise nur schrittweise vollzogen werden. Die Schaffung einer gesetzlichen Verpflichtung würde dagegen die gleichzeitige Bereitstellung der hierfür notwendigen Haushaltssmittel erfordern.

Bei den selbstständigen Radwegen, für die die Gemeinden zuständig sind, stehen der Schaffung einer gesetzlichen Verpflichtung, wie ich eingangs sagte, verfassungsrechtliche Bedenken entgegen. Meine Damen und Herren, der weitere Ausbau des Radwegenetzes ist zudem auch für die Entwicklung des Fahrradtourismus von entscheidender Bedeutung. Es ist doch keine Frage - dies ergeben übrigens auch Umfragen -, dass in der Tourismusbranche Radwege, Kultur und Natur die entscheidenden Faktoren für die Urlauber in Rheinland-Pfalz sind.

Der Radwegetourismus zählt zu den Wachstumsmärkten des Inlandstourismus. Für die klassischen rheinland-pfälzischen Fremdenverkehrsgebiete bieten sich dabei neue Potenziale in der Entwicklung attraktiver fahrradtouristischer Angebote. Rheinland-Pfalz hat mit seinen von Weinbau geprägten Flusstäler, die zu den schönsten Tälern Deutschlands gehören, geradzu ideale Bedingungen für den Radtourismus. Für die Landesregierung hat daher die Schaffung durchgehender touristischer Radfernwege an Rhein, Mosel, Saar, Nahe und Ahr eine hohe Priorität. Die Schließung der bereits bestehenden Lücken erfordert jedoch einen beachtlichen Mittelbe-

darf. Die Realisierung des Lückenschlusses wird in den kommenden Jahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel angegangen werden können.

Neue fahrradtouristische Potenziale verspricht sich die Landesregierung aber auch durch die Förderung des Radwegebaus auf stillgelegten rheinland-pfälzischen Bahnstrecken. Aufgrund der günstigen Steigungsverhältnisse sind ehemalige Bahntrassen in idealer Weise zum Radwandern geeignet. Gleichzeitig kann damit der Erhalt der Infrastruktur langfristig sichergestellt werden.

Ein gelungenes Beispiel hierfür ist der jüngst fertig gestellte zweite Abschnitt des Schinderhannes-Radwegs auf der ehemaligen Bahntrasse zwischen Pfalzfeld und Kastellaun nach Simmern. Die Landesregierung hat hierfür 3,2 Millionen DM der Baukosten von 4,2 Millionen DM für den 27 Kilometer langen Radweg zur Verfügung gestellt. Herr Bracht, Sie wissen das alles. Dem Radwanderer steht jetzt von Emmelshausen bis Simmern ein insgesamt 38 Kilometer langer Radweg über den Hunsrück zur Verfügung.

(Mertes, SPD: Es wird nichts getan!)

Die Landesregierung misst der Förderung des Radwegs eine große Bedeutung bei. Wir beabsichtigen daher, das großräumige Radwegenetz fortzuschreiben. Dabei sollen die Dichte des Netzes geprüft und die Schwerpunkte für erforderliche Netzergänzungen gesetzt werden. Darüber hinaus wollen wir den Ausbau eines länderübergreifenden Radfernwege- netzes realisieren. Dabei sollen nach der Grundlage der in Rheinland-Pfalz vorhandenen Hauptradwandertouren Verknüpfungspunkte mit den Radfernwanderwegen anderer Länder geschaffen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die gesamte Radwegeproblematik soll noch einmal bedacht werden. Man sollte noch einmal darüber nachdenken. Herr Stretz hat es vorhin noch einmal erwähnt. Es spielt nicht nur die Frage des Radwegs eine Rolle, sondern es gibt noch andere moderne Mittel. Ich denke an die Skater, die genauso umweltfreundlich, unter Umständen noch schneller und mit viel mehr Spaß die Wege benutzen. Es ist für die einzelnen ein bestimmtes Fortbewegungsmittel. Die Skater spielen auch im Rahmen des Tourismus eine Rolle. Dabei muss man dann wissen, Frau Kiltz, dass man diese Wege für Skater schwarz machen muss, sie müssen also geteert sein. Ich sage dies nur einmal vor diesem Hintergrund. Ich gehe davon aus, dass dies nicht nur eine Modeerscheinung ist, sondern dass wir uns daran gewöhnen müssen, dass die anderen Generationen - wir übrigens auch - gerne skaten.

(Schwarz, SPD: Wir beide!)

Dann müssen wir natürlich auch dafür die Voraussetzungen schaffen.

Meine Damen und Herren, hinsichtlich eines in dem im Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an-

gesprochenen Wettbewerbs „Fahrradfreundliche Gemeinden in Rheinland-Pfalz“ hat die Landesregierung die Durchführung entsprechender Initiativen vorgesehen. Meine Damen und Herren, ich muss aber noch einmal abschließend erwähnen dürfen, so einfach, wie Sie es sich machen, darf man es sich nicht machen. Sie verwechseln einmal Äpfel mit Birnen. Wenn ich eine Pressemeldung zum Tourismus mache und dabei den Radtourismus im Besonderen betone, so hat das nichts damit zu tun, dass wir nicht gern auch in Städten Radwege hätten. Nur, da habe ich das Problem des Artikels 28 des Grundgesetzes, nämlich der Planungshoheit. Meine Damen und Herren, wer für alles mehr Mittel fordert, muss sagen, wo er sie hernehmen möchte.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Nur das ist seriös. Alles andere ist nicht seriös. Dann können wir auf einer Basis diskutieren, die Sinn macht. Dann kann man Politikentwürfe gegenüberstellen. Dann ist auch klar, was man will. So kann es nicht gehen. Man kann nicht sagen, man will alles und jedes, aber man sagt nicht, woher man das Geld nehmen will. Das geht nicht.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5302 -. Die Beschlussempfehlung lautet: Ablehnung. - Ich darf um das Handzeichen bitten, wer diesem Antrag zustimmt!

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Antrag oder Beschlussempfehlung?)

- Herr Kollege Dr. Braun, das dürfte identisch sein. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt Ihrem Antrag zu. Ich halte fest: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt ihrem Antrag zu. - Wer ist dagegen? - Die Fraktionen von SPD und F.D.P. lehnen ab. Enthaltungen? - Die Fraktion der CDU. Damit ist der Entschließungsantrag - Drucksache 13/5302 - abgelehnt.

Ich darf zunächst weitere Gäste begrüßen, und zwar eine Dienstgruppe der Polizeidirektion Neustadt, Jugendliche aus der Verbandsgemeinde Göllheim und eine Seniorengruppe aus Bad Dürkheim. Meine Damen und Herren, seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 13/5599 -

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 13/5885 -

Ich erteile der Berichterstatterin, Frau Grützmacher, das Wort.

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung, Landesgesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften, ist durch den Beschluss des Landtags vom 10. Mai 2000 an den Innenausschuss - federführend - und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat dem Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 16. Mai und der Rechtsausschuss in seiner 41. Sitzung am 13. Juni dieses Jahres zugestimmt. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Schweitzer das Wort.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das rheinland-pfälzische Landeswahlgesetz hat sich in seiner Grundstruktur bewährt. Wenn dennoch im vorliegenden Gesetzentwurf geringfügige Veränderungen vorgeschlagen werden, so haben diese ihre Ursachen in einer präziseren Rechtsprechung - damit beispielsweise mein hochverehrter Kollege und Jurist aus der Hinterpfalz als Wahlleiter und Bürgermeister damit gerichtsfest umgehen kann -.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was soll denn das?)

in einer Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen, an datenschutzrechtliche Bestimmungen und dem Abbau bürokratischer und entbehrlicher Festlegungen.

Meine Damen und Herren, der zentrale Punkt, der das Recht eines jeden Bewerbers hervorhebt, sich und sein Programm auf einer Mitglieder- oder Delegiertenversammlung vorzu stellen, wäre eigentlich für demokratische Parteien ein überflüssiger Passus, dennoch hat das Bundesverfassungsgericht diese Festlegung nochmals besonders hervorgehoben, wohl auch aufgrund von Vorkommnissen in Parteien, die weder in diesem Landtag noch im Bundestag vertreten sind. Wir sollten dem also in unserem Landeswahlgesetz Rechnung tragen.

Der zweite zentrale Punkt beseitigt Wählbarkeitsausschlüsse, die nicht mehr in unsere Zeit passen und deshalb abgeschafft werden. Es gibt keinen Grund, warum jemand, der bei uns eingebürgert wurde, nachdem er alle Voraussetzungen erfüllt, zum Beispiel, dass er längere Zeit hier wohnt und integriert ist, nach seiner Einbürgerung noch ein Jahr warten muss, bis er wählbar ist. Gerade auch im Hinblick auf das neue Staatsangehörigkeitsrecht wird diese diskriminierende und ungerechte Bestimmung beseitigt.

Des Weiteren werden Benachteiligungen für Parteien, die sich für eine Landesliste statt Bezirkslisten entschieden haben, aus dem Weg geräumt. Nach dem Gesetzentwurf haben Parteien spätestens vier Monate vor der Wahl anzugeben, ob sie mit einer Landesliste oder einer Bezirksliste kandidieren, das heißt, es wird nicht mehr automatisch von Bezirkslisten ausgegangen, wenn eine solche Meldung unterbleibt.

Das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis wird nicht beseitigt, aber dahin gehend modifiziert, dass die Persönlichkeitsinteressen der Einzelnen berücksichtigt und datenschutzrechtliche Aspekte aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf hat, wie die Frau Berichterstatterin schon erwähnt hat, eine breite Zustimmung im Innenausschuss gefunden. Ich darf mich an dieser Stelle für die sachliche Diskussion herzlich bedanken.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Hörter das Wort.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann in allem Herrn Kollegen Schweitzer zustimmen,

(Beifall bei der SPD)

nur an einer einzigen Stelle nicht, das ist nämlich der Hinweis auf die lange und intensive Diskussion, die überhaupt nicht stattgefunden hat, weil das so eindeutig ist.

Deshalb stimmen auch wir zu.

Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Schuler:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Frey das Wort.

Abg. Dr. Frey, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich stimme für meine Fraktion dem zu, was Herr Kollege Schweitzer gesagt hat, habe aber auch einen Punkt auszuersetzen. Herr Kollege Hartloff kommt nicht aus der Hinterpfalz, sondern aus der Westpfalz. Darauf legen wir Pfälzer großen Wert.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Schweitzer, SPD: Dann hat er
mich belogen!)

Ansonsten erkläre ich für meine Fraktion die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Frau Abgeordnete Grützmacher, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wie nett das Koalitionsverhältnis untereinander ist, das kann man nur begrüßen.

Uns liegt ein Änderungsantrag zum Landeswahlgesetz vor. Wir werden uns bald wieder mit dem Landeswahlgesetz beschäftigen müssen, wenn es nämlich um die besonderen Bestimmungen für Volksbegehren und Volksentscheide geht. Insofern ist es ein bisschen schade, dass es so kurz hintereinander kommen wird. Nichtsdestotrotz ist es richtig, was die anderen Fraktionen schon gesagt haben, wir werden auch diesem Änderungsantrag zu diesem Gesetz zustimmen.

Herr Schweizer sprach auch schon von der Ungerechtigkeit, die im Moment darin besteht, dass jemand, der das passive Wahlrecht wahrnehmen möchte, ein Jahr eingebürgert sein muss. Dass das jetzt geändert wird, trifft ganz stark unsere Zustimmung.

Auch bei Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ist nach unserer Meinung eine gute Abwägung zwischen Datenschutz und öffentlichem Interesse getroffen worden. Auch das findet unsere Zustimmung.

Wir hatten noch eine Problematik, die wir im Ausschuss besprochen haben. Es ging darum, dass alle Kandidatinnen das Recht haben, auf der Versammlung, in der sie gewählt werden, ihr Programm vorzustellen. Es stand „auf Antrag“ drin, aber dann wurde sehr deutlich, dass diesem Antrag stattgegeben werden muss. Es steht drin, es ist so, das hat uns überzeugt. Auch da sind wir dafür.

Zum Schluss will ich noch etwas kleines Zukunftsträchtiges sagen, was man auch in einem Wahlgesetz ändern kann. Man muss zu unseren Nachbarn nach Frankreich schauen. Sie haben gerade zusammen mit den Konservativen eine paritätische Besetzung der Wahllisten mit Männern und Frauen beschlossen. Das ist gesetzlich vorgeschrieben. Diese Änderung würde ich mir auch im rheinland-pfälzischen Landtag wünschen.

Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Das Wort hat Herr Staatsminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf besonderen Wunsch des Herrn Kollegen Gölter habe ich meine wohlvorbereitete Rede auf meinem Platz liegen gelassen.

Ich bedanke mich sehr herzlich für die allseits angekündigte Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Lassen Sie mich unbescheiden feststellen, dass dieser Gesetzentwurf auch die einstimmige Zustimmung verdient. In mancherlei Beziehung wird er eine Vorreiterrolle übernehmen können. Das eine oder andere Bundesland wird diesem Beispiel vielleicht folgen.

Ich brauche auch deshalb im Detail auf die Einzelheiten nicht einzugehen, weil Herr Schweizer dies getan hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache

13/5599 - in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Danke schön. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

**Förderung des ökologischen Bauens mit einem
Förderschwerpunkt der Holzbauweise in
Rheinland-Pfalz**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Entschließung -
- Drucksache 13/5316 -

dazu:

**Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses**
- Drucksache 13/5527 -

Ich darf Herrn Abgeordneten Wirz um Berichterstattung bitten. - Er verzichtet.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! So leid es mir für die Fußballfans tut, aber zu diesem Punkt würde ich gern noch sprechen und auch die fünf Minuten nutzen, um zu argumentieren, warum wir eine besondere Förderung der ökologischen Bauweise, vor allem der Holzbauweise, bevorzugen und deswegen den Antrag gestellt haben.

Meine Damen und Herren, in der Bevölkerung besteht eine Zustimmung zur ökologischen Bauweise. Wenn Sie heute betrachten, wo neu gebaut wird, wo neue Baugebiete entstehen, sind immer Leute bereit, ökologisch zu bauen. Vor allem junge Familien sind dazu bereit, die auf die Gesundheit ihrer Kinder achten, ökologisch zu bauen. Menschen, die umweltschonend bauen wollen, gibt es zuhauf. Man muss dieses Wollen aber fördern. Man muss es zulassen. Vor allem muss man es durch Werbung, durch Aufklärung und durch eine Möglichkeit, sich daran zu beteiligen, in den Kommunen, aber auch im Land, kräftig unterstützen. Ansonsten hat man keine Chance, diese sinnvolle Sache voranzubringen.

Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Wir fordern die Landesregierung auf, das ökologische Bauen mit Schwerpunkt Holzbauweise von Landeseite aus zu fördern. Dazu

gehören natürlich nicht nur finanzielle Mittel. Es gibt 300 000 DM auch für das ökologische Bauen vonseiten des Finanzministerium, aber das allein genügt nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Holzbauweise hat in Rheinland-Pfalz noch andere besondere Vorteile, nämlich ökonomische Vorteile, nicht nur ökologische. Rheinland-Pfalz ist ein waldreiches Land. Wir wissen, gerade in diesem Jahr sind die Holzpreise dermaßen in den Keller gegangen, weil es den Jahrhundertsturm „Lothar“ gab, sodass ohne eine vermehrte Absatzförderung wahrscheinlich die Holzwirtschaft und die Forstwirtschaft jahrelang leiden werden. Das heißt, wir hätten in Rheinland-Pfalz zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen,

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

zwei Ziele gleichzeitig erreicht, nämlich einerseits ökonomische Unterstützung des ländlichen Raums - genau dort brauchen wir die Arbeitsplätze, die entstehen würden, wenn wir vermehrt die Holzbauweise fördern würden - und andererseits der ökologische Vorteil natürlich, dass dann bei einer effizienten Holzbauweise CO₂-Emissionen eingespart werden, weil auch mit Holz eine entsprechende Wärmedämmung erreicht werden kann, die sinnvoll ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß - Herr Wirz, deswegen schütteln Sie jetzt schon den Kopf, das wird wahrscheinlich Ihr Argument sein -, es wird nicht Rheinland-Pfalz zugute kommen. Aber genau das ist die Schwierigkeit. Hätten wir eine entsprechende Förderung, hätten wir auch die Infrastruktur in Rheinland-Pfalz und könnten sie ausbauen. Das sehen wir sehr genau beispielsweise an den erneuerbaren Energien. Mit der Förderung, die es vom Bund gibt, ist ganz plötzlich ein neuer Markt entstanden, der bisher nicht vorhanden war und der sich dann auch selbst tragen wird. Ich will keine Förderung einer bestimmten Art und Wirtschaftsweise auf Dauer, sondern wir brauchen eine notwendige Anschubfinanzierung.

Es gibt in Rheinland-Pfalz pro Jahr etwa 10 000 bis 13 000 Bauanträge. Das heißt, es gibt einen Umsatz von mehreren Milliarden DM allein im Baugewerbe durch Neubauten. Wir haben im Moment höchstens zehn Prozent der Anträge für die Holzbauweise vorliegen. Wir könnten bedeutend zu legen und somit die eigene Wirtschaft fördern.

Wir wollen deswegen eine Förderung der Beratung. Wir wollen aber auch - damit das weitergehen kann und sich fortentwickeln kann - an den Universitäten und Fachhochschulen wieder Lehrstühle für die Holzbauweise einrichten. Uns ist bekannt, sehr viel Wissen, das es früher bei den Architekten gab, ist leider verloren gegangen. Das ist vielleicht zum Teil noch in Österreich oder in anderen Bundesländern vorhanden.

den, aber bei uns gibt es in der Richtung leider äußerst wenig. Deswegen ist von vornherein Unterstützung durch Aufklärung geboten, aber die Aufklärung muss auch durch die Unterstützung eines Lehrstuhls an den Fachhochschulen geleistet werden können.

Ich habe noch einen weiteren Punkt. Dass es nicht allein um Holzbauweise geht, ist klar. Auf eine Große Anfrage, die die SPD-Fraktion gestellt hat, wird geantwortet, dass 12 % der Fläche Jahr für Jahr zugebaut werden. Pro Jahr werden also 12 % zusätzlich an Wohnfläche in Rheinland-Pfalz verbaut. Wir wollen natürlich nicht nur das ökologische Bauen von den Baumaterialien her, sondern wir wollen auch flächensparendes Bauen.

Deswegen glaube ich - wenn man vernünftig ist, gibt es auch keinen Grund, gegen unseren Antrag zu stimmen -, dass der gesamte Landtag zustimmen könnte. Die Debatte im Ausschuss hat gezeigt, dass es den Regierungsfraktionen äußerst schwer gefallen ist, Argumente gegen den Antrag zu finden. Die Ablehnung war rein formal. Vielleicht haben Sie es sich inzwischen anders überlegt und können heute zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Itzek das Wort.

Abg. Itzek, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Braun, wir werden dem Antrag deshalb nicht zustimmen, weil wir ihn für nicht notwendig erachten.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das nenne ich Format!)

Ich nenne Ihnen auch ein paar Gründe, da wir unter anderem auch Vorbehalte haben, weiterhin Fördertöpfe aufzumachen. Auf der einen Seite wollen Sie einen Subventionsbericht und alle Subventionen abbauen, auf der anderen Seite neue Subventionstöpfe aufmachen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist keine Subvention! Das steht doch gar nicht im Antrag!)

- Herr Dr. Braun, wir kommen beide aus der Stadt Ludwigshafen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Unbestritten!)

Sie wissen, unser Oberbürgermeister hat gemeint, mit den Norweger-Holzhäusern einen großen Schritt in die richtige Richtung zu machen - diese Häuser waren in Ludwigshafen nicht absetzbar -, weil sie erstmals ermöglicht hätten, kostengünstiges --

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Damals hatten Sie noch den Baudezernenten gestellt.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
An wem liegt das?)

- Lassen wir diese Polemik.

Wir halten diesen Antrag für unnötig, weil wir erstens andere Förderschwerpunkte in der Wohnungsbaupolitik sehen. Wir wollen Wohnungsbau in den Ballungszentren. Wir wollen das auch im ökologischen Bereich. Gerade Ludwigshafen ist ein Beispiel. In Mundenheim - Karolina-Burger-Straße, also in meinem unmittelbaren Beritt - ist ein ganzer Stadtteil unter dem Aspekt „Ökologisches Bauen“ errichtet worden. Das beinhaltet nicht nur Holzbauweise, sondern auch alle anderen Baustoffe, die ebenfalls Naturbaustoffe sind.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das widerspricht nicht dem Antrag!)

Wir müssen auch sehen, Holz tritt auch zu einem anderen Naturbaustoff in Konkurrenz, den wir im Land Rheinland-Pfalz auch zur Verfügung haben. Ich halte es für äußerst gefährlich, allein Holz in den Vordergrund zu stellen. Holz ist ein wichtiger Baustoff. Es soll besonders diese Funktion in den nächsten Jahren auch bekommen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Bereich „Soziale Stadt“. Für mich als jemand, der aus einem Ballungszentrum kommt, ist das eine sehr wichtige Frage, wie wir den Begriff „Soziale Stadt“ zum Wohle der Bürger umwandeln können.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Braun, ein weiterer Schwerpunkt ist nicht die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in vielen Bereichen, sondern Entkernung von Wohnraum, den wir etwa in den 60er Jahren errichtet haben.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aber an dem Thema vorbei!)

Das sind unsere Förderschwerpunkte. Wenn ich andere Förderschwerpunkte setze, muss ich dort Geld wegnehmen und es für etwas anderes ausgeben. Das wollen wir nicht. Die Mittel des Wohnungsbaus vom Bund sind seit Jahren rückläufig. Wir brauchen diese Mittel, um unsere Förderschwerpunkte umsetzen zu können, damit diese Wohnungen, die in den 60er Jahren gebaut worden sind und heute nicht mehr vermietbar sind, nicht abgerissen werden müssen - zum größten

Teil jedenfalls -, sondern dass man sie auch wieder in einen vermietbaren Zustand versetzt.

Natürlich sind auch Eigentumsmaßnahmen wichtig. Auch das sind unsere Förderschwerpunkte.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau! Dann kann man es koppeln!)

Diesen Förderschwerpunkten werden wir dementsprechend unser Augenmerk widmen.

Dann komme ich zu einem weiteren Punkt. Sie schreiben in Ihrem Antrag, Sie wollen in zwei Jahren einen Bericht. Wir beschließen immer etwas Neues. Wir haben erst vor kurzem eine Landesbauordnung verabschiedet, in der wir einen Berichtsantrag enthalten haben, dass nach drei Jahren auch über den Bereich des ökologischen Bauens berichtet wird. Sind wir denn Hampelmänner, dass wir immer etwas anderes beschließen?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich weiß gar nicht, warum Sie
sich so aufregen!)

Ich habe noch einen weiteren Punkt. Auf den ersten Punkt will ich gar nicht eingehen. Ich will Ihnen nur einmal diese Broschüre zeigen.

(Abg. Itzek zeigt eine Broschüre
„Bauen/Wohnen“.)

Die sollten Sie sich einmal sehr intensiv anschauen. Dabei geht es um ökologisches Bauen, Niedrigenergiehäuser. Herr Dr. Braun, in Ludwigshafen werden teilweise Häuser renoviert, die wahrscheinlich ohne Heizung auskommen werden. Ich empfehle Ihnen einmal, sich das Projekt der LuWG anzusehen.

Zu Punkt 2 Ihres Antrags: Sollen wir den Kommunen wieder vorschreiben, wie sie Kindergärten und Schulen bauen sollen? - Es gibt eine kommunale Selbstverwaltung. Sie soll entscheiden, was sie verwenden soll.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Zu den Förderungsmöglichkeiten habe ich gesagt, dass wir keine neuen Subventionen wollen. Wir sind dabei, Subventionen abzubauen, und wollen keine neuen einrichten.

Die Werbung für die Verwendung von Holz ist nicht unbedingt Aufgabe des Landes, wo der eigene Forstwald Werbung macht. Wir haben gesagt: Zuerst einmal die Privaten. Dann kann man darüber reden. Aber dann gibt es auch viele andere Produkte, für die das Land die Werbung übernehmen könnte. Mit welchem Recht eigentlich?

Wir sind für den Einsatz von Holz, halten dies für wichtig, aber Ihren Antrag halten wir für unnötig.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schuler:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

(Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Itzek, so ist das eben. Genau das habe ich gesagt. Sie haben keine Argumente, die gegen den Antrag sprechen. Sie retten sich in reine Formalien und sagen, man kann diesem Antrag nicht zustimmen, weil in Ludwigshafen die Sache soundso aussieht.

Sie wissen doch sehr genau, dass man mit solchen „Totschlagargumenten“ keine Diskussion führen kann, die stichhaltig ist. Die Häuser, die Sie genannt haben, waren viel zu teuer. Es geht doch nicht, dass ich teure Häuser anbiete, die hinterher nicht gekauft werden, und ich sage dann: Na ja, Holzbauweise klappt nicht. - Das sind Argumente, um die Holzbauweise auf Dauer zu verhindern und nicht um sie zu fördern.

Wir haben bei uns diesen Kreislauf, oder wir könnten ihn doch aufbauen. Wir haben das Holz im Land. Wir haben doch - unterhalten Sie sich einmal mit den Förstern - große Anstrengungen auch bei den Förstern, das Holz direkt zu verkaufen. Natürlich gibt es Bestrebungen für das Direktmarketing. Natürlich ist das wichtig, um beispielsweise nach diesem Sturm den Preis zu halten. Aber die Leute vor Ort brauchen beispielsweise die Unterstützung des Landtags. Wir haben Maßnahmen aufgeführt, die so gut wie kein Geld kosten. Aber es sind alles Maßnahmen, die einen großen Werbeeffekt hätten. Wir könnten uns im Landtag an die Spitze setzen und sagen, wir unterstützen diese Maßnahmen, die vor Ort laufen.

Jetzt kommen Sie von der SPD und von der F.D.P. und lehnen das mit fadenscheinigen Gründen ab. Es kann doch nicht sein, dass wir eine Zukunftschance verspielen, bloß weil der Antrag von den GRÜNEN gestellt worden ist. Überlegen Sie es sich doch noch einmal, und stimmen Sie zu.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Witz das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Braun, Sie haben ein Stichwort in Ihrer Kurzintervention gebraucht, indem Sie behauptet haben, die Häuser sind zu teuer, waren zu teuer. Sie wissen aber auch sehr gut, dass in den meisten Fällen der Grund für die Kostensteigerung beim Bauen gerade in der Vielzahl der Vorschriften liegt und in der Vielzahl von Bestimmungen, die im Endeffekt den Bauherrn dazu zwingen, Dinge zu machen, die er eigentlich aus eigenem Antrieb so gar nicht machen wollte. Sie sind auf dem besten Weg, diesen „Vorschriftenwald“ und diesen „Vorschriftenschüngel“ noch zu verdichten.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie denn?)

- Frau Thomas, wissen Sie, wenn ich nur Ihren letzten Antrag zum ökologischen Schulbau betrachte, dann ist das ein Paradebeispiel dafür, wie man es nicht machen sollte.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ging genau in diese Richtung, dass Sie ständig neue und weitere Vorschriften machen wollten. Im Grunde versuchen Sie mit diesem Antrag, die Diskussion der letzten Plenarsitzung fortzusetzen. Zu diesem Thema wurde Gott sei Dank keine Anhörung durchgeführt. Das war auch gut so.

Meine Damen und Herren, ich mache es kurz. Der Antrag ist in zwei Teile aufgegliedert. Wir haben mit dem ersten Teil des Antrags in einigen Punkten erhebliche Probleme. Beim zweiten Teil weniger, aber auch dort einige. Ich komme darauf zurück.

Herr Dr. Braun, wir werden - um dies vorwegzusagen - diesen Antrag ablehnen, nicht, weil uns das Thema nicht interessiert oder weil wir das Thema nicht für wichtig hielten und daraus eine generelle Ablehnung ableiteten, sondern weil wir den Antrag nur als Ganzes sehen können und nicht in Teilen. Da gibt es in der Tat Forderungen, die entweder nicht von einem einzelnen Bundesland, sonder nur im Rahmen der Arbeit des Deutschen Normenausschusses und im Zusammenhang mit Zuständigkeiten der Bundesregierung nur bundeseinheitlich geregelt werden könnten oder sollten. Wir halten es nicht für gut, wenn es in einem Bundesland, in dem Fall eine Lex Rheinland-Pfalz würde. So wird auch heute wieder teilweise der Versuch gemacht, Dinge zu regeln, die entweder längst geregelt sind oder nach unserer Auffassung keiner zusätzlichen Regelung bedürfen.

Hinsichtlich der Forderung nach Förderschwerpunkten für flächensparende und kompakte Bauweisen bin ich der Auffassung, wenn Sie die Broschüren des Finanzministeriums, die Broschüren der Arbeitsgemeinschaft Holzbau, die Broschüren

der Architektenkammern und der Ingenieurkammern gelesen hätten, dass das geschieht.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD -
Zuruf der Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.)

- Verehrte Frau Kollegin, es geschieht.

Zu der Forderung nach der Einführung der Holzrahmenbauweise muss ich sagen, Herr Dr. Braun, ich weiß überhaupt nicht, was hieran so interessant sein soll. Das ist normaler Standard. Es macht im Grunde keinen Sinn, einen Förderschwerpunkt einzurichten.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Entschuldigen Sie einmal. Lesen Sie doch bitte die Veröffentlichungen der Fachbereiche, dann werden Sie feststellen, dass das in vielfältiger Weise und nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch bundeseinheitlich geschieht.

Auch sind wir nicht blind vor den Fortschritten und den wirklichen Erkenntnissen in den skandinavischen Ländern, was den Holzbau betrifft. Auch hier sind wir nicht blind. Wenn Sie sich aufmerksam die Studienpläne an den Fachhochschulen anschauen würden, dann würden Sie feststellen, dass auch dort der Holzbau nicht gänzlich außerhalb der Tagesordnung gelehrt wird. Auch hier ist das entschieden vorhanden.

Zu den regenerativen schadstoffarmen Baustoffen ist zu sagen, möglichst mit Positivliste frei nach Frau Fischer. Hierzu beziehe ich mich auf meine Aussagen zum ökologischen Schulbau. Dies ist unterschwellig die Behauptung, die von Angehörigen Ihrer Couleur sehr oft und sehr gern aufgestellt wird, nämlich dass die in der deutschen Bauindustrie verwendeten und die in Deutschland zugelassenen Baustoffe im Großen und Ganzen gesundheitsschädlich wären. Diese Behauptung, unterschwellig zwischen den Zeilen, wird damit nicht richtiger.

Zu Ihrer Forderung, die Wärmedämmvorschriften bzw. die Wärmedämmung 25 % über die Wärmeschutzverordnung von 1995 zu heben, ist zu sagen: Ich gebe zu, das könnten Sie vielleicht im Dezember noch nicht wissen, aber hier ist derzeit eine Änderung der Wärmeschutzverordnung in Vorbereitung, womit das entsprechend geschieht. Ich muss Ihnen sagen, persönlich bin ich mit vielen Fachkollegen darin einig, ich halte das für bauphysikalischen Unsinn, dies so zu machen, wie es jetzt geschieht. Man wird zum Lüften kein Fenster mehr aufmachen dürfen; denn das geht nur noch über Wärmerückgewinnung und so weiter und so fort. Da muss ich mich allerdings fragen, wer soll das im Endeffekt noch bezahlen.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, ich habe zwar noch lange nicht alles gesagt, was ich hierzu sagen müsste, aber es gibt einige Punkte, die Sie mich vielleicht in einem Satz zusammenfassen lassen.

Wir hielten eine verstärkte Werbung für die Nutzung von heimischem Bauholz auch im Sinne der waldbautreibenden Gemeinden für gut, wenn dies gemacht werden könnte. Wir hielten auch eine Spezialisierung des Faches Holzbau an den rheinland-pfälzischen Fachhochschulen für gut, und man sollte prüfen, welche von diesen Dingen gemacht werden könnten.

Nur, im Großen und Ganzen muss ich sagen, wegen der Generalität des Antrags und der Antragstellung werden wir diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Hatzmann das Wort.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN handelt es sich meines Erachtens, wenn ich mir den Inhalt anschau, um einen typischen grünen PC-Antrag: political correct; denn die Diskussion über ökologisches Bauen und Holzbauweisen ist zurzeit in aller Munde. Es ist Tagesgeschäft und in vielen Bereichen umgesetzt worden.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber nicht in Rheinland-Pfalz!)

Wenn ich an die Diskussion aus dem Jahr 1998 zum Thema „Landesbauordnung“ denke, in der über dieses Thema ausführlich diskutiert und die Landesbauordnung entsprechend geändert worden ist, ist vieles von dem, was Sie jetzt fordern, völlig überflüssig, weil die Maßnahmen bereits in Angriff genommen worden sind.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P.
und SPD)

Ich denke daran, dass ich bei der Eröffnung der Grundschule in Emmelshausen, die in dreigeschossiger Ständerbauweise in Vollholz errichtet worden ist, meiner Meinung nach die einzige Abgeordnete des Landtags gewesen bin. Das sind alles Dinge, die bereits in Angriff genommen worden sind. Weshalb ein solcher Antrag nachgeschieben werden soll, ist mir vollkommen unklar.

Gestern musste eine für die Stadtratsfraktion in Montabaur wichtige Fraktionssitzung entfallen, weil ein Kollege der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - meiner Meinung nach gibt es in Montabaur die einzige liberal-grüne Fraktionsge-

meinschaft - so viel zu tun hat. Er betreibt ein Geschäft für Holzständerbauweise - er ist Zimmermann - und wird zurzeit mit Aufträgen überhäuft, und zwar ohne jegliche Förderung.

Herr Kollege Dr. Braun, wie macht er das?

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie kann er das machen, ohne dass das Land seine Geschäfte unterstützt? - Er betreibt ein boomendes Geschäft und baut mehrstöckige Einfamilienhäuser und öffentliche Gebäude. Ich würde mit Ihrem Kollegen reden. Vielleicht wird Ihnen dann mehr Substanz zu diesem Antrag einfallen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Fordern Sie jetzt den grünen
Mittelstand, oder was?)

Das Gleiche gilt auch für die Frage der Broschüren. Eine Broschüre hat Ihnen Herr Kollege Itzek bereits gezeigt, und ich zeige Ihnen noch die Broschüre „Bauen und Planen“. Ich nenne Ihnen die Stichworte hieraus: „Solarenergie“, „Ökologische Siedlungsform am Ende der Steinzeit“, „Holz als Baustoff“, „Umweltgerechte Wohnanlagen in der Stadt“, „Mit Holz hoch hinaus und mehrgeschossige Häusbauweisen“. Ich weiß nicht, wie man es noch vorbildhafter machen kann. Der Antrag ist relativ „political correct“ und deshalb in keiner Weise zustimmungsfähig.

Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P. und SPD -
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Lesen Sie doch einmal,
was da drinsteht!)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5316 -. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung.

Ich bedanke mich herzlich und lade Sie für morgen Vormittag, 9.30 Uhr, zur 112. Plenarsitzung ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.53 Uhr.